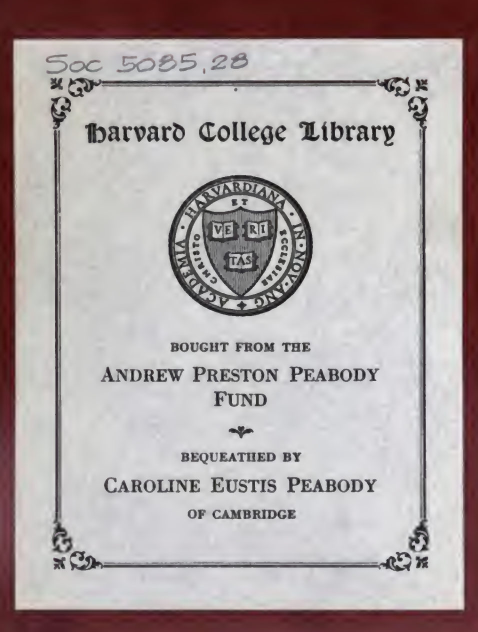
ZUR FRAUENFRAGE

Eliza Ichenhaeuser







Zur Frauenfrage

von

Eliza Ichenhaeuser.

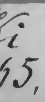
Zittau.
Verlag der Pahl'schen Buchhandlung (A. Haase).
1896.











Stimmen der Presse über das vorher publizierte Werk der Verfasserin.

„Berliner Börsenkourier."

„Der Frauen Schicksal ist beklagenswert" — seit Generationen singen die Frauenrechtlerinnen aller Länder und Völker dies alte Iphigenien-Lied. Aber im lauten Klagen vergessen sie oft die Betonung dessen, worüber sie sich beklagen, die [illegible]bung von dem, was sie wollen und wünschen, die Hinweise auf das, was praktisch erreicht werden kann. Im Kampfe um die Gleichberechtigung der Frauen, in erster Linie um die wirtschaftliche Gleichberechtigung, deren Versagen unter den sozialen Verhältnissen, in denen wir leben, eine so große Härte ist, war eine Aufklärung über den derzeitigen Stand der Dinge ein wahres Bedürfnis geworden. Frau Dr. Eliza Ichenhaeuser (E. Rosevalle) machte sich nach gründlichen Studien an die interessante Aufgabe, diese Bilanz des Frauenrechtes zu ziehen.

„Der gegenwärtige Stand der Frauenfrage" betitelt sich ihre soeben im Verlage der Roßbergschen Hofbuchhandlung zu Leipzig erschienene, von uns bereits kurz erwähnte Schrift. In etwa fünfzehn Kapiteln ist da die wirtschaftliche, zivilrechtliche, politische Stellung der Frau in den verschiedenen Weltteilen und Ländern gründlich dargelegt.

Diese Studien sind nicht bloß an sich instruktiv, sondern in den Vergleichen, zu denen sie anregen, überaus aneifernd und fruchtbar. U. s. w.

„Volkszeitung", Berlin.

„Der gegenwärtige Stand der Frauenfrage in allen Kulturstaaten." Vor uns liegt eine kleine Schrift, welche zunächst die Bekannten der Verfasserin überraschen wird; es ist eine vergleichende Studie von Eliza Ichenhaeuser über den Stand der Frauenfrage. Gegner der Frauenbewegung werden beim Anblick der Schrift sagen: Da haben wir wieder einen Beweis dafür, wie schwer doch unsere lieben Frauen zufrieden zu stellen sind. Kommt da eine junge Frau, der das gütige Geschick Schönheit, Geist und Grazie und ein beachtenswertes Talent für Musik nebst anderen Gaben in die Wiege gelegt hatte, die später in der Wahl ihres Gatten sehr glücklich gewesen, und klagt über die unwürdige Stellung der deutschen Frau im Deutschen Reich! Vom Flügel, auf dem sie die Melodien ihrer rumänischen Heimat mit so viel Temperament und schöner Empfindung zu spielen pflegte, wendet sie sich der Feder zu, vertieft sich in die ernste Materie der Frauenfrage und zeigt uns an der Hand von Thatsachen, um wieviel die Amerikanerinnen und Engländerinnen ihren deutschen Schwestern in der Ausübung ihrer unveräußerlichen Menschenrechte voraus sind. Was verlangt die Frau denn noch?

Für sich nichts, aber desto mehr für ihr Geschlecht. Es ist rühmend anzuerkennen, daß Eliza Ichenhaeuser den praktischen Resultaten, welche die Frauenbewegung in anderen Kulturstaaten gezeitigt hat, mit Fleiß nachforschte und sie in ihrem Schriftchen kennzeichnete. Es ist beschämend für uns Deutsche, zu sehen, wie weit uns andere Nationen in Bezug auf die freiheitliche Entwickelung der Frauen überlegen sind. Eliza Ichenhaeuser hat alle Kulturstaaten, in denen die

(Fortsetzung auf der 3. Umschlagseite.)

Zur Frauenfrage

von

Eliza Ichenhaeuser.

Zittau.
Verlag der Pahl'schen Buchhandlung (A. Haase).
1896.

Vorwort.

Was man vor drei bis vier Jahren in Deutschland kaum für möglich gehalten hätte, ist eingetroffen; im Gegensatz zur Indolenz der achtziger Jahre können wir jetzt erfreulicherweise ein mächtiges Anschwellen der Frauenbewegung konstatieren.

In eben diesen letzten Jahren sind auch die nachfolgenden Aufsätze entstanden. Da sie in den verschiedensten Tageszeitungen, in sozialpolitischen und Fachzeitschriften verstreut erschienen sind, hat die Verlagsanstalt es mir nahe gelegt, sie gerade jetzt einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen.

Ich komme dieser Aufforderung mit Vergnügen nach, habe mich bemüht, nur solche Arbeiten aufzunehmen, die entweder auf historisches oder aktuelles Interesse Anspruch machen können, habe daher an der ursprünglichen Form nichts .geändert und sie im Wortlaut, so wie sie seiner Zeit in den Zeitschriften erschienen sind, wiedergegeben.

Berlin, im August 1896.

Die Verfasserin.



Inhalts-Übersicht.

Frauenpetitionen vor den deutschen Parlamenten.

Zum erstenmal war die Frauenfrage am 11. März 1891 Gegenstand der Verhandlungen im Reichstage.

Die Petitionen des „Allgemeinen deutschen Frauenvereins“ in Leipzig und des Vereins „Reform“ in Weimar um Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium, sowie zu den Universitätsprüfungen gaben den Anlaß dazu.

Trotzdem der Regierungskommissarius, Geheimer Regierungsrat Dr. Hopf, in der Sitzung der Petitionskommission am 16. Januar desselben Jahres erklärt hatte: „Die Reichsverwaltung habe bisher keine Veranlassung gehabt, sich mit der vorliegenden Frage zu beschäftigen und zu derselben Stellung zu nehmen; was die Lage der Gesetzgebung anlange, so stehe nach den Vorschriften der Gewerbeordnung der Zulassung weiblicher Personen zur Ausübung der ärztlichen Praxis ein Hindernis an und für sich nicht entgegen; thatsächlich sei jedoch den Frauen der Zugang zum ärztlichen Berufe abgeschnitten, da es ihnen durch die heutige Organisation der Unterrichtsanstalten unmöglich gemacht sei, diejenigen Bedingungen zu erfüllen, von denen die Zulassung zur ärztlichen Prüfung abhänge. Die Gestaltung des Unterrichtswesens aber gehöre nicht zu den Aufgaben des Reiches und sei der unmittelbaren Einwirkung desselben entrückt.“

Trotzdem der Referent auf diese Erklärung hin den Antrag stellte, die Petitionen, weil die Frage der Vorbildung des Frauengeschlechtes für den ärztlichen Beruf zur Kompetenz der Einzelstaaten gehöre, als zur Erörterung im Plenum ungeeignet zu erklären, wurde von anderer Seite wenigstens ein schriftlicher Bericht an den Reichstag durchgesetzt, wenn derselbe auch nur dazu dienen sollte, dem Reichstage zu empfehlen, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Die Hauptsache war, daß damit endlich erreicht war, die überaus wichtige Frage zur öffentlichen Besprechung zu bringen, und dadurch Millionen von Menschen die Augen, die sie in ihrer Unwissenheit gegen all das Elend und den Jammer, den die noch ungelöste Frage mit sich bringt, fest verschließen, zu öffnen.

Dieser Hauptzweck wurde vollkommen erreicht, und zwar einerseits durch die überaus warme Befürwortung der Petitionen seitens der Nationalliberalen, der Freisinnigen und der Sozialdemokraten, anderseits durch die heftigen Angriffe des Zentrums und der Konservativen.

Es ist außerordentlich lehrreich und interessant zu verfolgen, wie die Gegner der Frauenfrage, die meistens über den Stand derselben sehr schlecht orientiert sind, ein und dieselbe Taktik beobachten. Erst vermeinen sie durch einige Höflichkeiten und Artigkeiten die Sache beilegen zu können, und erst wenn sie einsehen, daß dies verlorene Liebesmüh ist, zeigen sie ihre wahre Gesinnung. So auch diesmal wieder der Abgeordnete Orterer.

Im Beginne seiner Ausführungen antwortete er auf eine Bemerkung des Dr. Harmening, daß in Thüringen auf dem platten Lande Ärztemangel sei und schon deshalb Ärztinnen erwünscht wären, daß man solchen Frauen, die doch immer nur die begabteren und hervorragenderen sein könnten, nicht im Ernst zumuten könne, in diese ärmsten, abgelegensten, in den traurigsten Verhältnissen stehenden Gegenden hineingesetzt zu werden, um dort in Einsamkeit, Verlassenheit und in der Not des Lebens ihrem ärztlichen Berufe nachzugehen?

Weiter beantwortete Herr Orterer einen Vorschlag des Abgeordneten Schrader, der dahin ging, an der Universität Straßburg die Frauen zum ärztlichen Studium zuzulassen, da es zweifellos sei, daß das Reich für Elsaß-Lothringen kompetent sei, solche Einrichtungen zu treffen, mit folgendem pathetischen Ausrufe:

„Wollen Sie, wenn Sie ihr Streben für gerechtfertigt halten, in der That allen strebsamen Frauen und jungen Mädchen in Deutschland, welche auf die Universität gehen wollen, zumuten, daß sie auf die einzige Universität in den Reichslanden sich sammeln, um sich daselbst zum medizinischen Beruf oder sonst vorzubilden? Das wäre eine Härte, die auf die Dauer nicht erträglich wäre!"

Diese Fürsorge für die Frauen könnte rührend erscheinen, wenn der Abgeordnete selbst nicht unmittelbar darauf die Erklärung dafür geben würde: „Es müßte dann auf die einzelnen Regierungen ein Druck ausgeübt werden, daß auch sie die Thore der Universitäten weit aufthun, um die „Musentöchter" aufzunehmen." Mit anderen Worten, Dr. Orterer fürchtet, daß der Versuch in Straß-

burg so gut ausfallen würde, daß seine Folge eine Nachahmung sämtlicher deutscher Universitäten wäre.

Schließlich vergißt er die im Anfang gezeigte zarte Rücksicht auf die Frau so ganz und gar, daß er von der den Männern schädlichen Konkurrenz spricht und vor der Produktion eines sehr gefährlichen Proletariates warnt; dem folgt natürlich der usuelle Hinweis auf Rußland. Ja, daß man sich überhaupt noch traut, mit solchen abgethanen Einwänden zu kommen, das beweist wohl am besten, wie wenig vertraut diese Herren mit der Frage sind, die sie zu behandeln haben. Wohl ist es wahr, daß sich in jener Zeit, in welcher der Nihilismus wie eine Epidemie in Rußland grassierte, auch einige Frauen unter den Nihilisten befanden; aber aus dieser Thatsache das Argument zu konstruieren, daß aus den Studentinnen nur staatsgefährliche und umstürzlerische Elemente hervorgehen, scheint mir, gelinde gesagt, gewagt. Diese Herren wissen genau so gut wie jeder Gebildete, daß in Rußland überhaupt nicht viel dazu gehört, für einen Nihilisten erklärt und nach Sibirien geschickt zu werden. Professor Dr. Flesch zitiert in einer größeren Abhandlung über die Frauenfrage in der „Frankfurter Zeitung" einen hohen russischen Medizinalbeamten folgendermaßen: „In Rußland ist jeder anständige, gebildete Mensch Nihilist, offen oder geheim."

Man sollte meinen, Gerechtigkeit erfordert eine gleiche Beurteilung für Mann und Frau, aber der Abgeordnete Hultsch erklärt ganz ungeniert: „Kommen Sie mir nicht mit der Gerechtigkeit; die Gerechtigkeit verlangt durchaus nicht, daß alles über einen Kamm geschoren werde. Die Gerechtigkeit verlangt, daß man den Frauen das läßt, was ihnen zukommt, und den Männern das, was ihnen zukommt." Das heißt, der Abgeordnete Hultsch wünscht, daß man den Männern alles, den Frauen nichts lassen solle! Eigentümliche Logik das, die der einen Hälfte der Menschheit alles und der anderen nichts geben will. Da komme mir noch einer mit dem verächtlich gemeinten Ausdruck „Frauenlogik"; eine so verschrobene Logik hat keine Frau, und wenn man ihr die Pforten des Studiums der Logik noch so gewaltsam verschließt.

Selbstverständlich, und wie das beim ersten Male nicht anders zu erwarten war, wurde der Kommissionsantrag, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, vom Reichstage angenommen.

Wie ich bereits eingangs bemerkte, hat der Regierungskommissarius erklärt, „die Gestaltung des Unterrichtswesens gehöre nicht zu den Aufgaben des Reiches und sei der unmittelbaren Einwirkung desselben entrückt“.

Da über die Kompetenz des Reiches auch im Reichstage die Ansichten geteilt waren und selbst der Vorschlag des Abgeordneten Schrader, in Elsaß-Lothringen, dem einzigen Staate, in dem das Reich die gesetzgebende Gewalt hat, mithin die Kompetenz unzweifelhaft ist, Einrichtungen zu treffen, daß Frauen dort das medizinische Studium absolvieren können, bekämpft wurde, sah sich der Verein „Reform“ veranlaßt, eine neue Petition, die auf die eben erwähnten Gründe der Ablehnung Rücksicht nimmt, beim Reichstage einzureichen. Gleichzeitig sandte der Verein an die Landtage der Einzelstaaten gleiche Petitionen ab.

Sehr kurz lautete die Antwort des Anhaltischen Landtages, der in Erwägung, daß Anhalt eine Universität nicht besitzt, daß das Land aus diesem Grunde auch keine Veranlassung zur Errichtung eines Mädchengymnasiums hat, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen beschloß.

Der Schaumburg-Lippesche Landtag teilte mit, daß derselbe nach Prüfung der Petition beschlossen habe, zur Tagesordnung überzugehen, ohne nähere Gründe anzugeben.

Der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen läßt durch seinen Schriftführer erklären, daß die zuständige Kommission des Landesausschusses beschlossen hat, über das Gesuch ohne Bericht zur Tagesordnung überzugehen.

Dagegen wurde am 18. Juni 1891 über die Petition im preußischen Abgeordnetenhause, diesem von allen deutschen Staaten den Frauenbestrebungen am feindlichsten gegenüberstehenden Staat, wie zwei Abgeordnete in der Reichstagssitzung vom 11. März desselben Jahres bemerkten, im Plenum verhandelt. Charakteristisch für die eben zitierte Behauptung ist der Grund, um dessenwillen die Petition bis auf weiteres von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Die Kommission hatte den Antrag gestellt, über den ersten Antrag zur Tagesordnung überzugehen, dagegen den eventuellen Antrag, Zulassung zum Maturitätsexamen, der königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Gegen diesen, wie der Berichterstatter Seiffart selbst bemerkte, gewiß maßvollen Beschluß der Kommission, in Anbetracht dessen, daß der preußische Staat in Bezug auf die Besserung der Lage der Frauen im Kampf mit dem Leben hinter den anderen westlichen Kulturnationen etwas zurückgeblieben ist, und daß es nachgerade an der Zeit sein dürfte, das Versäumte wieder nachzuholen, hatte der Abgeordnete Dr. Perger einen Antrag zu stellen, der dahin lautete: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Petition von der Tagesordnung abzusetzen und dem Minister Gelegenheit zu geben, außer dem anwesenden Vertreter der Unterrichtsabteilung auch andere Vertreter zu schicken, eventuell im Falle der Ablehnung dieses Antrages die Petition zu erneuerter Beratung und Beschlußfassung an die Kommission zurückzuweisen."

Diesen Antrag begründete er mit einer Bemerkung des Kommissars aus dem Kultusministerium: „Wenn man überhaupt auf diese Ärztinnenfrage eingehen wolle, dann möge man dem Herrn Minister Gelegenheit geben, noch andere Kommissäre zu schicken; er als einfacher Schulmann halte sich nicht für zuständig."

Den eventuellen Antrag begründete der Abgeordnete damit, daß seines Wissens die Kommission bei der Abstimmung nicht beschlußfähig war.

Es wurde nun durch die Abgeordneten von Schenkendorff, Seiffart, Arend &c. &c. konstatiert, daß die Kommission wohl beschlußfähig war, daß die beschlußfähige Ziffer durch das Scheiden des Dr. Perger herabgesetzt wurde, daß aber, als es zur Beschlußfassung kam, andere Kommissionsmitglieder erschienen waren. Sein demonstratives Verlassen motivierte Dr. Perger damit, daß es ihm unsympathisch lebhaft wurde, als die anwesenden Herren sich so warm der Frauenbestrebungen annahmen und nach seinem Einwurf, „man könne doch diese Frage überhaupt nicht ernst nehmen", die Gründe darlegten, und die Million Frauen anführten, die es mehr als Männer in Deutschland gäbe und die auf eigenen Erwerb angewiesen sind.

Trotzdem die Beschlußfähigkeit des Hauses konstatiert worden war, trotz alledem und alledem war allerseits die Lust zu weiteren Diskussionen benommen und der Antrag Perger: „Die Petition von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und dem Minister Gelegenheit zu geben, außer dem anwesenden Vertreter der Unter-

richtsabteilung auch andere Vertreter zu schicken," mit großer Majorität angenommen.

Die Landtagsverhandlungen des Weimarschen Landtages über die Petition des Vereins „Reform" ist interessant durch die Rede des Vizepräsidenten Appelius. Genannter Herr giebt zu, daß die Zahl der Mädchen, die nicht in die Ehe treten, von Jahr zu Jahr in der Zunahme begriffen ist, daß deshalb heutzutage die Existenzbedingungen schlechter geworden sind als früher u. s. w. Er meint aber, der Weg, den die Petition einschlagen wolle, um neue Wege des Erwerbes und neue Gebiete einer nützlichen Thätigkeit den Frauen zu eröffnen, von diesen Zielen eher ab- als zuführe. Wenn es wahr ist, daß die zur Zeit bestehende Verschiedenheit in der intellektuellen Entwickelung der beiden Geschlechter lediglich auf die Erziehung zurückzuführen sei, daß den Frauen, ebensogut wie den Männern, die intellektuelle Energie anerzogen und daß die Vorherrschaft des Gefühls beseitigt werden könne, dann sollten die Männer mit allen Mitteln dagegen ankämpfen, daß das von den Frauen angestrebte Ziel erreicht wird. „Uns reizt an den Frauen gerade die Gefühlswärme, die Naivität und Frische, und der Reiz, den sie durch diese Eigenschaften auf die Männer ausüben, würde unwiederbringlich verloren gehen, wenn dieses anmutendste an ihnen durch die Erreichung vernichtet würde."

Der Herr Vizepräsident denkt also, wenn er von den Frauen spricht, nur an das Wohl der Männer; das ist freilich auch ein Standpunkt, nur erwartet man ihn nicht vom Vizepräsidenten eines Landtages.

Die Voraussetzung, daß bei einer Zunahme von wissenschaftlich gebildeten oder selbständigen Frauen die Ehelosigkeit zunehmen würde, ist neu, denn es ist längst konstatiert worden, daß es fast ausschließlich ökonomische Gründe sind, die die jungen Männer abhalten, zu heiraten, und es liegt auf der Hand, daß diese Gründe wegfallen würden, wenn auch die Frau in der Lage wäre, sich zu ernähren. Auch ist es eine bekannte Thatsache, daß Handelsfrauen, Beamtinnen, kurz alle selbständigen Frauen viel umworben sind. Warum sollten dies nicht auch Frauen mit wissenschaftlichem Berufe sein?

Übrigens scheint die Rede des Herrn Appelius sehr eindrucksvoll gewesen zu sein, denn der Antrag des Petitionsausschusses,

„der Landtag wolle das Gesuch an die Großherzogliche Staatsregierung zur Kenntnisnahme abgeben“, ist abgelehnt worden.

Ebenfalls abgelehnt wurden die Petitionen des „Allgemeinen deutschen Frauenvereins“ und des Vereins „Reform“ von der Württembergischen Kammer der Abgeordneten, trotzdem auch hier die Kommission beantragt hatte:

1. die Freigebung des Studiums der Medizin an Frauen der königlichen Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen;
2. derselben die Frage zur Erwägung zu übergeben, wie etwa die Zulassung im Auslande geprüfter Ärztinnen im deutschen Reiche sich ermöglichen lasse.

Trotzdem eine große Zahl von Abgeordneten sich zu Gunsten der Frauenfrage äußerte, waren auch sie nicht für das Studium der Medizin, sondern nur „für eine höhere Klasse von Hebammen“.

Ein Vorschlag, auf den auch der Minister des Innern einging, indem er bemerkte, daß dies eine gute Einleitung für das Gebiet, welches die Kommission zu betreten wünsche, sei, „aber“, meinte der Minister, „wo ist der Kreis von Personen, welche sich zu solcher Ausbildung hergeben?“ Und, möchte ich hinzufügen, wo ist der Kreis von Frauen, die sich zu einer solchen Halbheit hergeben würden?

Einen großartigen Vorschlag, wie man ihn bei den Gegnern der Frauenbestrebungen gewohnt ist, hatte der Abgeordnete Dr. Klaus. „Der Wirkungskreis der Frauen ist groß genug,“ sagte er, „gute Köchinnen z. B. sind immer gesucht und gut bezahlt.“

Ich wünsche dem Herrn nicht, genötigt zu sein, einem weiblichen Mitgliede seiner Familie diesen Rat geben zu müssen.

Das Jahr 1892 scheint für die Frauenbestrebungen günstiger zu sein. Die erste Verhandlung über die eben genannten Petitionen des Vereins „Reform“, die vor dem badischen Landtage, „dem Musterstaate des Liberalismus,“ in diesem Jahre stattfand, weist auch den ersten parlamentarischen Erfolg der Frauenbestrebungen in Deutschland auf.

Der Antrag der Kommission:

1. das in der Petition hervortretende Streben der Frauen nach Erweiterung ihrer Erwerbsmöglichkeit, insbesondere durch Erschließung einzelner, auf wissenschaftlicher Vorbildung beruhender Berufe, ist gerechtfertigt und teilweise erfüllbar;

2. keinesfalls darf der Frau ein Beruf unter leichteren Bedingungen zugänglich gemacht werden als den Männern. Es muß darum für alle gelehrten Berufe das Maturitätsexamen gefordert werden;
3. zur Ablegung dieser Prüfung können Inländerinnen dem Examen an einem der bestehenden Gymnasien zugewiesen werden. Dagegen ist die Schaffung von Mädchengymnasien zur Zeit ebenso unthunlich, wie die Zuweisung von Mädchen zum Unterricht an den bestehenden Knabengymnasien;
4. der Besuch von Vorlesungen auf der Universität kann auch fernerhin ausnahmsweise und widerruflich solchen Frauen gestattet werden, bezüglich deren die Fakultät es für zulässig erklärt. Es ist denjenigen Inländerinnen zu gestatten, welche das Abiturientenexamen abgelegt haben und im übrigen den für Studierende geltenden Erfordernissen genügen;
5. die Großherzogliche Regierung wolle auch fernerhin die Entwicklung der Frauenfrage wohlwollend im Auge behalten;

in diesem Sinne die Petition der Großherzoglichen Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, ist mit Majorität angenommen worden.

Glänzend war die Rede, die der Landtagsabgeordnete Muser bei dieser Gelegenheit zur Verteidigung der Frauenrechte hielt und verfehlten die Wahrheiten, die er für die gute Sache ins Treffen führte, ihre Wirkung auf die Zuhörer nicht.

Dem alten Erfahrungssatz getreu, „il n'y a que le premier pas qui coûte," folgte diesem ersten Erfolg sehr bald ein zweiter und nicht unbedeutender.

Am 22. März wurde im preußischen Abgeordnetenhause über zwei Petitionen verhandelt, die dasselbe Ziel verfolgen, und zwar vom Vereine „Frauenwohl" und „Reform". Tausende von Unterschriften unterstützten diese Petitionen und der Kommissionsantrag: „Das Haus wolle beschließen über diese Petitionen, soweit sie die Errichtung eines Mädchengymnasiums und die Zulassung zum philosophischen Studium betreffen, zur Tagesordnung überzugehen, — soweit sie die Zulassung zum medizinischen Studium und die Erlaubnis zur Ablegung eines Maturitätsexamens an einem Gymnasium beantragen, der königlichen Staatsregierung zur Erwägung

zu überweisen," wurde mit zehn gegen eine Stimme angenommen, während der Antrag des konservativen Abgeordneten Hartmann: „Übergang zur Tagesordnung," mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt wurde. Ein erfreuliches Zeichen!

Erfreulich war auch die Mitteilung des Regierungskommissarius Schneider — daß der Minister die Frage des Frauenstudiums, soweit die Sache in sein Ressort falle, eifrig fördere, und daß seine zuständigen Referenten dies ebenfalls thäten.

Weniger erfreulich waren die Ausführungen des Regierungskommissarius über die Wege des Bildungsganges der Frauen. Warum sollen die Frauen nicht genau denselben Unterricht genießen, der den Männern zu teil wird? Weil über den bisherigen Unterricht der Knaben Anklagen erhoben wurden? Ja, wenn die Übelstände, die beim Knabenunterricht gerügt werden, bei den Knaben beseitigt werden können, so wird diese Möglichkeit wohl auch bei den Mädchen vorhanden sein. Jedenfalls liegt kein Grund vor, den Bildungsgang von Knaben und Mädchen verschieden zu gestalten; dies würde immer nur zu Vorurteilen und Bemängelungen Anlaß geben. Bringt man doch einer Frau, die eine der besten Universitäten Europas, Zürich, absolviert hat, noch immer nicht das Vertrauen entgegen, das jedwedermann, der an irgend einer kleinen obskuren deutschen Universität studiert hat, genießt. Um wieviel schlimmer wäre das bei einer total verschiedenen Bildung!

Herr Schneider sagt, daß die höhere Bildung auch nicht immer durch Gymnasien und Universitäten zu gehen brauche und nennt als Beweis v. Moltke. Der Herr Regierungskommissarius vergißt aber, daß Moltke ein Genie war, und daß Genies selten, außerordentlich selten sind. Es hat ja auch zu allen Zeiten bedeutende Frauen gegeben, die ihre Bedeutung auch ohne Gymnasium und Universität erlangt haben; aber, ich wiederhole es nochmals, diese Art ist selten, bei Frauen sowohl, wie bei Männern, und warum von den Frauen, die doch immer nur das schwächere Geschlecht genannt werden, eine Energie und Kraft zur Erlangung von Kenntnissen verlangen, die man dem starken Geschlechte niemals zumuten würde?

Jedenfalls ist es freudig zu begrüßen, daß das Abgeordnetenhaus der Regierung die Frage der Zulassung von Frauen zum medizinischen Studium zur Erwägung überwiesen hat und es ist zu wünschen, daß Preußen, als der leitende Staat in Deutschland,

die ersten Maßregeln zur Zulassung von Frauen zum Studium ergreife. Es ist dies der einzige Ausweg, da das Reich die Initiative auf die Einzelstaaten geschoben hat und die Einzelstaaten wieder die Initiative nicht ergreifen wollen.

Das Universitätsstudium der Frauen.

Seit die Frage der Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium im deutschen Reichstage behandelt worden ist, seither scheinen die Gewässer dieser Bewegung in den Zustand vollständiger Stagnation getreten zu sein. Nur ab und zu verrät eine Welle, daß unter dieser unheimlichen Ruhe noch einiges Leben herrscht, aber dieses Leben ist fast noch unheimlicher als die Ruhe. Entweder versichert der Geh. Rat Schneider wieder einmal, daß ihm nichts ferner liege, als der Wunsch, die Frauengymnasien verallgemeinert zu sehen, oder es taucht die Nachricht auf, daß in der Unterrichtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses ein Regierungskommissar sich gegenüber dem Wunsche nach Zulassung von Frauen zur Maturitätsprüfung und zum medizinischen Studium überaus zuvorkommend ausgesprochen und mitgeteilt habe, es hätte der Reichskanzler erklärt, daß von seiner Seite der Erteilung weiterer Berechtigungen und der Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium und zur ärztlichen Approbation Bedenken durchaus nicht entgegenständen. Bei Prüfung des Kommissionsberichtes erweist sich die Nachricht, wie für Kenner der Situation gar nicht anders anzunehmen war, als trügerisch; der Regierungskommissar hat von einer Auslassung des Reichskanzlers überhaupt nichts erwähnt, sondern nur berichtet, daß die Frage innerhalb der Staatsregierung Gegenstand fortgesetzter Erwägung sei, daß abgesehen von der Neuordnung durch die Erlasse vom 31. Mai 1894 (Beschäftigung von Lehrerinnen in höherem Maße als bisher auch in den oberen Klassen der höheren Mädchenschulen) in einzelnen Fällen die Zulassung zur Gymnasialreifeprüfung gewährt sei; daß in der philosophischen Fakultät der Universitäten, vorzugsweise in Göttingen und Berlin, Frauen zum Anhören einzelner, von den Gesuchstellerinnen bezeichneten Vorlesungen zugelassen worden seien, ohne daß sich Mißstände irgend welcher Art daraus ergeben hätten, daß aber bezüglich der medizinischen Fakultät die Zulassung zu einzelnen Vorlesungen nicht zu

empfehlen sei. Dagegen komme hier die Zulassung zum ordnungsmäßigen Studium in Frage, da die Bestimmungen der Gewerbeordnung nach Auffassung der maßgebenden Reichsbehörden der Zulassung von Frauen zur ärztlichen Approbation nicht entgegenständen. Etwas Abschließendes lasse sich weder in dieser, noch in anderen Beziehungen sagen, da die Schwierigkeit der Frage besondere Vorsicht erfordere.

Trotzdem dem Leser dieses Berichtes unwillkürlich des Königs Thoas Worte einfallen: „Du sprichst vergebens viel um zu versagen, der andere hört von allem nur das nein,“ so fürchtet der Referent doch, vielleicht zu große Konzessionen gemacht zu haben, denn „vorsichtig wie die Frage“ seiner Ansicht nach „behandelt werden muß“, vorsichtig bis in die Fingerspitzen fügt er zum Schluß hinzu:

„Haben Frauen einmal den Zutritt zu einer Maturitätsprüfung und zu medizinischen Studien und Prüfungen, dann wird die Konsequenz weiter treiben, und man wird ihnen kaum noch den Besuch solcher Universitätsvorlesungen, welche dem natürlichen Beruf und der eigenartigen Veranlagung des weiblichen Geschlechts entsprechen, verwehren können.“

Wäre das wirklich ein so großes Unglück, wenn man den Frauen den Zutritt zu solchen Universitätsvorlesungen, „welche ihrem natürlichen Beruf und ihrer eigenartigen Veranlagung entsprechen,“ freigeben würde? Was versteht der Regierungsvertreter überhaupt unter der Phrase „die Schwierigkeit der Frage erfordere besondere Vorsicht“? Wenn ein Gegenstand mit Vorsicht behandelt werden soll, dann muß er vor allen Dingen in Behandlung genommen werden. Wenn man die Frage der Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium mit Vorsicht behandeln will, dann gebrauche man diese in so ausgiebigem Maße wie nur möglich, man versuche es erst mit gewissen Fakultäten, oder gar nur mit bestimmten Universitäten, meinetwegen nur mit einer einzigen, aber man mache doch endlich einen Versuch; das hieße die Frage mit Vorsicht behandeln, das hieße überhaupt erst sie behandeln, aber so, wie es der Regierungsvertreter meint, ist der Ausdruck „mit Vorsicht“ ganz irrtümlich angewendet, hier ist das Wort „ablehnend“ am Platze.

Wenn man hört, wie unsere maßgebenden Persönlichkeiten sich zur Frage der Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium äußern, so fühlt man sich versucht anzunehmen, daß es sich darum

handelt, in Deutschland ein Novum einzuführen, daß Deutschland in dieser Frage bahnbrechend wirken soll. Und doch ist das strikte Gegenteil der Fall, außer Österreich-Ungarn, gegenwärtig nur noch Österreich, ist Deutschland der einzige europäische Staat, ja überhaupt das einzige zivilisierte Land, in dem die Frauen vom Universitätsstudium ausgeschlossen sind.

Warum holt denn unsere Regierung nicht bei den anderen Regierungen Auskunft über die Resultate des Frauenstudiums ein?

Ja warum?

Wohl weil es ein besonderer Ruhm zu sein scheint, das europäische China darzustellen.

Über die günstigen Resultate des schweizer Frauenstudiums, trotz der vielen schlechten Elemente, die sich unter den dortigen Studentinnen (Russinnen) befanden und auch noch befinden, haben die dortigen Universitätsprofessoren Dr. Flesch und Dr. Müller wiederholt in ausführlichen Abhandlungen berichtet.

Über das Ergebnis der Zulassung der Frauen zu den belgischen Universitäten hinsichtlich der Studenten hat der Rektor der Universität von Lüttich, Crasenster, vor einigen Jahren eine Enquete veranstaltet. Er hat an sämtliche Universitätsvorstände folgende Frage gerichtet:

„Welchen Einfluß hatte die Zulassung der Frauen zu den Universitäten auf die Studien, die Disziplin und das Benehmen der Studenten?“

Das Ergebnis seiner Enquete faßt Rektor Crasenster folgendermaßen zusammen: „Übereinstimmend ist von allen Seiten anerkannt worden, daß diese Zulassung gar keine Nachteile im Gefolge gehabt, sondern daß sie im Gegenteil häufig einen sehr günstigen Einfluß ausgeübt hat, auf diese Weise die in England und Amerika gemachten Beobachtungen bestätigend.“

In seinem vortrefflichen Buche „La condition politique de la femme“ berichtet der Brüsseler Rechtsanwalt Louis Frank dasselbe Ergebnis auch aus den anderen Ländern, in denen Frauen studieren, und fügt hinzu:

„Was die Frauen selbst anbelangt, haben sie durch den Gebrauch, den sie von ihrem Rechte gemacht haben, durch ihren enormen Fleiß, die großen Erfolge, die sie bei den Prüfungen davongetragen haben, und durch ihren Feuereifer einen neuen Beweis



geliefert, daß unsere Gefährtinnen noch größere Rechte zu erlangen verdienen und daß sie würdig sind, auf allen Gebieten Gleichberechtigung zu fordern!"

An der Londoner Universität haben von den männlichen Studierenden nur 42 Prozent mit Erfolg promoviert, von den weiblichen dagegen 73, und zwar letztere, eine einzige Ausnahme abgerechnet, sämtlich mit dem ersten Grade.

Es muß selbstverständlich in Erwägung gezogen werden, daß von den Frauen nur sehr begabte studieren, während bei den Männern häufig nur der Reichtum ihrer Eltern die Veranlassung ist, sich „auch diesen Luxus" zu gönnen, aber selbst bei dieser Erwägung muß man die Erfolge, die die Frauen mit dem Studium haben, glänzend finden.

Und all das wird bei uns vollständig ignoriert, von der Regierung sowohl, als auch von solchen Männern, denen man wohl ein Interesse an einer vitalen Frage, wie diese es ist, zumuten dürfte.

Erklärte doch Eduard v. Hartmann einem Interviewer: „Ich bin durchaus dafür, daß man den Versuch, Frauen Medizin studieren zu lassen, freigiebt, weil ich überzeugt bin, daß dabei nichts herauskommen wird. Die Sache hat eben gar keine Zukunft. Die Frau hat nicht die erforderliche geistige und körperliche Kraft."

Das war im Jahre 1893, und doch hatte schon im Jahre 1886 das „Bureau of Education" über die höhere Erziehung der Frauen in den Vereinigten Staaten folgende statistische Tabelle veröffentlicht:

Kolleges für Frauen	266
Gemischte Kolleges	207
Landwirtschaftliche und technische Institute	17
Wissenschaftliche Institute	3
Medizinische Institute	36
	529.

An all diesen Instituten waren immatrikuliert:

An Instituten, die nur für Frauen bestimmt sind,	27143
An gemischten Instituten	8833
Totalsumme	35976.

Und da glaubt Herr v. Hartmann, daß die „Sache eben gar keine Zukunft hat", da meint der Regierungsvertreter, daß die „Schwierigkeit der Frage noch besondere Vorsicht erfordere"?

Das erste Mädchengymnasium Deutschlands.

Es ist kein leerer Wahn, keine geliebkoste unerreichbare Hoffnung mehr, nein, es ist wirkliche Thatsache geworden: Deutschland hat sein erstes Mädchengymnasium, und zwar in der badischen Hauptstadt, die sich nun schon so vielfach epochemachend für Deutschland erwiesen hat.

Das Mädchengynasium in Karlsruhe ist ein humanistisches, den Knabengymnasien vollständig gleichwertiges Lehrinstitut. Um die Eltern nicht zu einem zu frühen Entschlusse zu nötigen, werden für das Gymnasium nur Mädchen aufgenommen, die bereits ein bestimmtes Lebensalter und ein bestimmtes Maß der durch die höheren Töchterschulen vermittelten Bildung erreicht haben. Dieses für die Aufnahme vorausgesetzte Maß von Kenntnissen wird zunächst genügend erweitert und vertieft und sodann das Lehrpensum der vier oberen Klassen des Gymnasiums absolviert. Der Lehrgang umfaßt fünf Jahre. Aufnahmebedingung ist, daß die Schülerin das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt hat. Die Schule hat im Herbst 1893 zunächst nur mit einer Übergangsklasse begonnen; alsdann bildet sich Jahrgang für Jahrgang je eine höhere Klasse, bis 1898 die Prima erreicht ist und somit das Vollgymnasium. Die Verwaltung der Schule liegt in den Händen eines vom Vereine stets auf fünf Jahre zu wählenden Kuratoriums.

Der Frauenbildungsreformverein hat wieder einmal den alten Erfahrungssatz, daß ein zielbewußtes, gesundes Streben Erfolg haben müsse, bestätigt. Was der Wiener Frauenerwerbsverein für die österreichischen Frauen nach langen, schweren Kämpfen erreicht hat, das erste österreichische Mädchengymnasium, welches im Herbst 1892 in Wien eröffnet wurde, hat der Frauenbildungsreformverein in außerordentlich kurzer Zeit bewirkt — der Verein besteht erst seit vier Jahren. Allerdings war das österreichische Mädchengymnasium eines der zahlreichen Ziele und Erfolge des österreichischen Frauenerwerbsvereins, während der Frauenbildungsreformverein es sich zum ausschließlichen Ziele gemacht hat, den Frauen das Universitätsstudium zu erschließen.

Das aber eben ist das lobenswerte an diesem Vereine, daß er seine Kräfte, seine Gedanken auf ein Ziel konzentriert hat, das zu erreichen er bei weiterem planmäßigen Vorgehen sicher ist.

Die erste Sprosse ist durch Schaffung eines Mädchengymnasiums erklommen. Ist nun einmal die nötige Vorbildung gegeben, so giebt es keinen stichhaltigen Einwand mehr gegen die Zulassung der Frauen zu den Universitäten.

Man kann allenfalls noch Einwendungen gegen ein Zusammenlernen der im unreifen Alter stehenden Gymnasiasten und Gymnasiastinnen machen, nie und nimmermehr kann man aber sie den erwachsenen Studenten und Studentinnen gegenüber aufrecht erhalten. Dieselben Menschen, die sich zum Zwecke des Vergnügens, in Amusementslaune überall ungeniert treffen und verstehen, sollten nicht zu ernstem Streben auf den Bänken der Hörsäle gemeinsam Platz finden können? Ein so schlechtes Zeugnis dürfen selbst die enragiertesten Gegner des Frauenstudiums ihren deutschen Jünglingen und Jungfrauen nicht ausstellen.

Was weder in England, noch in Amerika geschadet hat, wird auch in Deutschland keine Verheerungen anrichten, und was das französische Mädchen bei seiner zurückgezogenen Lebensweise darf, das wird auch dem deutschen Mädchen erlaubt sein müssen.

Daß das weibliche Hirn trotz Prof. Bischof und der anderen sich zum Studium sehr gut eignet, haben Frauen aus aller Herren Länder bereits bewiesen.

Es ist jedenfalls zu wünschen, daß die Beteiligung am Gymnasium eine rege werde, die so häufig aufgestellte Behauptung, es läge ein Bedürfnis, die deutsche Frau zum Universitätsstudium zuzulassen, nicht vor, würde sich hierdurch von selbst beantworten.

Wie notwendig es ist, daß die Frauen ihre Angelegenheiten selbst in die Hände nehmen, bewies die vor einiger Zeit gegebene Antwort des Magistrats von Berlin auf einen Antrag behufs Errichtung einer höheren Mädchenschule in dem Stadtteile vor dem Halleschen Thore.

Der Magistrat antwortete, daß er die Errichtung von höheren Mädchenschulen nicht in demselben Maße für eine Aufgabe der städtischen Verwaltung halte, als dies hinsichtlich der höheren Schulen für die männliche Jugend der Fall sei, daß dies vielmehr privater Thätigkeit überlassen werde! Noch schlimmer ging es der Angelegenheit in der Stadtverordneten-Versammlung. Die Ausführungen des Stadtverordneten Selb, die höheren Mädchenschulen dürften nicht von der städtischen Verwaltung wie Stiefkinder behandelt werden,

die jungen Mädchen brauchten eine bessere Bildung, um dem Manne nach schwerer Berufsarbeit in seiner Häuslichkeit das gehörige Maß der Befriedigung zu gewähren, wurden wiederholt von Heiterkeitsausbrüchen unterbrochen. Andere Stadtverordneten erklärten, daß die Stadt für den Unterricht der jungen Mädchen nicht in dem Maße zu sorgen verpflichtet sei, wie für die männliche Jugend, schon deshalb nicht, weil Eltern nicht gezwungen werden können, ihre Tochter über das vierzehnte Jahr hinaus die Schule besuchen zu lassen.

Jedenfalls geht aus dem Gesagten zur Evidenz hervor, daß Gymnasial- und Universitätsbildung für Frauen nie anders als durch eigene Initiative erreicht werden wird, und aus diesem Grunde muß die That des Frauenbildungsreformvereins allseitig freudig begrüßt werden. Es ist dies derselbe Weg, auf dem England und die Vereinigten Staaten das Frauen-Universitätsstudium erreicht haben, und auf dem auch Deutschland es erreichen wird.

Weibliche Ärzte in Theorie und Praxis.

Seit kurzer Zeit plaidieren Berufene und Unberufene für die Zulassung der Frauen zu den Universitäten, resp. für Errichtung von weiblichen Hochschulen in Deutschland. In einem Berliner Blatt fand ich kürzlich die zwingende Notwendigkeit weiblicher Ärzte überzeugend auseinandergesetzt, daneben aber die unendlichen Schwierigkeiten geschildert, die die deutschen Frauen zu überstehen haben, bis ihr Studium vollendet ist; wie sie in früher Jugend ihre Heimat verlassen müssen, wie schwer sie sich in fernen Landen durchzubringen haben u. s. w. Nun, es ist natürlich nicht angenehm, daß die deutschen jungen Mädchen und Frauen, die studieren wollen und können, gezwungen sind, ins Ausland zu gehen, um ihren gewiß berechtigten Wunsch zu stillen. Wohl dürfte dieser Umstand es häufig mit sich bringen, daß die edle Weiblichkeit in dieser frühen Entfernung vom Elternhause darunter etwas leidet. Aber sogar diese Schwierigkeiten sind überwindbar, denn es werden jetzt in vielen Städten, in denen weibliche Hochschulen bestehen, Heime für Studentinnen eingerichtet, in denen es so gemütlich und sittsam hergehen soll, wie im feinsten Schweizer Pensionat, und ein Vortrag, den Frau Dr. phil. Schubert-

Jeder in Erfurt im vorigen Jahre in der Generalversammlung des Vereins „Frauenbildungs-Reform" gehalten hat, teilt mit, daß zum Beispiel die Züricher Studentinnen selbst ohne Hilfe solcher Heime sich „einer solchen Zurückgezogenheit befleißigen, wie sie von Züricher Bürgerstöchtern nicht immer geübt werde". Zwei Drittel der Züricher Studentinnen fertigen ihre Kleider selbst an und auch ihre Mahlzeiten stellen sie selbst her. Es ist daraus ersichtlich, daß selbst diese Gefahren demnach nicht so arg sind, als sie im allgemeinen geschildert werden, und auf die Kostenfrage, die dabei allerdings eine erhebliche Rolle spielt, wollen wir hier nicht näher eingehen.

Des Pudels Kern ist folgender: Nachdem das junge Mädchen die Vorurteile der Eltern überwunden, nachdem es sich manchem Spott ausgesetzt, nachdem es mit unendlichem Fleiß und Mut Studien und Examen glücklich bestanden hat — darf es in Deutschland nicht praktizieren.

Paragraph 29 der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 in Verbindung der Strafbestimmung in Paragraph 147, Ziffer 3, ergiebt zwar, daß die Ausübung der Heilkunde jedermann freisteht. Untersagt und mit Strafe belegt aber ist die Beilegung oder Führung eines Titels, welcher den Glauben erweckt, als sei der betreffende eine geprüfte Medizinalperson. Geprüfte Medizinalperson ist nur diejenige Person, die im Inlande die ärztliche Vorprüfung, alsdann die ärztliche Prüfung (Staatsexamen) erfolgreich abgelegt hat, und da hierzu nur Personen männlichen Geschlechtes zugelassen werden, bleibt für die im Ausland fachwissenschaftlich ausgebildete und geprüfte Frau nur übrig:

1. In ihren Ankündigungen und Anmeldungen klar und deutlich auszudrücken, daß sie von einer ausländischen Behörde approbiert und an einer ausländischen Universität doktoriert hat und
2. zu verzichten: Auf die Ausübung der wichtigen ärztlichen Funktionen des Rezeptierens,
3. auf die Ausstellung von Totenscheinen.

In den Augen des Publikums kann mithin eine Ärztin, die dermaßen in ihrem Berufe an Händen und Füßen gebunden ist, daß sie in Augenblicken größter Gefahr nicht in der Lage ist, ein Rezept eigenmächtig zu verschreiben oder einen Totenschein auszustellen, unmöglich dasselbe Vertrauen wie der Arzt genießen.

Trotzdem giebt es eine ganze Anzahl von Ärztinnen, die den Mut



gehabt haben, allen Hindernissen zu trotzen und sich in Deutschland niederzulassen, wie z. B. in Berlin Frl. Dr. Tiburtius, Frl. Dr. Lehmus und Frl. Dr. Bluhm, in Leipzig Frl. Dr. Anna Kuhnow, in Frankfurt, in Elberfeld u. s. w. andere. Selbstverständlich mußte jede dieser Damen sich mit einem Arzt assoziieren, der die Pfade, die die Gesetzgebung ihr verbietet, für sie betreten muß. Wie drückend und oft ganz zerstörend dieser Zwang ist, bedarf wohl keiner Erläuterung.

Trotz all dieser Hindernisse, trotzdem in Berlin die Ärztinnen nicht einmal im Berliner Adreßbuch unter der Rubrik „Ärzte“ aufgeführt sind, es mithin dem Publikum möglichst schwer gemacht wird, sie zu finden, ja, Tausende von ihrer Existenz nichts ahnen, sind die Ärztinnen ganz außerordentlich beschäftigt, und das spricht am besten dafür, wie sehr sie Bedürfnis sind.

Also nicht um das Studium allein ist es den Fürsprechern der Errichtung weiblicher Hochschulen oder der Zulassung zu den Universitäten zu thun, sondern hauptsächlich auch wegen des Zieles selbst.

Nochmals weibliche Ärzte.

Wenn ich nochmals das Kapitel „Weibliche Ärzte“ berühre, so geschieht dies, weil der Verfasserin des Artikels in Nr. 71 der „Deutschen Frauenzeitung“ mehrere Irrtümer mit untergelaufen sind und ich es für eine Notwendigkeit halte, die deutsche Frauenwelt vollständig zu orientieren über Verhältnisse, die sie so nahe angehen wie die Institution weiblicher Ärzte. In erster Reihe möchte ich bemerken, daß in Amerika gegenwärtig nicht fünfhundert Ärztinnen praktizieren, wie Frau Anna vom Strande berichtet, sondern dreitausend. Allein in New York und Brooklyn praktizieren mehr als neunhundert. Eine Neuerung, die sich so riesig schnell Bahn gebrochen hat — die überwiegende Zahl der amerikanischen Universitäten hat erst seit ungefähr dreißig Jahren seine Pforten den Frauen geöffnet, wenn auch die allererste (Oberlin College) bereits im Jahre 1833 Frauen zuließ —, muß wohl als gut und dankenswert anerkannt worden sein. Trotzdem, wie man sieht, die weiblichen Ärzte in den Vereinigten Staaten keine Seltenheit mehr sind, ist der

Zuspruch, den sie haben, sehr groß und in den Großstädten wird ein Einkommen von 10000 Dollars = 40000 Mk. als häufig angegeben. Naturgemäß, wie alle neuen Zustände, die das Recht der Frau würdigend, sich in den Vereinigten Staaten entwickelt haben, wandten sich auch die weiblichen Ärzte ausschließlich der Behandlung von Frauen und Kindern zu. Man sieht, es ist nichts Überstürztes, nichts Unnatürliches in dieser Anwachsung weiblicher Ärzte drüben geschehen; alles ist echt weiblich geblieben, vielleicht weiblicher als bei uns. Denn wenn die geehrte Kollegin behauptet, es wäre mindestens ebenso unpassend, bei Professoren Medizin zu studieren, als wie bei Frauenkrankheiten männliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, so muß ich dem entschieden widersprechen. Die objektive wissenschaftliche Behandlung eines Gegenstandes gemeinschaftlich mit so und so viel anderen Kolleginnen kann das Schamgefühl durchaus nicht verletzen, es klärt nur auf über Dinge, von denen unsere Mädchenwelt bisher allerdings nicht viel gewußt hat; aber wer sich ernstem Studium widmet, der sucht Aufklärung und dem wird sie nie anders als in wissenschaftlichem Gewande, bekanntlich dem gefahrlosesten, erscheinen. Vor allen Dingen bleibt auch zu bedenken, daß es nur ein sehr geringer Prozentsatz von Frauen sein kann, die sich dem ärztlichen Berufe widmen. Wir besitzen im Deutschen Reiche ca. 20000 Ärzte. Wenn die Hälfte davon weibliche Ärzte wären, so würde das für die gesamte deutsche Frauenwelt genügen. Von unseren sechsundzwanzig Millionen deutschen Frauen hätten sich also nur 10000 Frauen, d. i. $^3/_8$ ‰, den Unannehmlichkeiten, die das Studium mit sich bringt, zu unterziehen, unter 2600 Frauen nur eine. Weiter: Die Berufsstatistik des Deutschen Reiches von 1882 führt unter der Rubrik „Krankendienst, Geburtshilfe und Gesundheitspflege“ 41184 weibliche Erwerbsthätige auf. Das ist eine viermal so große Anzahl von Frauen, als wir weibliche Ärzte bedürfen. Ist es für diese Krankenwärterinnen, die unter männlicher Direktive nicht selten auch Männer zu pflegen haben, oder für die Hebammen, die gemeinschaftlich mit männlichen Ärzten arbeiten müssen, nicht tausendmal peinlicher als die wenigen Jahre des Studiums für den weiblichen Arzt? Und diesen einundvierzigtausend Frauen wäre auch geholfen, wenn sie weiblichen Ärzten unterstellt wären. Durch diese würde sich auch entschieden die natürliche Sitte ausbilden, daß Krankenpflegerinnen

nur weibliche Patienten pflegen, männliche Kranke nur von männlichen Wärtern gepflegt würden.

Und weshalb verlangt Frau Anna vom Strande gebildete weibliche Hebammen und verdammt den Wunsch nach dem Doktorhut? Sie motiviert dieses Verlangen nicht und es läßt sich auch nicht motivieren. Das, was sie das peinliche des Studiums nennt, würde bleiben, und da man ein Studium doch überhaupt nur von Frauen aus gebildeten Kreisen verlangen kann, so hieße das für dieselbe ein Hinabdrücken des sozialen Status. Das wäre aber doch entschieden ein schlechter Lohn für die entsagungsvolle Arbeit. Übrigens irrt Frau v. S., wenn sie glaubt, daß eine gebildete Hebamme bei allen natürlichen Vorgängen einen Arzt überflüssig machen würde. Die moderne Frauenwelt kennt den Wert der wissenschaftlichen Assistenz zu gut, um ihn in lebensgefährlichen Momenten entbehren zu wollen. Daß aber selbst die gebildete Hebamme diese nicht leisten könnte, denn wenn sie alles medizinische Wissen so vollkommen beherrschen soll, dann wäre sie eben keine Hebamme mehr, sondern eine Ärztin — das ist klar. Übrigens existieren heute sowohl in England, als auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika medizinische Universitäten für Frauen, die ausschließlich von Frauen geleitet werden. Auch in Deutschland werden sie gegründet werden, wenn die weiblichen Ärzte bei uns überhaupt erst adoptiert sein werden.

Was nun die Frage der verheirateten Aerztinnen betrifft, so möchte ich bemerken, daß von den zehn Millionen deutschen Frauen, die im heiratsfähigen Alter zwischen 17 und 50 Jahren stehen, 4072000 unverheiratet, und 453000 verwitwet und geschieden sind. Von dieser enormen Anzahl brauchte sich nur ein ganz geringer Prozentsatz dem ärztlichen Berufe zu widmen und die deutschen Frauen wären mit passender ärztlicher Hilfe versehen. Wenn aber eine oder die andere Ärztin doch noch heiraten sollte, so wird sie es gewiß verstehen, die Thätigkeit einer Ärztin mit derjenigen der Hausfrau und Mutter in Einklang zu bringen. Es ist durchaus nicht notwendig, die ärztliche Thätigkeit außer dem Hause zu verlegen, und ich kenne Ärztinnen, die sich überhaupt auf die Sprechstunden beschränken. Sind dieselben nun auf zwei Stunden vormittags und zwei Stunden nachmittags festgesetzt, so thut dies einerseits der hausfraulichen und erziehlichen Thätigkeit durchaus

keinen Abbruch, während anderseits die vier Sprechstunden vollkommen genügen zur Ausübung einer segensreichen Thätigkeit und auch zu einem anständigen Einkommen.

Was nun augenblicklich die Ausübung der ärztlichen Praxis betrifft, so befindet sich die Verfasserin im Irrtum bei der Annahme, daß, weil Frl. Dr. Tiburtius und Frl. Dr. Lehmus in Berlin praktizieren, die Ausübung der Praxis für diese Damen so leicht ist. In meinem Aufsatze „Weibliche Ärzte in Theorie und Praxis“ habe ich alle Schwierigkeiten und Hindernisse, die die derzeit in Deutschland praktizierenden Ärztinnen zu überwinden haben, ausführlich geschildert. Auch die Bemerkung von Frau A. v. S., daß der Erfolg, von welchem die unentgeltliche Behandlung armer Frauen durch Frl. Dr. Tiburtius und Frl. Dr. Lehmus begleitet ist, unbekannt wäre, stimmt nicht ganz, denn die Statistik spricht sehr deutlich für ihn. In der Poliklinik für unbemittelte Frauen und Mädchen, die im Jahre 1877 von den letztgenannten Damen begründet wurde und in deren Leitung seit dem Jahre 1890 auch die jüngste Berliner Ärztin, Frl. Dr. Bluhm, eingetreten, ist seit der Eröffnung derselben 16999 Frauen ärztlicher Rat und Beistand gewährt worden. In vielen Fällen sind diesen Frauen auch noch gratis Medikamente und Erfrischungen gespendet worden. Das ist doch als Werk nur zweier Frauen — denn Frl. Dr. Bluhm ist erst seit kurzem die Dritte im Bunde — ganz besonders anzuerkennen.

Die wenigen weiblichen Ärzte, die wir besitzen, geben das beste Beispiel dafür, wie vorzüglich die Frauen sich für den Ärzteberuf eignen und welch segensreiche Thätigkeit sie hier auszuüben vermögen.

Die vermögensrechtliche Stellung der Frau.

Nach altrömischem Recht war die vermögensrechtliche Stellung der Frau gleich Null. Alles was die Frau bei Eingehung der Ehe besaß, fiel dem Manne zu, ebenso alles was die Frau während der Ehe, sei es durch Erbschaft oder Schenkung oder sonstwie erwarb. Der Ertrag ihrer Arbeit gehörte ihm ebenfalls.

Der Mann verfuhr sogar mit der Frau ganz nach Belieben; er konnte thun und lassen, was er wollte, er war ganz Herrscher, sie ganz Sklavin.

Erst das spätere römische Recht gab der Frau Menschenrechte. Nach demselben verblieb der Frau ihr Eingebrachtes; auch was sie während der Ehe durch Arbeit, Erbschaft u. s. w. erwarb, gehörte ihr. Sie wurde erwerbsfähig wie der Mann. Sie wurde auch verwaltungsfähig wie der Mann und bekam freie Disposition über ihr Vermögen. Nach dem späteren römischen Recht, das mit dem noch heute geltenden römischen Recht identisch ist, hat der Mann von Rechts wegen keinerlei Gewalt über das Frauengut. Das Güterrecht der römischen „freien" Ehe ist volles Gütertrennungsrecht. Wenn die Frau dem Manne ihr Eigentum zur Verwaltung anvertraut, so hat der Mann die Stellung eines Beauftragten, welcher, solange die Frau es will, im Dienst und nach Maßgabe des Willens der Frau zur Verwaltung ihres Vermögens verpflichtet, nicht aber berechtigt ist.

Bedeutete aber das spätere Recht in Bezug auf die vermögensrechtliche Selbständigkeit der Frau einen kolossalen Fortschritt gegen das altrömische Recht, so muß das preußische Landrecht, das doch in den Gebieten, in welchen dasselbe seine Wirksamkeit erst an Stelle des bisherigen gemeinen römischen Rechts getreten ist, in dieser Beziehung als ein Rückschritt bezeichnet werden.

Jede Spur von Selbständigkeit wurde der Frau wieder benommen. Nach preußischem Landrecht geht das ganze Vermögen der Frau in die Verwaltung des Mannes über, wenn nicht Partikulargesetze der einzelnen Provinzen oder Verträge es ausdrücklich anders bestimmen: Der Mann besitzt an allem Eingebrachten Verwaltungsrecht und Nießbrauch und ziemlich unbeschränktes Verfügungsrecht. Grundstücke und Gerechtigkeiten, welche während der Ehe aus dem Eingebrachten der Frau angeschafft, oder Kapitalien, welche von diesem Vermögen erworben worden sind, werden nur insofern Eigentum der Frau, als sie auf ihren Namen geschrieben sind. Wenn dies nicht der Fall ist, ist die Frau wegen der also verwendeten Summen nur wie eine Gläubigerin ihres Mannes anzusehen. Die einzige Sicherheit, die der Frau für ihr Eingebrachtes gewährt wird, ist, ihre Rechte im Grundbuche vermerken zu lassen, wenn der Mann Grundstücke besitzt. Da aber in den weitaus zahlreichsten Fällen der Mann keine Grundstücke besitzt und die Frau in diesem Falle nur dann Sicherheitsstellung fordern kann, wenn die Besorgnis eines bevorstehenden Verlustes begründet

ist, die Frau aber durch ihre Ausschließung aus der Vermögensverwaltung unmöglich rechtzeitig Kenntnis haben kann von einem bevorstehenden Verlust, resp. von dem Stand der Dinge, so ist dieses Recht, wie die meisten anderen Frauenrechte bei dem Prinzip der Alleinherrschaft des Mannes, nur imaginär. Was die Frau während der Ehe erwirbt, erwirbt sie, der Regel nach, dem Manne. Nach sächsischem Recht hat der Mann am Vermögen der Frau Nießbrauch und Verwaltungsrecht, doch kann die Frau sich in den Ehepakten die freie Verfügung über ihr Vermögen oder über einen Teil desselben vorbehalten. Versäumt sie, resp. ihre Angehörigen das, und in den meisten Fällen wird dies versäumt, dann ist sie zeitlebens abhängig vom Mann, denn selbst an demjenigen, was die Ehefrau verdient, und zwar in der Form, die weder auf das Hauswesen, noch auf das Gewerbe des Ehemannes Bezug hat, auch in diesen beiden Fällen erhält sie gar nichts; also selbst in dem, was sie ganz unabhängig erwirbt, steht ihr nur das Eigentum, dem Mann aber Verwaltung und Nießbrauch zu. Mit Recht fragt Frau Dr. Kempin in ihrer Zusammenstellung der z. Z. in Deutschland gültigen, auf die Frau Bezug habenden Gesetzesbestimmungen: „Was nützt der Frau ein Eigentum, über das sie weder selbst disponieren, noch dessen Zinsen sie gebrauchen kann!"

Nach französischem Recht ist die vermögensrechtliche Stellung der Frau ebenfalls eine völlig vom Manne abhängige, die am deutlichsten dadurch charakterisiert wird, daß sogar das vor der Hochzeit im Ehevertrag ausdrücklich vorbehaltene Vermögen der Frau und dessen Verwaltung ihr keine Unabhängigkeit verleiht, denn sie bedarf zu allen Rechtshandlungen die Autorisation des Mannes, auch wenn sie von ihm getrennt ist.

Im Vergleich zum preußischen Landrecht, zum sächsischen Recht und zum französischen Recht erscheint die vermögensrechtliche Stellung, die der in Vorbereitung befindliche „Entwurf zum bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich" der Frau gewähren will, als eine Etappe vorwärts in der Anerkennung der Frauenrechte, denn nach ihm soll die Frau geschäfts- und prozeßfähig werden, soll das, was sie durch selbständige Arbeit erwirbt, Vorbehaltsgut, d. h. ihr Eigentum bleiben. Dem in vielen Ländern Deutschlands herrschenden gemeinen Recht gegenüber nimmt der Entwurf jedoch durchaus keine fortschrittliche Richtung ein, eher das Gegenteil.

Das gemeine Recht erkannte der Ehefrau schon immer völlige Handlungsfähigkeit zu, ebenso sicherte es ihr das völlige Eigentum an dem von ihr selbständig erlangten Erwerb. Der Entwurf hat diese Bestimmungen mithin nur dem gemeinen Recht entlehnt. Dagegen hat er durch die Proklamierung der Verwaltungsgemeinschaft, dessen Haupt natürlich wieder der Mann ist, der am gesamten Vermögen der Ehefrau Nutznießung und Verwaltung hat, einen Schritt rückwärts gethan.

Mit Recht sagt Dr. Louis Frank in seinem vorzüglichen „Essai sur la condition politique de la femme“:

„Nirgends hat der Gesetzgeber die Rechte der Frau so schmählich vernachlässigt und verkannt als in der Gütergemeinschaft. Der Ehemann ist das alleinige Haupt der Gemeinschaft; er besitzt alle Rechte, die ganze Gewalt; er verfügt nach Gutdünken über den Gehalt, die Ersparnisse, das Einkommen der Frau, der gemeinschaftlichen Mobilien und Immobilien. Die Frau ist aller Rechte beraubt, und zwar in der Weise, daß in dieser sogenannten gleichberechtigenden Gemeinschaft der eine der Ehegatten alles, der andere gar nichts ist. Und diese schmachvolle Beraubung der Frau um ihre Rechte zu Gunsten des Mannes, hat in schamloser Hypokrisie der Gesetzgeber mit dem Namen „Gütergemeinschaft“ dekoriert.“

Eine wirkliche Gütergemeinschaft, und zwar in der Weise, daß beide Ehegatten die Vermögensverwaltung führen, keiner der Ehegatten ohne den andern in Angelegenheiten, die sich auf Kauf, Verkauf, Hypothezierung der Güter u. s. w. abschließend vorgehen kann, herrscht in mehreren westlichen Ländern der Vereinigten Staaten, in Kalifornien, und auch das neue portugiesische Gesetzbuch hat dieses System adoptiert.

Das rationellste eheliche Güterrecht, das eheliche Güterrecht der Zukunft, wie Rechtsanwalt Frank sagt, ist das der Gütertrennung, in der jeder der Ehegatten seine vollste Freiheit und Vermögensverwaltung behält. Es ist dies das Güterrecht des späteren römischen Rechts, dasjenige Italiens, Rußlands, des britischen Reiches, der Oststaaten der Union und der australischen Kolonien.

Die radikalste Gütertrennung haben natürlich wieder die angelsächsischen Völker durchgeführt, und zwar in der Weise, daß die Ehe auf die Unabhängigkeit der Frau in vermögensrechtlicher Beziehung gar keinen Einfluß mehr hat. Sie kann nach wie vor

,er Ehe erwerben, verfügen, Verbindlichkeiten eingehen, kann verschenken, testieren u. s. w., kurz ist so unabhängig, als ob sie unverheiratet wäre. Der erste amerikanische Staat, der dieses System adoptierte, war Vermont im Jahre 1879; ihm folgten die Staaten New York, Kentucky, Kansas, Massachusetts u. s. w. Kanada folgte 1875, nachdem sein Mutterland England im Jahre 1870 den ersten Schritt zur Verbesserung der Frauenrechte, in Bezug auf welche in derselben Parlamentssession ein Mitglied noch sagen konnte, „die englische Gesetzgebung sei die zurückgebliebenste Europas," gethan hatte, und 1874 den zweiten. Aber erst im Jahre 1882 kam in England die Reform zu Gunsten der Frau, welche die weitgehendsten Forderungen übertraf und der Ehefrau eine Unabhängigkeit sicherte, die mit der früheren absoluten Abhängigkeit der englischen Ehefrau auf das schärfste kontrastiert und anderen Ländern ein leuchtendes Beispiel giebt, wie schnell auch die größten Fehler beseitigt werden können, wenn der gute Wille da ist.

Fabrikinspektorinnen.

Das Bewußtsein, daß es die Pflicht des Staates ist, die Hilflosen zu beschützen, macht sich immer mehr geltend, und freudig begrüßt man jede Lösung der Aufgaben der Sozialpolitik. Erscheinen sie auch nicht immer genügend, so bieten sie doch wenigstens den Anfang zu weitergehenden Maßnahmen, und mit einem Gefühl der Erleichterung sieht man auf eine Zeit zurück, die man in Deutschland als eine vergangene bezeichnen darf.

Wenn man bedenkt, daß noch im Jahre 1869 die Mehrheit im deutschen Reichstage die Anträge zum Schutz der weiblichen Arbeiter verwarf, und daß die ersten Sonderschutzbestimmungen für Frauen erst im Jahre 1878 erlassen wurden, so muß man den Fortschritt, der inzwischen gemacht worden ist, dankbar anerkennen.

Eine der wichtigsten Schutzbestimmungen für Frauen ist das Verbot der Arbeit unter Tage, das am 17. Juli 1878 erlassen wurde. Dem reiht sich würdig an das Verbot der Beschäftigung von Wöchnerinnen während drei Wochen nach ihrer Entbindung. Am 25. April 1879 wurde die Verordnung veröffentlicht, daß in Walz- und Hammerwerken Arbeiterinnen bei dem unmittelbaren

Betriebe der Werke nicht beschäftigt werden dürfen. Gleichzeitig wurde eine in ähnlicher Weise beschränkende Verordnung, betreffend Arbeiterinnen in Glashütten, am 3. Februar 1886, betreffend Arbeiterinnen in Drahtziehereien und am 21. Juli 1888, betreffend Arbeiterinnen in Gummiwarenfabriken erlassen.

Diese Maßnahmen sind außerordentlich geeignet, die Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiterinnen zu fördern.

Viel wichtiger aber noch sind die neuesten, am 1. April 1894 in kraft getretenen Verordnungen, nach denen erstens Arbeiterinnen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von 8 1/2 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr morgens beschäftigt werden dürfen. Zweitens darf die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden. Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt. Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht, und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

Ist die Nachtarbeit überhaupt ein Übelstand, der erst durch die moderne Industrie ins Leben gerufen wurde, so ist es zweifelsohne sowohl für die Sittlichkeit der Arbeiterin, als auch für die Erfüllung ihrer Pflichten als Hausfrau und Mutter eine durchaus unzulässige Einrichtung. Denn wenn es auch durchführbar ist, daß der Mann die Nacht zum Tage macht und umgekehrt, so ist dies bei der Frau nur auf Kosten der Kinder und des Haushalts möglich.

Aus diesen Rücksichten eben und weil die Frau doppelte Pflichten zu erfüllen hat, ist auch der Maximalarbeitstag von elf Stunden, in Anbetracht, daß in Deutschland in gewissen Industriestaaten die Arbeiterinnen bis jetzt bis zu vierzehn Stunden arbeiten mußten, als eine Errungenschaft zu betrachten. Ebenso daß sie an Vorabenden von Sonn- und Festtagen nur 10 Stunden arbeiten dürfen, und daß ihnen eine mindestens einstündige Mittagspause

gewährt werden muß, ja den verheirateten Arbeiterinnen sogar auf Verlangen eine halbe Stunde mehr.

Durch diese humane Gesetzgebung ist die Arbeiterin so gut wie jede andere Frau in der Lage, sich um Haushalt und Kinder so viel wie nötig zu bekümmern; durch das Verbot der Kinderarbeit bis zu dreizehn Jahren lernen die Arbeiterkinder mehr als früher, und durch die Beschränkung der jugendlichen Arbeiter sind diese in der Lage, eine Fortbildungs= bez. eine Haushaltungsschule zu besuchen, die besonders für die Arbeiterin von unendlichem Nutzen ist, indem sie sie befähigen wird, mit der verhältnismäßig geringen Zeit, die ihr für ihr Heim übrig bleibt, mehr zu leisten als in früheren Zeiten die unbeschäftigte Frau ihres Standes. Wie in jedem Arbeitsgebiet, so bedarf es auch im Haushalt der Erziehung. Die frühere Arbeiterfrau, die niemals etwas lernte, die nur dahin vegetierte, ohne einen höheren Lebenszweck zu haben, ohne bessere Lebensbedingungen auch nur zu wünschen, konnte lange nicht mit ihrer gesamten Kraft im Hauswesen das leisten, was die heutige Arbeiterin sozusagen in ihren Mußestunden fertig bringt. Sie hat selbst das Bedürfnis, ihre Häuslichkeit angenehm zu gestalten und durch ihre Umsicht und die praktische Verwendung des Haushaltungsgeldes, die sie in der Haushaltungsschule lernt und durch die frühzeitige Gewöhnung, mit dem Erworbenen hauszuhalten, ist ihr dies auch möglich. Welch unendlich segensreichen Einfluß dies auf das Familienleben und auf die Entwickelung der Kinder ausübt, ist offenbar.

Selbstverständlich ist diese vorteilhafte Entwickelung noch an wenigen Orten durchgeführt; sind doch einmal die Schutzbestimmungen, die den Anlaß dazu geben, jüngsten Datums, und anderseits die Haushaltungs= und Fortbildungsschulen für die arbeitende Bevölkerung noch lange und überall nicht zahlreich genug vorhanden.

Um dies zu bewirken, um die Wohlthaten der neuen Schutzgesetzbestimmungen vollständig durchzuführen, sollte man in Deutschland, wie es in den Vereinigten Staaten längst und neuerdings auch in England der Fall ist, weibliche Fabrikinspektoren anstellen.

Nur auf diese Weise werden die Folgen, wie der Gesetzgeber es beabsichtigt hat, segensreich werden.

Dem weiblichen Inspektor allein ist es möglich, sich um sämtliche Einzelheiten des Lebens der Arbeiterin zu bekümmern. Ihre

Aufgabe wäre nicht allein die, der Regierung mitzuteilen, wo Haushaltungsschulen und Fortbildungsschulen fehlen, wo sie mangelhaft sind u. s. f., sondern ihre Hauptaufgabe wäre auf die Sittlichkeit der Arbeiterin, auf ihre Lebensweise einzuwirken, und dies vermag nur eine Frau.

Wie viele Arbeiterinnen können die Wohlthaten des Verbotes der Nachtarbeit z. B. gar nicht einsehen und sind über eine Gesetzgebung erbittert, die ihnen, ihrer Meinung nach, ihr Brot entzieht! Wie fehlt da eine Frau, die ihnen in liebreicher Form und doch mit der Würde einer Inspektorin bekleidet, die Vorteile auseinandersetzt, ihnen in den Wechselfällen des Lebens helfend zur Seite steht und sie vor bösem Einfluß bewahrt, dem halt- und ratlose Geschöpfe nur zu leicht zum Opfer fallen! Ein weiblicher Inspektor wäre die moralische Stütze dieser vielen alleinstehenden Frauen und Mädchen und könnte als Frau der Regierung gar manche Winke zu Verbesserungen geben, an welche Männer überhaupt nicht denken, an die sie nicht denken können, da sie keine Ahnung von der Notwendigkeit derselben haben.

Auch in gesundheitlicher Hinsicht sind weibliche Fabrikinspektoren zu wünschen. Wenn auch z. B. das Gesetz vorschreibt, daß Wöchnerinnen erst vier Wochen nach der Niederkunft und in den darauf folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden dürfen, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt, so ist es doch leicht möglich, daß sie auch nach dieser Zeit zu schwach sind zu arbeiten und sich dadurch überanstrengen, oder sonst wie ein Leiden haben, das nur dem Auge der Frau erkennbar ist.

In den Vereinigten Staaten haben sich die Fabrikinspektorinnen glänzend bewährt und gar manche Verbesserungen sind von ihnen gemacht worden.

Hoffentlich wird man sich auch bei uns ihrer bedienen, um das Los der Arbeiterin und dadurch des Arbeiterstandes zu verbessern. Haben doch auch in England die Arbeiter den Maximalarbeitstag von neun Stunden hauptsächlich durch die Beschränkung der Arbeitszeit für die Frauen erreicht, und der sittliche Einfluß, den die Besserung des Loses der Arbeiter ausübt, ist nicht zu unterschätzen.

Hemmschuhe für Frauen.

Am 6. Oktober vorigen Jahres ist in München eine Versammlung von Arbeitern und Arbeiterinnen, die Frau Ihrer einberufen hatte, um eine Beteiligung der Arbeiterinnen an der Gewerkschaftsbewegung anzuregen, polizeilich verboten worden, auf Grund des mangelnden Koalitionsrechtes der Frau.

§ 152 der Gewerbeordnung des Deutschen Reiches vom 1. Juli 1883 bestimmt: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage, noch Einrede statt."

Nun sollte man meinen, daß diese Aufhebung, resp. die Einräumung der Koalitionsfreiheit sich auch selbstverständlich auf die Arbeiterinnen, die ebenso hart wie die Arbeiter und oft unter erschwerenderen Umständen als diese arbeiten, bezieht. Allein jahrelange konstante Praxis der Verwaltungsbehörden niederen und höheren Ranges im gesamten deutschen Reiche interpretiert unter Anwendung allgemeiner Rechtsgrundsätze gleichmäßig diesen Paragraphen als nur auf männliche Arbeiter Bezug habend, und verweigert der Frau das Koalitionsrecht.

Dagegen sind „quasiment" als Entschädigung dafür, daß der Arbeiterin jede Selbsthilfe versagt ist, seit zwei Jahrzehnten nach dem Beispiel von England Schutzbestimmungen für sie getroffen worden, z. B. Karenzzeit für Wöchnerinnen, das Verbot der Nacht-, Sonntag- und Unter-Tag-Arbeit, sowie der Arbeit in Glashütten, in Walz- und Hammerwerkstätten u. s. w. Was bedeuten aber diese Schutzbestimmungen, deren Wichtigkeit in hygieinischer wie auch moralischer Beziehung allerdings nicht zu verkennen ist im Vergleich zu dem, was ihnen durch das Verbot der Koalitionsfreiheit versagt ist.

Die Gedrücktheit der weiblichen Löhne, das geringe Zusammenhalten der Arbeiterinnen unter einander, die daraus resultierende gegenseitige Geringschätzung und der Mangel an Selbstvertrauen

sind größtenteils auf die Entziehung eines solch fundamentalen Selbstbestimmungsrechtes zurückzuführen.

Und nicht die Gewerbeordnung allein, dieses doch hauptsächlich auf dem Gebiete des Erwerbes maßgebende Recht, stempelt die Arbeiterinnen zu Menschen zweiter Klasse, drückt sie zu Individuen auf gleiche Höhe mit „Schülern, Lehrlingen, Minderjährigen und nicht dispositionsfähigen Leuten“ herab, sondern sein Analagon findet dieses Gesetz in den Vereinsgesetzen der meisten deutschen Staaten, die ausdrücklich betonen, das Frauen, Schüler und Lehrlinge, wie überhaupt Minderjährige als Mitglieder eines politischen Vereines nicht angenommen werden und den Versammlungen derartiger Vereine gar nicht beiwohnen dürfen.

Wie manchen höheren Aufschwung hat diese Beschränkung verhindert, wie wenig bezweckt! Denn daß die physisch schwachen, friedliebenden Frauen dem Gesetze weniger zu schaffen geben würden, als die aufgeregten Gemüter der Männer, wird doch der ärgste Weiberfeind zugeben müssen. Und daß anderseits die Frau der Gegenwart im Gegensatz zu der des Altertums und des Mittelalters ganz bedeutend teilnimmt am öffentlichen Leben, wird doch auch niemand bestreiten. Also cui bono, ein solches Verbot, das die Freiheit der Handlung dermaßen beschränkt?

England, der kontinentalen Staatsmänner Vorbild auf politischem wie konstitutionellem Gebiet, hat der Frau schon längst die Vereinsteilnahme und das Vereinsbildungsrecht konzediert, und dabei wurde die Erfahrung gemacht, daß in dem ersten Fall der parlamentarische Ton um mindestens mehrere Stufen hinaufgesetzt, gesitteter und leidenschaftsloser wurde, und daß bei Frauenvereinen politischer Natur gewiß nicht Utopien, sondern ganz nüchterne, hausbackene konservative Fragen des Frauenstandes, resp. -Berufes ihre Ziele waren.

Wie im achtzehnten Jahrhundert der dritte Stand und im neunzehnten Jahrhundert der vierte Stand erkannt hat, resp. erkennt, daß sein materielles und geistiges Fortschreiten in allererster Linie seine politische Mündigkeit verlangt, also will die Frau Freiheit der Vereinigung auf materiellem Gebiet (Koalitionsfreiheit), wie auf geistigem Gebiet (Vereinsfreiheit), um sich zum Nutzen der Menschheit ganz entfalten zu können.

Das Elend in der Hausindustrie der Konfektion.

Die Bewegung in der Konfektionsbranche in Deutschland hat endlich wieder einmal die Blicke der gesamten Welt auf das Elend der Konfektionsarbeiter und hauptsächlich der Konfektionsarbeiterinnen gelenkt. Seit der Enquete von 1887 ist nichts mehr gethan worden, um dieses Elend zu mildern, um wenigstens den Ursachen dieses Elends auf den Grund zu kommen. Nun die Bewegung zu einer Höhe angeschwollen ist, die einen Streik unausbleiblich zum Gefolge haben mußte, nun nahm endlich auch der Reichstag Veranlassung, sich mit derselben zu beschäftigen. Ein besonders befriedigendes Ergebnis hat die Debatte über diesen Gegenstand zwar nicht gezeitigt, aber nichtsdestoweniger war es von Interesse, die Ansichten der einzelnen Fraktionen über das Elend der Näherinnen und seine Ursachen zu vernehmen, nicht minder interessant auch die Stellung, die die Regierung zu dieser Frage einnimmt. Wie groß dieses Elend ist, erhellt aus dem einen Umstande allein, daß keine der Parteien und ebensowenig die Regierungsvertreter daran zu zweifeln wagten, oder auch nur den Versuch machten, es weniger kraß darzustellen, aber während fast alle Parteien der Ansicht waren, daß gesetzgeberische Maßnahmen getroffen werden müssen zum Schutze für Gesundheit und Sittlichkeit und gegen die Ausbeutung der Arbeiterinnen, glaubte der Regierungsvertreter, Minister von Berlepsch, daß der Druck, den die öffentliche Meinung auf die Unternehmer ausübt, wie es durch die Reichstagsverhandlung geschehe, genügend sei, um die Großunternehmer moralisch zu zwingen, die bestehenden Mißstände zu beseitigen. Dies bezeichnete der Minister als den einzig gangbaren Weg. Dieser „einzig gangbare Weg“ bedeutet aber nichts anderes, als die armen Arbeiterinnen mit gebundenen Händen ihren Ausbeutern übergeben, denn ihre Ausbeuter sind und bleiben die Unternehmer, ob direkt oder indirekt, das bleibt sich im Effekt gleich. Die Unterhandlungen der Konfektionäre mit der von den Konfektionsarbeitern eingesetzten Fünferkommission haben zur Evidenz erwiesen, daß die Unternehmer auf die indirekte Ausbeutung der Arbeiter und Arbeiterinnen unter keinen Umständen verzichten wollen, nämlich daß sie die Zwischenmeister, diese Schwitzmeister, auf keinen Fall aufgeben wollen. Die Einrichtung von Werkstätten haben sie als undurchführbar bezeichnet. Das einzige, was durch-

gesetzt wurde, war eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 18¾ Prozent, und das nicht unter dem Druck der öffentlichen Meinung, wie der Minister meinte, sondern unter dem Drucke des Streiks, dessen Folgen fühlbar zu werden begannen. Und da glaubt Herr von Berlepsch, eine Aussprache des Reichstages von allen seinen Parteien sei genügend?

Wenn man auf das Herz oder das Gewissen der Unternehmer bauen könnte, dann wären doch solche Zustände, wie sie in der Konfektionsbranche herrschen, niemals eingerissen; daß sie nicht allein eingerissen sind, sondern sich sogar eingebürgert haben, daß eine solche Verelendung der Masse Platz greifen konnte, daß ist ein schreiender Beweis dafür, daß beim Unternehmer in der Konfektionsbranche der Unternehmungsgeist Herz und Gewissen vollständig verdrängt hat. Wäre dies nicht der Fall, dann könnten die Konfektionäre sich nicht Paläste bauen, während ihre Arbeiterinnen durch die Hungerlöhne, die sie bezahlt bekommen, der Not und der Schande in die Arme getrieben werden.

Wir möchten dem Herrn Minister eine kleine, eben erschienene Broschüre von Oda Olberg „Das Elend in der Hausindustrie der Konfektion“ (Leipzig, Grunow) empfehlen. Sie enthält so tieftraurige und packende Schilderungen von Heimwerkstätten und Heimarbeiterelend, daß auch der Regierungsvertreter nach Lektüre derselben wohl nicht so kühl mitteilen würde, daß die gegenwärtige Gesetzgebung machtlos ist, daß die Kommission für Arbeiterstatistik noch nicht in der Lage gewesen ist, sich mit der Untersuchung der Frage zu beschäftigen, ob die Gesetzgebung nicht weiter fortschreiten könnte, ob sie nicht die Vorschriften, die sie für die Einhaltung der Arbeitszeit aufstellt, auch für die Hausindustrie geben kann u. s. w.

Sehr richtig sagt Fräulein Olberg: „Wollen wir auf eine Erhebung in großem Maßstabe warten, so könnten wohl noch einige Generationen von Heimarbeitern elend verkommen, ehe wir uns zu einem endgültigen Urteil über die Beschaffenheit der Arbeitsräume für fähig hielten. Wir meinen, an diese Wunde könnte man glauben, ohne den Finger hineingelegt zu haben.“ Und wie recht sie hat, das beweisen die statistischen Zahlen, die sie selbst mit unendlichem Fleiß zusammengetragen hat. Wenn dieselben beweisen, daß der wöchentliche Durchschnittsverdienst der Hemdnäherin in Erfurt, dem bedeutendsten Orte der Mäntelkonfektion nächst Berlin, ausnahms-

weise 6 Mk. überstieg und bei mindertüchtigen Arbeiterinnen auf $2^1/_2$ Mk., vereinzelt auch noch niedriger sank, daß in Stettin für ein Dutzend Knabenanzüge, bestehend aus Jacke, Hose und Weste oder Leibchen zum Anknöpfen der Hose 3—5 Mk. bezahlt wird, für ein Dutzend Männerhosen 1—1,50 Mk., daß in Württemberg der tägliche Verdienst der Heimarbeiter in einem einzigen Konfektionsgeschäft bis auf 2,40 Mk. stieg und bis 42 und 35, ja in einem Falle bis zu 20 Pf. sank, daß für ein Hemd in Besigheim 4—21 Pf., in Hessen für ein Arbeiterhemd 15 Pf. gezahlt wurden, daß in Berlin eine Wäschenäherin für das Dutzend Damenhemden 1,25—2 Mk., für das Dutzend Wirtschaftsschürzen 0,60—0,75 Mk., für das Dutzend Arbeitshemden 1,25 oder gar nur 0,90 Mk., daß die Berliner Mäntelnäherin für ein Jackett 0,90 Mk., für einen langen Regenmantel 1,25 Mk., daß die Arbeiterin in einer Berliner Zwischenmeisterwerkstelle für das Nähen eines fein durchbrochenen Umhanges mit Futter 20 Pf., für einen großen Wintermantel mit Pelerine, an dem sie zehn Stunden zu thun hatte, 90 Pf., für ein Jackett mit Revers 50 Pf. erhielt, wenn man diese und eine Unmasse ähnlicher Löhne, mit denen die Heimarbeiterinnen abgefunden werden, Revue passieren läßt, dann muß man zu dem Ergebnis kommen, daß die Hausindustrie einen Schandfleck der heutigen Gesellschaftsordnung bedeutet, der ehestens vertilgt werden muß. Zu der erbärmlichen Entlohnung gesellen sich all die anderen, aus derselben resultierenden Mißstände. Um das kolossale Arbeitspensum, das die kärglichen Löhne auflegen, zu bewältigen, müssen nicht selten die halben Nächte zu Hilfe genommen werden. Nach Sombart ist ein Arbeitstag von vierzehn, sechzehn bis achtzehn Stunden durchaus keine Seltenheit, und Frl. Olberg bestätigt, daß in der Saison die Arbeitszeit überall so hoch angegeben wird. Und in welcher Atmosphäre arbeitet der Heimarbeiter bis zu achtzehn Stunden? Da seine Wohnung gleichzeitig seine Werkstatt ist, und er bei den jämmerlichen Löhnen unmöglich gute, gesunde Arbeitsräume bestreiten kann, so ist er gezwungen, unter den gesundheitswidrigsten Verhältnissen zu arbeiten. Ein Beispiel von den zahlreichen, die Oda Olberg vorführt:

„In einem schmalen Hinterzimmer rasselt die Nähmaschine von früh bis in die späte Nacht. Dem Eintretenden schlägt eine dumpfe, verbrauchte Luft entgegen; ein Gemisch von menschlichen Aus-

dünstungen, Speisegeruch und Kohlendunst nimmt ihm fast den Atem. Das Halbdunkel, das den ärmlichen Raum erfüllt, befremdet um so mehr, als draußen die Wintersonne lockt. Und doch ist es nicht zu verwundern, daß ihre Strahlen nicht den Weg finden in diese Stube. Das Fenster ist wohl breit und hoch, aber es öffnet sich nicht nach außen, sondern nach der Hausflur, es läßt nur Dämmerlicht und halbverbrauchte Luft herein. Der enge Raum, dessen großer Kochherd darauf deutet, daß er zur Küche bestimmt ist, läßt das Wirken einer fleißigen, unermüdlichen Frauenhand erkennen, die trotz der Enge Sauberkeit und Ordnung schafft. An den mit einigen Küchengeräten beladenen Borten ist blendendweiße, gehäkelte Spitze angebracht, und dies Streben nach etwas Zierlichkeit macht einen rührenden Eindruck angesichts des Elends, das überall hervorgrinst. Der Raum, der bei einer Höhe von 3,37 Meter, in der Breite 2,90 Meter und in der Länge 3,70 Meter mißt, ist ausgestattet wie eine Küche, mit Küchenschrank und Tisch. Nur ein großes Bett und die Nähmaschine weisen auf die mannigfache Art der Benutzung hin und vervollkommnen mit zwei Stühlen die Ausstattung. Außer der Schneiderin halten sich tagüber ihre drei Kinder hier auf, die elf, neun und dreieinhalb Jahre alt sind. Die Mutter kocht, näht, bügelt und schläft in diesem Zimmer und teilt ihr Bett mit dem jüngsten Knaben. Die beiden anderen schlafen in dem 1,62 Meter breiten Gange, durch den man in die Wohnung eintritt. In diesen mündet die Kammer, in der der Vater, ein Fabrikarbeiter, schläft und deren Fenster sich nach der Straße öffnen. Der Raum selbst ist vollkommen dunkel, mit einer Luft erfüllt, die unbeschreiblich ist, und selbstverständlich unheizbar. Hier muß eine Mutter, die für ihre Kinder fühlt wie andere, die ihre Sprößlinge hüten und pflegen können, zwei ihrer Knaben einpferchen, wohl wissend, was ein solcher Schlafraum bedeutet."

Und in dieser Behausung muß die Mutter vierzehn Stunden täglich arbeiten, um 1,30 Mk. täglich zu verdienen! Und doch giebt es noch schlechtere, ungesundere und hauptsächlich viel schmutzigere Heimwerkstätten.

Zu diesen schrecklichen räumlichen Verhältnissen, der unmenschlich langen Arbeitszeit, kommt nun noch die Thatsache, daß die Heimarbeiter und vor allen Dingen die Heimarbeiterinnen nicht genügend verdienen zur Beschaffung des physiologisch Notwendigen,

d. h. sie müssen hungern, arbeiten bis zur Erschöpfung, eine Luft einatmen, die tödlich ist, und die Folgen dieser Lohnsklaverei, das Hospital, vor Augen haben. Und da glaubt der Herr Minister, es sei genügend, wenn die Parteien sich im Reichstage über die Frage aussprechen?

Nein, hier müssen gesetzgeberische Maßnahmen getroffen werden, sowohl die Arbeiterschutzgesetze müssen, wie der nationalliberale Abgeordnete Heyl zu Herrnsheim in der Reichstagssitzung verlangte, auf die Hausindustrie ausgedehnt werden, wie auch die Fabrikinspektion, wie der Abgeordnete Hitz vom Zentrum es in derselben Sitzung forderte. Hierzu müßte man vor allen Dingen weibliche Fabrikinspektoren haben. Sind diese schon in der Fabrik außerordentlich notwendig, so sind sie, wenn die Fabrikinspektion auf die Hausindustrie ausgedehnt werden soll, geradezu unerläßlich. Fast sämtliche Parteien sind zu der Überzeugung gelangt, daß die Institution weiblicher Fabrikinspektoren wünschenswert ist, und es ist unerklärlich, warum die Regierung allein sich dieser Frage gegenüber so ablehnend verhält. Minister v. Berlepsch motiviert diese Abneigung der Regierung durchaus nicht genügend, er glaubt aus der Thatsache, daß Amerika nur 28 und England nur vier Fabrikinspektorinnen besitze, den Schluß ziehen zu können, daß die Erfahrungen, die man mit denselben gemacht habe, nicht gut gewesen sind. Ich glaube, diese Schlußfolgerung ist durchaus nicht richtig. Die Institution der Fabrikinspektorinnen ist in England erst drei Jahre alt; man stellte erst eine, dann zwei und vor nicht langer Zeit erst die anderen zwei an. Ich habe die Veröffentlichungen der englischen Fabrikinspektorinnen verfolgt: sie enthalten außerordentlich wertvolles Material, und die englische Regierung hat sich anerkennend ausgedrückt über ihre Leistungen. Frankreich besitzt zehn Fabrikinspektorinnen, und auch für Amerika sind 28 durchaus keine so sehr kleine Zahl angesichts dessen, daß auch dort diese Institution verhältnismäßig neu ist.

Auch der zweite Einwand des Ministers, daß der Aufsichtsbeamte die Aufgabe habe, den technischen Betrieb zu beurteilen und zu bestimmen, ist nicht stichhaltig. Die Fabrikinspektoren selbst weisen in ihren Berichten oft darauf hin, daß man die sozial-sittliche Seite der Inspektion ganz von der technischen trennen müßte, wenn man wirklich befriedigende Resultate erzielen will.

Also, weibliche Fabrikinspektoren, Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze auf die Hausindustrie, Einräumung der Koalitionsfreiheit für die Arbeiterinnen und schließlich Einrichtung von Betriebswerkstätten, das sind die erstrebenswerten Ziele, die erreicht werden müssen, um menschenunwürdige Zustände aus der Welt zu schaffen.

Weibliche Fürsorge in der Strafrechtspflege.

Anknüpfend an einen Vortrag, den Herr Landgerichtsrat Dr. Felisch kürzlich im Bürgersaal des Rathauses auf Ersuchen des Vereins „Frauenwohl" und des Vereins „Jugendschutz" gehalten hat, möchte ich die Strafrechtspflege, soweit sie die weibliche Kriminalität betrifft, näher ins Auge fassen. Das Thema des Vortrages war „Unsere jugendliche Verbrecherwelt", den Kernpunkt bildete die unheimliche Zunahme derselben in Deutschland, wie überhaupt in sämtlichen europäischen Staaten mit Ausnahme Englands, das durch seine ausgezeichneten Zwangserziehungsanstalten im Gegensatz zu allen anderen Staaten eine jährliche stetige Abnahme aufweisen kann. Die Schlußfolgerung lautete, auch in Deutschland Zwangserziehungsanstalten in großer Anzahl einzuführen, und zwar nicht wie bisher nur für Kinder, die bereits eine Strafthat hinter sich haben, sondern auch für verwahrloste Kinder, die sonst noch unbescholten sind. Außerdem setzte der Vortragende die Notwendigkeit, die Strafmündigkeit der Kinder vom zwölften zum vierzehnten Jahre zu erhöhen, weil die Kinder in diesem Alter noch unmöglich sich jeder Schwere ihrer That völlig bewußt sein können, überzeugend auseinander.

Diese beiden Forderungen hat die internationale kriminalistische Vereinigung, die in diesem Jahre in Antwerpen tagte, in ihr Programm aufgenommen und gutem Vernehmen nach scheint man an maßgebender Stelle nicht abgeneigt zu sein, denselben Gehör zu schenken.

Was Herr Dr. Felisch und die beiden Vereine, die ihn zu diesem Vortrage aufforderten, mit demselben bezweckten, war, die Frauenwelt anzuregen, an den Reformen, die auf diesem Gebiete notwendig sind, thatkräftigen Anteil zu nehmen, und überaus warm klang denn auch der Appell, den der Vortragende an die anwesenden Frauen richtete.

Es war ein mannesmutiges Wort, das von seinen Lippen fiel, daß man in reformierenden Kreisen erkannt habe, daß es ohne die Mitarbeit der Frauen nicht mehr weitergehe, ein Wort, das Bände spricht von der Änderung der Zeiten, auch in Deutschland, ein Wort, das geeignet ist, die Frauen zu werkthätiger Mithilfe, zur Mitarbeit an den großen Zeitfragen anzuspornen. Und in der That bietet das Gebiet der weiblichen Kriminalität ein großes Feld für die Thätigkeit guter, edler Frauen, ein vielleicht schwierig zu bearbeitendes Feld, aber die Ernte kann bei richtiger Bearbeitung so wunderbar reich sein, daß sie eine unendlich große Lockung zu einem Versuche bildet. Zunächst und hauptsächlich müssen die Präventivmaßregeln, die sich in England so vorzüglich bewährt haben, und die drei verschiedene Formen annehmen können, alle drei den Frauen den größten Einfluß einräumend, ins Auge gefaßt werden. Da ist erstens die Erziehung der eigenen Familie, die Erziehung in der fremden Familie und die Erziehung in der Zwangsbildungsanstalt. In allen Fällen muß hauptsächlich auf die Gemütsbildung hingewirkt werden, jedes rohe Gefühl muß im Keime erstickt, jeder bessere Instinkt hingegen großgezogen werden. Wer wäre dazu berufener als die Frauenwelt?

In der eigenen Familie wirkt sie ja schon seit lange dahin, aber angesichts der leider herrschenden Tendenz zur Verrohung und der unabsehbar unglücklichen Folgen, die dieselbe hat, müssen die Frauen ihre heiligste Mission viel ernster nehmen, als sie es bisher thaten, müssen sie sich den Konsequenzen ihrer Erziehungsweise voll bewußt werden.

Die zweite Form, die Erziehung in der fremden Familie ist in Deutschland bisher noch wenig ausgeübt worden, hat sich aber in denjenigen Ländern, in denen sie versucht worden ist, wie z. B. in England, als sehr erfolgreich erwiesen, natürlich ist auch hier einzig und allein der Einfluß der Frau maßgebend.

Im Falle der Zwangserziehungsanstalten nun wird, sobald dieselben allgemein eingeführt werden, den Frauen ein großes Feld eingeräumt werden müssen. Die weiblichen Zwangserziehungsanstalten müssen vollständig in weiblichen Händen liegen, und nur weibliche Gemütstiefe und weibliches Verständnis werden hier die richtigen Wege einzuschlagen wissen.

Aber sind wir auch ganz überzeugt von der Notwendigkeit

und der Bedeutung der Präventivmittel, so können wir uns doch nicht der Ansicht, die Herr Bischoff im Anschluß an den Vortrag des Herrn Dr. Felisch äußerte, anschließen. Herr Bischoff, der für männliche Strafentlassene so erfolgreich thätig war und heute noch der Vorstand der Stellenvermittelung für männliche Strafentlassene ist, ist dem weiblichen Geschlecht gegenüber etwas hart. Er meint, für dasselbe sei nur im Wege der Präventivmaßregeln, also der Vorbeugung, zu sorgen. Das ist nämlich das wünschenswerteste, aber wenn dasselbe sich als ungenügend erweist, muß für die weiblichen Strafentlassenen ebenso gesorgt werden wie für die männlichen. Herr Bischoff meint, es sei unendlich schwerer, für dieselben Stellen zu finden als für die männlichen, das ist sehr verständlich, aber sicherlich ist es nicht unmöglich.

Am besten beweist dies der Verein „Oeuvre des Libérées de Saint-Lazare“, der seit vierundzwanzig Jahren eine unendlich segensreiche Thätigkeit in Paris ausübt. Wohl ist auch sein Streben in erster Reihe darauf gerichtet, die weibliche Jugend, bevor sie dem Laster oder dem Verbrechen verfällt, zu retten, demselben vorzubeugen, aber wenn das Unglück sie in das Gefängnis führt, dann ist das Streben des Vereins darauf gerichtet, den Gefangenen ihr Los zu erleichtern und sie auf die Rückkehr in die bürgerliche Gesellschaft vorzubereiten. Der Verein läßt regelmäßig die Gefangenen besuchen, ihren Charakter studieren, sie trösten, ihnen Hoffnung einflößen und ihnen am Tage der Freilassung beistehen. Zwei Asyle, die der Verein besitzt, nehmen diejenigen Entlassenen, die keine Familie besitzen oder die mit derselben noch nicht ausgesöhnt sind, temporär auf. In diesen Asylen werden die Entlassenen liebevoll behandelt, man versucht es in ihnen Energie, Willenskraft zu erzeugen, man nennt ihnen dort Anstalten, Geschäfte, in denen sie möglicherweise Anstellung finden.

Die Direktrice hat von der Gefängnisverwaltung die Erlaubnis, mehrmals wöchentlich die Gefangenen zu besuchen, so sieht sie sie regelmäßig, tröstet sie, flößt ihnen Hoffnung ein und ist ganz genau informiert über den Tag ihrer Freilassung. An diesem Tage werden ihnen Kleider geschenkt, damit sie dieselben mit der Gefängniskleidung vertauschen können; wenn es nötig ist, werden sie mit Geld unterstützt, hauptsächlich wird aber das Augenmerk darauf gerichtet, die Entlassene ihrer Familie wieder zuzuführen. Die

Direktrice setzt sich mit den Eltern, den Verwandten, dem Pastor oder dem Bürgermeister derselben in Verbindung, versucht nach Möglichkeit für ihren Schützling zu wirken, und meist bringt sie eine Aussöhnung zu stande, die von guten Folgen begleitet ist. Wenn die Strafentlassenen niemand haben, der sich ihrer annimmt, dann werden sie, wie bereits oben bemerkt, in die Asyle des Vereins aufgenommen, in denen sie eine moralische Rekonvaleszenz durchmachen.

Es ist erstaunlich, wie unendlich viel der Verein leistet und all das mit einer jährlichen Summe von nur 15 000 Fr.!

Vielleicht nimmt sich der Deutsche Verein, der vor acht Jahren zu ähnlichen Zwecken zusammengetreten ist und, wie die Vorsitzende desselben, Frau Dr. Kersten, erzählte, wegen Mangel an Material, wieder eingehen mußte, resp. seine Ziele nach ganz anderer Richtung zu verlegen gezwungen war, die „Oeuvre des Libérées de Saint-Lazare“ zum Beispiel. Der Versuch müßte entschieden glücken.

Auch Herr Dr. Felisch bestätigte, wie beglückt die Gefangenen durch Besuche seien und welch ausgezeichneten Einfluß diese auszuüben vermöchten. Auch über das in Belgien so gut durchgeführte Patronagesystem ließ der Vortragende sich sehr lobend aus. Warum sollte ähnliches nicht auch bei uns durchgreifen?

Es heißt von der Macht des weiblichen Geschlechtes zu gering denken, zu glauben, daß dasselbe aus sich selbst heraus hier nichts zu leisten vermöge. Es ist dies um so weniger denkbar, als, wie wir uns oben zu zeigen erlaubt haben, ein ausgezeichnetes Modell bereits besteht, das nur kopiert zu werden braucht.

Ist erst hier einmal der Anfang gemacht, und zwar ein erfolgreicher Anfang, dann werden die Frauen auch die weiteren nötigen Reformen sehr schnell erkennen und durchführen, so z. B. ein besseres Gefängnispersonal für das weibliche Geschlecht, weibliche Aufsichtsbeamten und andere ähnliche Neuerungen, die unendlich notwendig und ebenso segensreich wären.

Die Frauenfrage und der Darwinismus.

In der Zeitschrift „Nord und Süd“ stellte vor einiger Zeit Professor R. Koßmann über die Frauenfrage und den Darwinismus eine Untersuchung an, deren Schlußfolgerungen der Eigenartigkeit nicht entbehrten.

Durch die Umgestaltung des Wettbewerbes in der menschlichen Gesellschaft, die die Zulassung der Frauen zu sämtlichen Berufsarbeiten herbeiführen würde, müßte nach der Darwinschen Theorie die Organisation der Menschen wesentliche Umwandlungen erfahren. Diese Überzeugung spricht Herr Professor Koßmann in seiner Untersuchung aus, aber er folgert aus ihr keine günstigen Resultate, sondern, wie er sich ausdrückt, eine Entartung unserer Rasse, und dies aus dem Grunde, weil er aus der Darwinschen Theorie deduzieren zu können glaubt, daß durch die gleiche Arbeit auf den gleichen Gebieten die Verschiedenheit der Geschlechter sich verringern würde, die Frau, die auf männlichen Gebieten arbeitet, männlich, der Mann, der auf weiblichen Gebieten arbeitet, weiblich werden würde und hierdurch eine vollständige Verwischung des sexuellen Dimorphismus herbeigeführt werden müßte. Dieser aber sei eine der wichtigsten Einrichtungen, durch welche die Natur die Entartung unserer Rasse verhindere.

Diese Verwischung des Dimorphismus nun soll die Wirksamkeit der natürlichen Auslese vernichten, weil die Voraussetzung einer solchen das Vorhandensein einer gewissen Ungleichheit ist, diese Ungleichheit der Individuen sich aber auch hinsichtlich der Qualifikation für verschiedene Berufszweige zeige. Da nun die Beanlagung für die Berufsarbeit vererblich ist, so habe der Mann, der seine Gattenwahl auf ein männlich beanlagtes Mädchen lenkt, besonders große Chancen, auch Töchter mit auffällig männlicher Begabung zu erzeugen. Vorläufig sei eine Wahl in diesem Sinne selten, ganz anders stünde es jedoch, sobald die Bevorzugung männlich beanlagter Weiber, anstatt, wie bisher, eine Ausnahme zu bilden, häufiger oder ganz allgemeine Regel würde.

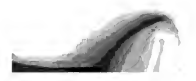
Die männlich beanlagten Mädchen würden voraussichtlich auch die in ihren Berufen erfolgreichsten Mädchen sein, und „auf diese Weise würden die dem männlichen Typus entsprechenderen Frauen eine größere Wahrscheinlichkeit erlangen, sich zu verehelichen; in=

folgedessen und wegen der Vererblichkeit des angeborenen Typus würde in der nächsten Generation der Prozentsatz derartiger, für männliche Berufsarten besonders begabter, weiblicher Individuen steigen; und so müßte sich von Generation zu Generation der Unterschied zwischen dem männlichen und weiblichen Typus vermindern".

Dadurch aber würde, nach des Verfassers Ansicht, der Instinkt, der die Geschlechter veranlaßt, bei der Auswahl des Gatten eine möglichst vollständig kompensierende, ergänzende Organisation zu bevorzugen, vernichtet, denn der Instinkt müsse in der Weise fungieren, daß in dem einen Individuum durch die ihm selbst abgehenden Eigenschaften eines anderen Individuums nicht nur Wohlgefallen, sondern ein mit geschlechtlicher Neigung verbundenes Wohlgefallen erregt wird, und das sei nicht möglich, wenn jene Eigenschaften sich in annähernd gleicher Häufigkeit bei beiden Geschlechtern fänden!

Aus allen diesen Betrachtungen folgert Herr Professor Koßmann die Notwendigkeit, alles für die Erhaltung des geschlechtlichen Kompensationsinstinktes und des ihm zu Grunde liegenden sexuellen Dimorphismus zu thun. Eigentümlich sind die Vorschläge, die er zu diesem Zwecke macht. Er schlägt nämlich eine vollständige und rationell durchgeführte Arbeitsteilung zwischen beiden Geschlechtern vor, und zwar in dem Sinne der völligen Abtretung gewisser Arbeitsgebiete an die Frauenwelt, bei deren Auswahl der Gedanke, der gegenwärtigen typisch weiblichen Organisation möglichst gerecht zu werden, leitend sein müßte. So sollte z. B. alle schwere Muskelarbeit dem Manne vorbehalten werden, während die feinere Muskelarbeit der Finger mehr als weibliche Spezialität angesehen würde.

Auf dem Gebiete des Geistigen verlangt der Verfasser, daß alle Berufsarten, welche Mut, Willenskraft, Entschlossenheit und Geistesgegenwart erfordern, dem Manne vorzubehalten seien, und zwar „auch dann, wenn sich einzelne Weiber mit den erforderlichen Eigenschaften finden"; das sind nach Herrn Professor Koßmanns Ansicht „mißlungene Weiber". Dagegen reklamiert er für das weibliche Geschlecht den priesterlichen Beruf, die Kunst, letztere allerdings nur in jenem großen Teil, „der sich damit begnügt, auf die Sinne wirken zu wollen, und darauf verzichtet, Gedanken zu übermitteln", die Tanzkunst, die dramatische Darstellung und die Malerei und Skulptur. „Diejenige Kunstgattung, die uns echtes menschliches Leben, wie es sich, kleinlicher Umstände entkleidet,



einem weitschauenden und welterfahrenen Geist zeigt, darstellen will, das Drama und Epos müssen wir dem Manne vorbehalten; wir glauben, daß nur ein ganzer und echter Mann auf diesen Gebieten das Höchste leisten kann."

Wie man aus alle dem ersieht, ist Herr Professor Koßmann, wie er zum Schlusse selbst sagt, kein Verächter oder Unterdrücker des weiblichen Geschlechtes, wir wollen hinzufügen, wenigstens kein gewöhnlicher, und seine Vorschläge wären so übel nicht, wenn sie durchführbar wären, und wenn seine Schlußfolgerungen, auf die ja die Vorschläge aufgebaut sind, richtig wären.

Wir wollen Herrn Professor Koßmann nicht auf das Gebiet der naturwissenschaftlichen Spekulation folgen, das überlassen wir Fachleuten, aber wir können nicht umhin, auf die irrtümliche Annahme von Thatsachen hinzuweisen, auf die der Verfasser seine Schlußfolgerungen aufgebaut hat, die eben durch die irrtümliche Annahme derselben hinfällig werden.

Gleich zu Beginn seiner Abhandlung bemerkt der Verfasser: „Bisher ist jedem der beiden Geschlechter im wesentlichen ein eigenes Gebiet für den Wettbewerb vorbehalten geblieben; mit verhältnismäßig geringen Ausnahmen haben auf gleichem Gebiet nur Männer mit Männern, Weiber mit Weibern konkurriert."

Das ist entschieden ein Irrtum. Die Berufe, in denen keine Frauen beschäftigt sind, sind im Gegenteil zu zählen und beschränken sich ausschließlich auf die höheren Berufsarten. Bebel giebt in seinem Buche: „Die Frau und der Sozialismus" ein ziemlich umfassendes Bild über die Thätigkeit der Frau im Erwerbsleben; lassen wir ihn selbst sprechen: „Die Thatsachen lehren uns, daß wir heute unter anderem die Frauen beschäftigt finden in den Baumwollen-, Leinen- und Zeugdruckereien, in den Tuchfabriken; den mechanischen Spinnereien, Zeugdruckereien, Färbereien, in den Stahlfeder- und Stecknadelfabriken; den Zucker-, Schokolade-, Papier- und Bronzefabriken; der Glas- und Porzellanindustrie und Glasmalerei; in den Seidenspinnereien, Band- und Seidenwebereien; in der Seifen- und Lichterfabrikation, der Kautschuk- und Gummiwarenfabrikation; in den Watten- und Mattenfabriken; der Teppichwirkerei, den Portefeuille- und Kartonnagefabriken; in der Spitzen- und Posamentenfabrikation; der Bijouterie, den galvanoplastischen Anstalten; in Öl- und Schmalzraffinerien und chemischen Fabriken

aller Art; in der Lumpen- und Hadernverarbeitung; in den Bastfabriken, der Holzschnitzerei, Xylographie, Steingutmalerei; der Strohhutfabrikation und Strohhutwäscherei; in der Geschirr-, Tabak- und Zigarrenfabrikation; den Leim- und Gelatinefabriken; in der Handschuhmacherei, Kürschnerei, Hutfabrikation; bei der Herstellung von Spielwaren; in den Flachsmühlen, am Shoddywolfe und in der Haarindustrie; in der Uhrmacherei und Zimmermalerei; in der Bettfedernreinigung, Pinsel- und Oblatenfabrikation; der Spiegelfabrikation; in den Zündwaren- und Phosphorfabriken; in den Phosphorzündholz- und Arsenikfabriken; bei dem Verzinnen des Eisenblechs; in der Appretur-, im Buchdruck- und Setzerfache; bei der Edelsteinschleiferei; in der Lithographie, Photographie, Chromolithographie und Metachromatypie; in den Ziegeleien, Eisengießereien und in der Metallmanufaktur; bei dem Häuser- und Eisenbahnbau, in den Elektrizitätswerken; in der Buchbinderei, Drechslerei, Tischlerei; in den Stärkefabriken, Zichorien- und Brikettfabriken, den Kraut-, Konserven- und Fleischwarenfabriken; in der Porzellanknopffabrikation, den Pelzfabriken; im Bergbau, bei dem Transport der Fluß- und Kanalboote u. s. w. Ferner auf dem weiten Gebiete des Garten- und Feldbaues und der Viehzucht und der damit zusammenhängenden Industrien; endlich in den verschiedenen Erwerbszweigen, in denen sie schon seit langem, gewissermaßen als Privilegierte, ausschließlich zu thun hatten: bei dem Herstellen der Wäsche und Frauenkleider, den verschiedenen Zweigen des Modefaches in der Stellung als Verkäuferinnen, als Kontoristinnen, Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Schriftstellerinnen, Künstlerinnen aller Art u. s. w.

Mit Ausnahme des militärischen und der auf akademische Bildung beruhenden Berufe sehen wir also die Frauen auf allen Gebieten mit dem Manne konkurrieren, und zwar in den meisten Fächern bereits in dritter und vierter Generation. Die schädlichen Veränderungen in der Organisation der Frauen, die Herr Koßmann bei einer Konkurrenz der Frauen auf den gleichen Gebieten mit den Männern befürchtet, müßten daher bereits eingetreten sein, und zwar auch in der Form der Vererbung, da, wie eben bemerkt, die meisten dieser Erwerbsthätigkeiten seit Generationen bereits von Frauen ausgeübt werden. Daß von einer Veränderung in diesem Sinne bis jetzt durchaus nichts zu bemerken war, dafür liefert

Herr Koßmann selbst den besten Beweis, indem er diese Thatsachen ignorierte, resp. sie ihm offenbar nicht bekannt waren. Und doch erfordern viele dieser Thätigkeiten die schwerste Muskelkraft, viele erfordern Mut, Willenskraft, Entschlossenheit und Geistesgegenwart, aber die Weiblichkeit hat durchaus nicht darunter gelitten, die arbeitenden Frauen sind nicht männlicher geworden als ihre nichtsthuenden Mitschwestern, und das Schädliche lag in einer ganz anderen Richtung: in der giftigen Atmosphäre einer Anzahl der oben angeführten Beschäftigungen, die auf die Gesundheit schädlich wirkten und in der notwendigen Vernachlässigung der Mutterpflichten.

Diese Schäden zu heilen ist Aufgabe der Sozialpolitik, die wohl auch geeignete Mittel dagegen finden wird. Bei denjenigen Berufsarten, deren Erschließung die moderne Frau fordert, sind die eben erwähnten Schäden durchaus ausgeschlossen, denn hier handelt es sich einzig und allein um die höheren Berufsarten, die geistige Atmosphäre dürfte wohl schwerlich so schädlich wirken, als Herr Professor Koßmann anzunehmen scheint. Haben wir gesehen, daß die Konkurrenz von Mann und Frau auf den Gebieten der Industrie, des Gewerbes, der Landwirtschaft, der freien Berufsarten u. a. m. nicht schädlich war, so dürfen wir wohl auch voraussetzen, daß die wenigen höheren Berufsarten, die den Frauen noch verschlossen sind, ihnen ebenfalls nicht schaden werden.

Eine vollständige Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau ist eine Unmöglichkeit, weil die Frauenarbeit in den meisten Erwerbszweigen ein so mächtiger Faktor geworden ist, daß man ohne sie nicht mehr rechnen könnte, weil sie eine Notwendigkeit geworden ist. Sie ist ferner eine Unmöglichkeit, weil es dem Fortschritt ins Gesicht schlagen hieße, ein derartiges Gebot oder Verbot zu erlassen, und schließlich, weil die Männer- und Frauenarbeit so tief ineinander greift, daß eine Grenze zu finden, positiv unmöglich ist.

Herr Professor Koßmann dekretiert z. B., daß den Frauen die lyrische Dichtung, den Männern die epische und dramatische Dichtung überlassen werde; er dekretiert, daß die Frau sich desjenigen Teiles der Kunst, der sich damit begnügt, auf die Sinne wirken zu wollen und darauf verzichtet, Gedanken zu übermitteln, bemächtige. Herr Professor Koßmann will also den Frauen jeden Geist, jedes selbständige Denken „abzüchten“. Da glaube ich denn doch, daß diejenigen Denker, die das Darwinsche Gesetz des

Kampfes ums Dasein in der Weise auffassen, daß die Menschen als denkende, erkennende Wesen ihre Lebensbedingungen, also ihre sozialen Zustände und alles, was damit zusammenhängt, zielbewußt beständig ändern, verbessern und vervollkommnen und sich allmählich Zustände schaffen werden, die jedem einzelnen ermöglichen, seine Anlagen und Fähigkeiten zu seinem eigenen, wie zum Wohle der Gesamtheit zu entwickeln, daß jene Denker eine logischere und richtigere Auffassung haben.

Was Herr Professor Koßmann verlangt, ist unmöglich und unlogisch, warum soll eine Malerin z. B. sich damit begnügen, auf die Sinne zu wirken und darauf verzichten, Gedanken zu übermitteln?

Sie kann dann ebensogut vollständig auf die Kunst verzichten, denn eine Kunst, die sich damit begnügt, auf die Sinne zu wirken, ist eben keine Kunst mehr. Ebensowenig kann die Schauspielerin, die Opernsängerin aufs Denken verzichten, denn: die Gedanken der größten Dichter und Komponisten zu verstehen und wiederzugeben, dazu gehört eine unendlich große und angestrengte Denkthätigkeit. Kurzum, auf welchem Gebiete man Umschau hält, sieht man, daß die Forderungen des Herrn Professor Koßmann undurchführbar und seine Befürchtungen vollständig ungerechtfertigt sind, denn gerade auf den Gebieten, die er namhaft macht, haben sich Frauen seit Generationen hervorgethan und sind die in Frage kommenden Berufe für die Frauen ganz allgemein geworden, ohne den geringsten Schaden im Koßmannschen Sinne zu zeitigen. In jeder anderen Richtung hätte man eine Befürchtung für die Zukunft erwarten können, aber gerade in Bezug auf die Denkthätigkeit und geistige Selbständigkeit der Frau ist seine Befürchtung ebenso überraschend als unverständlich.

Der Dimorphismus, den Herr Professor Koßmann durch die vollständige Abzüchtung des Denkens beim weiblichen Geschlechte zwischen beiden Geschlechtern hervorrufen will, wäre ein künstlicher Dimorphismus, der wohl weder auf die Ehe, noch auf die Nachkommenschaft günstig wirken würde.

Wissenschaftliche Spekulationen sind entschieden interessant, aber wissenschaftlich festgestellte Thatsachen sind wertvoller und maßgebender, und die wissenschaftlich festgestellten Thatsachen beweisen, daß bei den Naturvölkern die geistigen Fähigkeiten bei beiden Ge-

schlechtern die gleichen sind. Auch leisten bei den Naturvölkern die Frauen die schwersten Muskelarbeiten, trotzdem scheinen die letzteren an ihrer Weiblichkeit nichts eingebüßt zu haben, und es braucht der geschlechtliche Dimorphismus durchaus nicht künstlich hervorgerufen zu werden, denn das weibliche Geschlecht scheint einen so großen Reiz zu besitzen, daß bei den meisten Naturvölkern Polygamie herrscht.

Bei den Kulturvölkern dagegen hat allein die Verschiedenheit der Erziehung der beiden Geschlechter die große Differenzierung zwischen denselben herbeigeführt, und da die Gegenwart die Frauen mit in den Kampf ums Dasein gerissen hat und diese ebenfalls denkende und erkennende Wesen sind, werden sie nach dem Darwinschen Gesetz ihre Lebensbedingungen und alles, was damit zusammenhängt, planmäßig ändern, verbessern und vervollkommnen und sich allmählich Zustände schaffen, die ihnen ermöglichen werden, ihre Anlagen und Fähigkeiten zum eigenen wie zum Wohle der Gesamtheit zu entwickeln.

Frauen in der Kirche.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß allgemein die fälschliche Ansicht verbreitet ist, die Frau habe bis auf den heutigen Tag in der Kirche niemals eine führende Stellung eingenommen. Kürzlich erst las ich in einer der ersten deutschen Zeitschriften auf eine diesbezügliche Anfrage aus dem Publikum die Antwort, es gäbe nirgends Frauen, die in der Kirche eine Stellung einnehmen, und sogar die Autorin einer Broschüre über die „Die Frauenfrage und das Christentum“, Frau Benfey-Schuppe, weiß nichts von dem Vorhandensein weiblicher Geistlicher. Dabei versteht es Frau Benfey-Schuppe ganz vorzüglich, die biblischen Sprüche zu deuten und mit ihnen zu beweisen, daß das Christentum die Ziele der Frauenfrage fordert. Sie zitiert sogar mehrere Berufe, die von den Frauen errungen worden sind, und fordert weitere Arbeit auf dieser Bahn; aber das Hauptgebiet, dasjenige, auf dem sie sich vorzüglich bewegt, die Kirche und die Stellung, welche die Frau in ihr einnehmen sollte und in gewissen Ländern bereits einnimmt, ignoriert sie vollständig.

Und doch hat es schon seit jeher Frauen gegeben, die sich in der Kirche ausgezeichnet haben.

Sogar in der jüdischen Religion, die gegen das Weib unerbittlich ist und ihr das Studium der Thora verbietet, ja die ihr nicht einmal erlaubt, bei dem Gebet, zu dem die Minimalzahl von zehn erforderlich ist, einen fehlenden Mann zu ersetzen, haben Frauen eine solche Berühmtheit erlangt, daß die Nachwelt von ihnen zu berichten weiß.

Deborah z. B., die große Prophetin, übte das höchste Amt eines Richters aus, und der Talmud berichtet von einer großen Anzahl von Frauen, die in der Theologie und im Recht so bewandert waren, daß die Rabbiner sie als Leuchten der Wissenschaft betrachteten und sich ihren Rat erbaten.

Zu den berühmten Frauen gehörten Maria im fünften Jahrhundert, Ell Mualima, Mirjam Shapira im zwölften, Sarah Coppia Sultam, Eva Bacharach, Bella Falk Cohen und Mirjam Loria von Padua im siebzehnten Jahrhundert.

Der Katholizismus zeugte nicht nur Prophetinnen wie im zweiten Jahrhundert Marcellina, Maximilla u. a., die bedeutende Schriften hinterlassen haben, sondern auch eine große Anzahl von Frauen, die des Amtes eines Predigers regelrecht walteten. In der zweiten Hälfte des vierten und in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts hatten die weiblichen Prediger eine sehr bedeutende Stellung errungen. Im sechsten Jahrhundert wurde ihr Amt vollständig priesterlich, und noch im siebenten Jahrhundert bestimmte das Konzilium von Konstantinopel das Alter, in welchem Männer und Frauen ihre Anstellung als Prediger erhalten durften. Auch berichten Bücher, daß damals die Predigerinnen noch tauften.

Am Ende des siebenten Jahrhunderts aber kam der Rückschlag. In dem Grade, in dem der Glaube an den männlichen Stellvertreter Gottes, an den Papst, Kraft gewann, versuchte man, die Frauen aus der Kirche zu verdrängen. Es wurden verschiedene Verbote der Anstellungen von Predigerinnen erlassen, ja es wurde ein Konzilium gehalten, in dem man erörterte, ob die Frau eine Seele besäße.

Trotzdem können wir noch bis ins neunte Jahrhundert hinein Frauen sehen, die ihres Predigeramtes walteten. Aber das Konzilium von Paris setzte dem im Jahre 824 ein Ende.

Von da an verschwand die Frau immer mehr aus der Kirche und erfuhr eine große Unterdrückung.

Die Reformation erst erweckte sie wieder zu neuem Leben, wie es überhaupt der protestantischen Religion vorbehalten war, die Frau wieder zu höherem Ansehen zu bringen. Das konnte natürlich nur allmählich geschehen, der Bann des Altgewohnten lastete noch zu schwer auf dem weiblichen Geschlecht. Kein Wunder, daß es da erst des thatkräftigen jungen Amerika bedurfte, um die Frau wieder vollständig in ihre Rechte einzusetzen.

Unser Jahrhundert, das der Frau eine neue Welt erschlossen hat, mußte ihr naturgemäß auch auf dem Gebiete, auf das sie ihre angeborene Frömmigkeit, ihr ausgeprägter Wohlthätigkeitssinn und ihre tugendhafte Lebensweise hinwies, eine führende Stellung zuerkennen.

Unter den vielen protestantischen Sekten in den Vereinigten Staaten war es zuerst die unitarische, die im Jahre 1852 einen weiblichen Prediger, Antoinette L. Brown, anstellte. Ihr folgte die universalistische, die methodistische, die kongregationalistische Sekte, wie auch diejenige der Quäker. Am internationalen Frauenkongreß zu Washington im Jahre 1888 war die Geistliche aus Massachusetts, Frau Bowles, in der Lage, von hundertfünfundsechzig angestellten Predigerinnen in den Vereinigten Staaten zu berichten.

Ihre Zahl hat sich seither bedeutend vermehrt, da die Bewegung zu Gunsten der Frauenrechte immer größeren Umfang annimmt und die theologischen Seminare in jedem Jahre eine größere Anzahl weiblicher Theologen ihrem Lande schenken. Auch die dortige Geistlichkeit steht ganz auf seiten der Frauen. In der That stellt die Frauenwelt 80 Prozent der Kirchenbesucher, sie leistet als Missionärin, als Wohlthäterin wahrhaft Großartiges, warum sollte es ihr nicht freistehen, dies auch als Predigerin thun zu dürfen?

Etwas drastisch, aber überaus zutreffend, bemerkte die bereits obenerwähnte Frau Predigerin Bowles auf dem Washingtoner Kongreß:

„Ich mache nicht Anspruch auf Logik, aber wenn ich die Thatsache bedenke, welche die Statistiker uns vor Augen führen, indem sie uns zeigen, daß 95 Prozent der Unkeuschen, 95 Prozent der Trunkenbolde, 95 Prozent der Verbrecher, 75 Prozent der

armen Männer sind, und daraus die Schlußfolgerung ziehen muß, daß alle Prediger der Reinheit, Enthaltsamkeit, Ehrlichkeit, Arbeitsamkeit und Moral Männer sein sollen, so muß ich doch sagen, daß es etwas Sonderbares um die Logik ist.“

Seither haben die amerikanischen Frauen in der Kirche eine größere Stellung errungen und manche Kirchen haben nicht nur ein vollständig weibliches Laienpersonal, sondern auch weibliche Seelsorger. Außer den Vereinigten Staaten haben noch drei Länder den Frauen die Teilnahme an den synodalen Beratungen gestattet, und zwar Finnland durch ein Gesetz vom 27. November 1868, Schweden durch ein Gesetz vom 21. März 1862 und ein Gesetz vom 26. Oktober 1883, und Island durch ein Gesetz vom 8. Januar 1886, daß die Frauen berechtigt, an den Diskussionen und Wahlen über Kultusangelegenheiten und der Ernennung von Pastoren teilzunehmen.

Außerdem hat das schwedische Gesetz vom 8. März 1861 den Frauen das Recht zugestanden, das Amt eines Organisten an lutherischen Kirchen ausüben zu dürfen.

Das isländische Gesetz vom 4. Dezember 1886 hat den Frauen die Thore des theologischen Seminars von Reykjavik geöffnet.

Es ist demnach vorauszusehen, daß die obengenannten drei Länder die ersten in Europa sein werden, die weibliche Pastoren ernennen werden, weibliche Küster und Organisten gehören daselbst schon jetzt nicht mehr zu den Seltenheiten.

Warum Frauenarbeit schlecht bezahlt wird.

Die geringe Bezahlung der Frauenarbeit wird allgemein bitterlich beklagt und dies mit vollstem Rechte, doch ist gewöhnlich nur die Fabrikarbeit der Frauen gemeint, während dieses große Uebel sich wie ein roter Faden durch das ganze Erwerbsleben der Frau hindurchzieht. Es ist nicht richtig, zwischen der Existenzfrage — denn um diese handelt es sich hauptsächlich — der Arbeiterin und derjenigen der Frau aus dem Mittelstande eine so scharfe Grenze zu ziehen, wie dies im Interesse einer besseren Bezahlung der Frauenarbeit gemeinhin gethan wird. Die Arbeiterinnenfrage ist ein Teil der Frauenfrage, sie gehört so ganz zu dieser, daß sie

allein niemals gelöst werden kann, nur als Bestandteil der Frauenfrage kann und wird sie im Verein mit dieser gelöst werden.

Während die Arbeiterinnenfrage vornehmlich aus den schlechten Löhnen resultiert, verdankt die Frauenfrage der mittleren Stände ihre Entstehung, ihr Dasein leider einem noch viel traurigeren Zustande: der häufigen Unmöglichkeit, einen Erwerb überhaupt zu finden. Die Arbeiterin kann, wenn sie will, fast immer Arbeit finden, sie ist also fast immer in der Lage, ihr Leben zu fristen, wenn auch mitunter in recht kläglicher Weise. Der aus dem Mittelstande hervorgehenden Frau, die meist in wohlhabendem Hause aufwächst und sich durch die Macht der Umstände plötzlich vis-à-vis de rien sieht, ist es heute sehr häufig ganz unmöglich, einen Erwerb zu finden, welcher ihr ein noch so bescheidenes Leben zusichert. Von Hause aus mit einer Bildung ausgestattet, die einzig und allein den Zweck hat, im Salon zu glänzen, ist meist auch nicht der kleinste Grundstein zur Ergreifung eines auskömmlichen Berufes gelegt; das ist der erste Stein des Anstoßes auf ihrer neuen Laufbahn. Hat sie nun aber doch noch die Energie und auch genügende Mittel oder Unterstützung, um sich zu einem bestimmten Berufe vorzubereiten, so tritt die große Frage an sie heran, welchen Beruf sie erwählen soll. Die wenigen Berufe, die den Frauen bisher erschlossen sind, erfreuen sich eines so außerordentlichen Zuspruches, daß ein Neuling, wenn nicht gerade besonders protegiert, nur in den seltensten Fällen ankommen kann. Um jedoch endlich eine Arbeit zu finden, bietet er seine Kraft bedeutend unter dem Werte an, und eben dieses zu starke Angebot ist der Kern der schlechten Bezahlung der Frauenarbeit.

Wie es der Arbeiterin früher erging, so ergeht es jetzt der Frau des Mittelstandes. Als die veränderte Produktionsweise die Thätigkeit der Arbeiterfrau aus der Familie in die Fabrik verlegte, d. h. als die Thätigkeit der Frau aus einer sparenden eine erwerbende wurde, da konnte sie den Wettbewerb mit den männlichen Arbeitern nur dadurch aushalten, daß sie ihre Kraft um so viel billiger feilbot. Dies allein vermochte es, den bis dahin ungekannten weiblichen Kräften Verwendung zu bieten. Und dieselbe eiserne Notwendigkeit ist es, welche heute die Frau des Mittelstandes zwingt, ihre Arbeitskraft billig anzubieten, um überhaupt Beschäftigung und Bezahlung zu finden.

Der im Erwerbskampfe stehenden Frau des Mittelstandes wird von der einen Seite Voreingenommenheit, von der anderen Konkurrenzneid entgegengebracht. Von beiden Seiten bemüht man sich nach Kräften, ihr den jeweiligen Beruf unzugänglich zu machen. Sie ist selbst noch zu ungeschult, um den genügenden Applomb, mit dem ihre männlichen Kollegen vielfach so gut zu imponieren wissen, entwickeln zu können — was bleibt ihr da übrig, als mit Hilfe des Zauberstabes, der da heißt „Verbilligung der Arbeitskraft", hindurchzuschlüpfen? Dies ist der Grund, warum die Frauenarbeit heute meist unter ihrem Werte bezahlt wird, und hierin wird voraussichtlich nicht eher eine Aenderung eintreten, als bis dereinst alle Berufe den Frauen in gleicher Weise offen stehen wie den Männern.

Im übrigen ist es jedem Einsichtigen klar, daß die ganze Frauenarbeit gefährdet wäre, wollte man heute auf einmal die Forderung aufstellen, jede Art von Arbeit solle den Frauen in gleich hohem Maße, wie den Männern bezahlt werden. Die Frauenarbeit hat sich noch lange nicht gebührend eingebürgert, um die Thatsache der größeren Wohlfeilheit, die sich schon fast zu einem nationalökonomischen Grundsatz ausgebildet hat, plötzlich umstoßen zu können. Und ganz besonders gilt dies von der Frauenarbeit des Mittelstandes; hier muß nach und nach ein Beruf nach dem andern erobert werden, und erst wenn die Frauen sich genügend eingearbeitet haben werden, erst wenn ihre Arbeit notwendig geworden sein wird, wenn ihre Leistungen denen ihrer männlichen Berufsgenossen gleichartig sein werden, dann erst dürfen sie dieselbe Bezahlung verlangen wie diese!

In der Arbeiterklasse hat sich ja die Frau als Arbeiterin so ziemlich schon eingebürgert, und die Besoldungsfrage ist hier sehr ernst geworden. Nicht umsonst sagt Jules Simon, der französische Senator, in seinem Buche über die Arbeiterin: „S'il y a une question au monde dans laquelle il soit nécessaire de voir clair et de ne pas se payer de mots, c'est celle-ci; c'est une question de vie ou de mort." In der That macht die schlechte Besoldung ein redliches Bemühen oft unmöglich. Um hierin Besserung zu schaffen, bedarf es ganz zweifellos der Hilfe der gebildeten Frauen aus den oberen Klassen, deren sozialer Einfluß also im wohlverstandenen Interesse des Staates liegen wird. Dazu

kann man aber viele unserer heutigen Frauen nicht gebrauchen, dazu gehören vielmehr Frauen, die zu ernstem Leben und zu ernster Arbeit, nicht aber wie so viele moderne Frauen der höheren und vielfach auch der Mittelstände, zu einem wahren Wolkenkuckucksheim erzogen sind. Das gute Herz mag ja heute überall vorhanden sein, aber es hat so selten Gelegenheit, sich zu bekunden. Begegnet man auf der Promenade einmal zufällig einem ernsten Stück Elend, so ist man gewiß aufrichtig gerührt, eilt nach Hause, um Vater oder Gatten zu bitten, in diesem einen Falle zu helfen — und glaubt am Ende, eine große That vollführt zu haben. Unsere Frauen stehen eben nicht im wahren Leben, es ist eine erträumte Welt, in der sich viele von ihnen noch bewegen und aus der nicht selten, wenn das Schicksal durch den unerwarteten Verlust des Ernährers (des Vaters oder Gatten) eingreift, das Erwachen ebenso schlimm ist wie dasjenige eines Mondsüchtigen am Rande eines Abgrundes. Soll ihnen allen aber, wie auch den bereits erwerbenden Frauen geholfen werden, so müssen die Mädchen zu ernster Pflicht erzogen, muß ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich im Leben, so gut wie der Mann, ein nützliches Amt und eine nützliche Thätigkeit zu erobern!

Die Jüdin in der Beleuchtung einer Philosemitin.

Viel ist schon über das jüdische Weib geschrieben worden, doch selten noch ist der Versuch gemacht worden, ein Werk herzustellen, das die Geschichte, das Wesen, die Stellungnahme des jüdischen Weibes in der Religion vom grauen Altertum bis zur lebhaft pulsierenden Gegenwart umfaßt. Nahida Remy hat diesen Versuch in einem 320 Seiten enthaltenden Buche niedergelegt. Ob er ihr gelungen ist?

Selbst bei den gewiß nicht häufig anzutreffenden Kenntnissen der hebräischen Sprache, die die Verfasserin besitzt, und bei den umfangreichen Studien, denen sie sich hingegeben hat, ist es ein zu kolossaler Stoff, den sie gewählt, als daß ihm, um mit solcher Eleganz behandelt zu werden, volle Gerechtigkeit widerfahren könnte. Es ist ihr, wie Professor Lazarus in seiner Vorrede so richtig bemerkt, gleich vielen anderen, die sich in ihr Studium vertieft haben,

ergangen, sie hat sich in den Gegenstand ihres Studiums verliebt. In dieser anbetenden Liebe, die sie für die Kulturgeschichte des jüdischen Weibes erfaßt hat, und in dem Wunsche, die Stelluug der jüdischen Frau im Altertum über diejenige der Frauen anderer Völker erhaben zu finden, vergißt sie den großen Abstand der Jahrhunderte, die sich zwischen ihren Gleichnissen befinden. vergißt sie, daß die Vorschriften der Bibel wohl vorzügliche waren, daß sie aber lange nicht alle befolgt wurden, ja, in dem Drange, uns ihre Behauptungen durch Beweise zu erhärten, vergißt sie, daß die biblischen Erscheinungen, die sie wachruft, nur mythische Gestalten enthalten.

Wie Nahida Remy in einem Atemzug den uralten Bibelausspruch multiplicare crescendo in Gegensatz bringt zu den mehrere Jahrtausende später gefallenen asketischen Aussprüchen des Apostels Paulus, also eine rein populationistische Aufforderung an das kleine, wenig Köpfe zählende, Altisraelitentum zu der Philosophie einer verfeinerten, ja überfeinerten Zeit, so mischt sie unterschiedslos das Weib des Nomadenvolkes, des Altisraelitentums, mit der Judäerin, mit der Talmudistin, mit der Exilierten, mit der Ghettobewohnerin zusammen.

Vorschriften und Gesetze, die von philosophischen Köpfen funden und nach und nach aneinandergereiht wurden, zitiert Frau Remy als Belege, und sie übersetzt einzelne Stellen des Urtextes mit eben so großer Originalität als sie mit wahrhaft sophistischem Kopfe Zurücksetzung der Frau bei den Juden in einen Beweis der Hochachtung zu verwandeln versteht.

Aber diese fast blinde Vorliebe für die alte Jüdin weicht bei der Verfasserin des „jüdischen Weibes“, wenn sie zur neuen Jüdin gelangt, einer Schärfe, die ihr fast den Vorwurf eintragen könnte, daß Theorie und Praxis zwei verschiedene Dinge für sie seien.

Es ist sonst unverständlich, wieso sie in ein und demselben Werke, in dem sie die Frauenfrage berührt, in dem sie lobend aller selbständig schaffenden Jüdinnen, sei es als Künstlerinnen, Schriftstellerinnen, Wohlthäterinnen oder Gelehrten, erwähnt, kurz und gut wieso sie, während sie sich selbst auf der Höhe ihrer Zeit zeigt und für alles Neue und Gute, das die sozialen Strömungen mit sich bringen, Verständnis zeigt, von der Jüdin der Gegenwart verlangen kann, daß sie die Jahrtausende, die zwischen ihr und der

Jüdin des Altertums, die von Nahida Remy so verehrt wird, liegen, vergessen und zu den alten Gebräuchen und Sitten zurückkehren soll.

Warum verlangt Frau Remy, daß „die Jüdin das Leben ernster nehme und eine größere Verantwortlichkeit fühle, daß sie sich bewußt sei, daß zur selben Zeit, ehe sie lacht und scherzt, manche ihrer Glaubensgenossen weint und trauert,“ warum verlangt sie dies nicht auch von der Christin, die im Überfluß lebt, während zur selben Zeit, da sie lacht und scherzt, manche ihrer Glaubensgenossinnen als armselige Weberin, um das notdürftigste Leben zu fristen, nimmermüde arbeiten muß, ja, daß sie oftmals nicht einmal diese kärgliche Arbeit findet und hungern muß?

Warum verlangt Frau Remy, daß die Jüdin zu den alten Gebräuchen zurückkehren soll? Glaubt sie, daß die Religiosität in Äußerlichkeiten steckt? Oder findet sie es so wünschenswert, daß die Juden eben durch diese reinen Äußerlichkeiten sich von den Christen wieder absondern sollen und daß sie einen Staat im Staate bilden?

Die Verfasserin des „jüdischen Weibes“ will jüdischer als die Juden selbst sein und trägt den bestehenden Zuständen nicht Rechnung. Die Juden sind nicht mehr ein Volk für sich, sondern sie bilden einen Bestandteil des Volkes, unter dem sie sich befinden. Frau Remy betont es selbst sehr ausdrücklich, daß die Juden bei den zivilisierten Völkern alle mögliche Freiheit und Gleichheit genießen, es hieße daher dies schlecht vergelten, wenn die Juden sich anders fühlen würden, als wie als das, als was sie behandelt werden: als Österreicher, als Deutsche, als Engländer u. s. w., nicht aber nur als Juden.

Eben weil die Juden und Jüdinnen jetzt nicht mehr unterdrückt sind, dürfen und sollen sie an allen Fragen der Gegenwart teilnehmen, müssen sie ihre Intelligenz in den Dienst der Kultur und des Fortschrittes stellen.

Warum sie da gewaltsam auf ein Niveau zurückschrauben, das überwunden zu haben sie froh sind?

Gewiß sind jene jüdischen Frauen, die lieber ihr Leben ließen, ehe sie ihre Religion aufgaben, die ihren Männern und Kindern in den Tod vorangingen, wegen ihres Heldenmutes bewunderungswürdig, treu standen sie ihren Männern während der großen Leidens-

zeit zur Seite und verdienen alle Hochachtung. Da aber diese Leidenszeit glücklicherweise längst überstanden ist, da die Jüdin als Trösterin und Märtyrerin nicht mehr notwendig ist, soll sie sich da mit den bloßen Äußerlichkeiten, die nur eine Begleiterscheinung ihrer früheren Pflichten waren, begnügen lassen und sozusagen ein Leben des Scheines führen? Leistet sie ihren verfolgten Mitschwestern in Rußland Beistand, wenn sie Scherz und Freude von ihrer Stirn verbannt und nur ein traurig Antlitz zeigt?

Nein, eine viel wahrhaftigere Religion, als die sich nur am Scheine hält, ist die Religion der That, und Thatkraft kann nur derjenige entwickeln, der mit seiner Zeit mitschreitet. Die Zeit aber verlangt keine Spaltung, keine Trennung, sie drängt im Gegenteil zur Assimilierung. Juden und Christen, Männer und Frauen, alles arbeitet und muß noch mehr einträchtig nebeneinander wirken, sollen die großen Fortschritte auf allen Gebieten, die zahlreichen Probleme, die unser aufgeklärtes Jahrhundert mit sich gebracht hat, glücklich weitergeführt und gelöst werden.

Die Jüdin der Gegenwart soll daher nicht nur eine Jüdin, sondern vor allen Dingen eine thatkräftige, warmfühlende, fleißige Frau sein, mit diesen Eigenschaften wird sie ihren Mitmenschen viel mehr Dienste erweisen, als wenn sie ständig die Unterdrückung ihrer Urahnen betrauert, und wenn sie nach gethaner Arbeit sich in ihrem Heim als Dame fühlt und benimmt — ich begreife nicht, warum Nahida Remy dies so schrecklich findet — so wird dies gewiß ihre sonstigen Verdienste nicht beeinträchtigen.

Ein neuer Vorschlag zur Frauenfrage.

„Not“ betitelt sich ein Vortrag, den die bekannte Leiterin des Schwesterunternehmens der Humboldt-Akademie in Berlin, der Realkurse für Frauen, und bewährte Vorkämpferin der Frauenfrage, Helene Lange, auf der sechzehnten Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins zu Dresden gehalten hat.

Mit großer Lebenskenntnis schildert die Verfasserin die gegenwärtige soziale Lage und die Not der armen Klassen.

Mit männlicher Energie sucht sie ihr abzuhelfen, und mit echt weiblichem Gefühl wendet sie sich an die Frauen, in der

richtigen Voraussetzung, daß da zu allererst der Hebel anzusetzen sei und daß gerade von hier die Rettung kommen kann und muß, die eigene Rettung und mit ihr die Rettung der Armen, die Rettung der Menschheit.

Die Frauen besitzen viele Eigenschaften und unendlich viel Macht, deren sie sich selbst nicht bewußt sind, oder die sie, wenn les doch ausnahmsweise der Fall ist, falsch anwenden. Für diejenigen, die sich mit der Frauenfrage und dem Frauenstudium eingehend beschäftigt haben, ist es zweifellos, daß hier viel unschätzbares Material unbeachtet bleibt und daß, wenn die Dinge an richtiger Stelle angefaßt werden, mit diesem Material Großes geleistet werden könnte.

Helene Lange hat nun diese richtige Stelle erfaßt, sie hat den Kern der Frauenfrage, dessen Bedeutung für die ganze Menschheit sie so klar auseinandersetzt, herausgegriffen und dieser Kern ist die — Mädchenerziehung.

Es ist schon an und für sich ein gutes Werk, den blinden Eltern die Augen zu öffnen über die ganz verfehlte Erziehung, die sie ihren Töchtern zu teil werden lassen, und gebührt dieses Verdienst mehreren Verfechtern und Verfechterinnen der Frauenfrage, die sich in neuester Zeit damit bemüht haben.

Doppelt verdienstlich aber ist ein solches Vorhaben von so berufener Seite, und werden Helene Langes von Uebertreibung durchaus freie, klare und kluge Worte nicht ungehört verhallen.

So wie sie die Mädchenerziehung der besseren Stände in Deutschland schildert, genau so ist sie. Von der Kinderstube und den Kinderbällen angefangen, bis in das Leben des erwachsenen Mädchens hinein. Da wird nach einer oberflächlich angeeigneten, dem praktischen Leben durchaus nicht entsprechenden Bildung nur dem Vergnügen gelebt; alle Welt bestärkt die Mädchen darin, und ihre Eltern bemühen sich nach Möglichkeit, die wirkliche Welt von ihnen fernzuhalten, um sie dann, wenn sie ihre Mission beendet glauben und ein anderer sie ihnen abgenommen hat, um so grausamer ihre Hilflosigkeit empfinden zu lassen.

Lebt sich auch das zur Frau gewordene Mädchen in ihre neue Lebenslage nach und nach ein, so rächt sich doch die falsche Erziehungsweise — die häufigen Klagen der Ehemänner beweisen dies am besten — und, was sie auch immer leisten möge, sicher

ist, daß sie bei vernünftiger, rationeller Erziehung das Doppelte und mehr geleistet hätte. Ist doch auch bei Männern das Talent fast ausnahmslos die Frucht langwieriger, zeitraubender Studien.

Wenn ich also Heleue Lange in ihren diesbezüglichen Ausführungen nur nach bestem Wissen und Willen unterstützen kann, so vermag ich ihrem Mittel zur Abhilfe dieser Uebelstände — daß alle jungen Mädchen, wie der Mann sein Militärjahr, ihr Jahr in einem Volkskindergarten oder sonst einer Veranstaltung zum öffentlichen Wohl „abdienen" müßten — nicht zuzustimmen.

Abgesehen von den weiter unten angeführten Gründen, die man diesem Gedanken entgegenhalten könnte, drängt sich sofort der zwingende Einwand auf:

„Wie steht es mit der finanziellen Frage?"

Gerade wir Frauen dürfen nie und nimmer die ökonomische Basis verlassen, wenn es sich um Besserungen und Neuerungen handelt, da wir sofort Gefahr laufen, wie dies früher mit Unrecht bei unseren politischen und sozialen Bestrebungen geschah, Schwärmer genannt zu werden.

Zahlen sprechen Bände.

Im deutschen Reiche stehen ständig im Alter der „Langeschen Wehrpflicht", d. h. im siebzehnten, achtzehnten oder neunzehnten Lebensjahre, genau $^4/_5$ % der gesamten deutschen Bevölkerung, das sind rund, jahraus jahrein, 400 000 weibliche einjährige Rekruten. Ein wunderbarer Zuwuchs für ein Moltkesches Genie, aber Finanzminister Miquel würde herzlich wenig damit anzufangen wissen.

Scherz beiseite. Von diesen 400 000 Mädchen sind kaum 5 % im stande, im Sinne unseres Reichsmilitärgesetzes sich „einjährig" auszubilden, d. h. sich auf eigene Kosten equipieren und ernähren zu können. Für den Rest von 380 000 Mädchen müßten jährlich mindestens 380 000 Mal 100 Thaler aufgebracht werden.

Von wem und wieso?

Genau der tausendste Teil dieser Summe würde genügen für die Erhaltung eines Mädchengymnasiums, und doch haben wir dieses gewiß erstrebenswerte Ziel infolge ungenügender Geldmittel im deutschen Reiche erst ganz kürzlich und nur auf privatem Wege erreicht.

Neben diesem Kardinalpunkt sind die andern Einwände verhältnismäßig geringfügiger Natur.

Und ist denn das einjährige Dienstjahr überhaupt etwas so Wünschenswertes? Gälte es bei den Männern nicht die Blutsteuer für das teuerste Gut, das Vaterland zu zahlen, würden sie sich denn nicht mit Händen und Füßen gegen die Unterbrechung ihrer Studien, ihres Berufes sträuben?

Und dann giebt es doch Länder, in welchen selbst die Männer noch nicht dazu zu bewegen waren, diese Dienstpflicht auf sich zu nehmen, wie England und Nordamerika.

Mich dünkt, daß die Resultate, die sich Helene Lange von dieser „einjährigen Dienstzeit“ verspricht, durch einfachere und vor allen Dingen durch weniger kostspielige Mittel erzielt werden können.

Wenn die geschätzte Verfasserin meint, daß die jungen Mädchen auf diese Weise Krankenpflege lernen würden, so meine ich, daß diese Kenntnisse sich durch obligatorische Unterrichtskurse an den Fortbildungsschulen ebenso gut beibringen ließen.

Was nun das Kennenlernen der Armut, des Elends anbelangt, so dürften obligatorische Unterrichtskurse für Nationalökonomie der praktischen Lehre des „einjährigen Dienstes“ nicht nachstehen.

Was wir brauchen, ist eine Reform des weiblichen Erziehungswesens, das dem männlichen adäquat werden muß, so daß rechtzeitig auch in unser Geschlecht die Saatkörner eingelegt werden, aus denen, wie bei jenem, zwar nicht nur Genies und Talente, denn das verlangen wir gar nicht, sondern tüchtige, nicht nur thatenlustige, sondern thatenkräftige Menschen entstehen.

Die Natur des Weibes wird immer dafür sorgen, daß die erlangte Fähigkeit sich vor allen Dingen in der Wohlthätigkeitsausführung, in der Liebe zu ihren Mitmenschen äußern wird.

Die Jagd nach dem Manne.

Wenn wir daran denken, wie jung die Eltern ihre Kinder in früheren Zeiten zu verheiraten pflegten, so erfaßt uns ein Grauen, und wir fragen uns, wie das eigentlich möglich war, wie man so blind sein konnte. Vergleichen wir dann unwillkürlich die damaligen Zustände mit unseren heutigen, so erscheinen uns die

letzteren schon weit weniger unvollkommen. Von dem Ideal freilich sind wir noch sehr weit entfernt. Heiraten nicht unsere europäischen Mädchen zum großen Teile auch heute noch im kindlichen Alter?

Umsonst hat die Wissenschaft sich bemüht, ihr Veto einzulegen; Ärzte aus den verschiedensten Ländern haben ihre Stimme erhoben, allein vergebens.

Vor dem hygienischen Kongreß in Pest hat der dortige Arzt Dr. Korosi einen Vortrag über den Einfluß des Alters der Eltern auf die Lebensfähigkeit der Kinder gehalten, der an der Hand statistischer Zahlen nachweist, wie gefährlich für die Kinder die große Jugend der Mütter ist. So bewies Dr. Korosi, daß die Verhältniszahl der Sterbefälle unter den Kindern, deren schwächliche Konstitution oder Krankheit auf die Mütter zurückzuführen ist, doppelt so groß ist bei Kindern, deren Mütter weniger als zwanzig Jahre alt sind, als bei Kindern, deren Mütter über dreißig Jahre alt sind. Untersuchungen haben ferner ergeben, daß die gesündeste Nachkommenschaft diejenige ist, deren Mütter sich zwischen zwanzig und dreißig Jahren, deren Väter sich zwischen dreißig und vierzig Jahren bewegen.

Hat also einerseits die Nachkommenschaft an den Folgen der zu früh eingegangenen Ehen empfindlich zu leiden, so haben andererseits auch die jungen Mütter unter den unvernünftigen Ansichten ihrer Eltern und unter den Resultaten einer verkehrten Erziehung nicht weniger zu leiden, und ein ganzes Leben der Krankheit und der Qual macht oft ihnen und ihrer Umgebung das Dasein zu einer Kette von Leiden.

In einer Arbeit über dasselbe Thema*) sagt der New-Yorker Kreisphysikus Dr. Edson: „Das Gebären ist eine der größten Kraftanstrengungen, die wir kennen; zu diesem Zwecke speichert die Natur in der Mutter eine große, latente Reserve auf. Und nicht nur das, sondern das Mädchen wird, wenn es gesund ist, viel mehr latente Energie und Gesundheit akkumulieren, als sein Bruder. Selbstverständlich kann diese Akkumulierung erst stattfinden, wenn das junge Mädchen sein Wachstum vollendet hat, denn bis zu dieser Zeit muß es nicht allein das alltäglich benötigte Kraftquantum befriedigen, sondern es muß auch das Material zum

*) „The Evils of early Marriage“ in der „North American Review“.



Wachstum aufbringen. Da die Mehrzahl der jungen Mädchen mit siebzehn Jahren zu wachsen aufhört, so können sie erst von diesem Zeitpunkte an anfangen, die latente Reserve aufzuspeichern, die sie befähigen soll, die große physische Kraftanstrengung des Gebärens auszuhalten."

Sind also die gesundheitlichen Gefahren selbst von fachmännischer Seite anerkannt worden, so sind auch die ethischen Bedenken, die gegen ein vorzeitiges Heiraten geltend gemacht werden müssen, nicht zu unterschätzen. Hier ist bekanntlich der Wunsch des Gedankens Vater, und bleibt es, wie so oft, nur beim Wunsch, die Tochter früh zu verheiraten, ohne daß der ersehnte Freier sich einstellt, so wird dieser Wunsch immer lauter und lauter geäußert und das junge Mädchen, das, kraft der Erziehung, dasselbe Verlangen im stillen schon längst hat, beginnt sich als Ware zu fühlen, die der Verkäufer gern los sein möchte, die aber von den Käufern verschmäht wird. Unbewußt schleicht sich mit dieser Erkenntnis eine Bitterkeit in ihr Gemüt, die sich mit den Jahren verschärft und sie in einem Alter, in dem sie erst im vollsten Sinne des Wortes heiratsfähig ist, in dem sie ein lebensfrohes, blühendes, junges Mädchen sein sollte, schon mit allen typischen Eigenschaften der alten Jungfer behaftet erscheinen läßt. Und sind nicht diese typischen Eigenschaften der alten Jungfer, die diese zur Zielscheibe des Spottes machten, ebenfalls nur auf die schon in frühester Jugend begonnene Jagd nach dem Manne zurückzuführen?

Wie sehr unter alle dem der Charakter der jungen Mädchen leidet, selbst derjenigen, die im eigentlich richtigen und von einsichtigen Medizinern geforderten Alter heiraten, unter dem so früh schon beginnenden Warten auf den Mann und durch die vielen Enttäuschungen, die es mit sich bringt; wie auch durch das Gefühl, den Eltern überflüssig zu sein, und durch den Wunsch, ihrer Versorgung enthoben zu werden, die Mädchen neidisch und egoistisch werden, das hat wohl jedermann, der ein wenig Beobachtungsgabe besitzt, Gelegenheit zu bemerken.

Sind hiermit die physischen und psychischen Schäden klargelegt, die das frühe Heiraten, wie auch der Wunsch, zeitig geheiratet zu werden, hervorbringen, so ist es nicht minder klar, daß die Ursache derselben eine rein wirtschaftliche ist. Derselbe Wunsch, der die Eltern früherer Jahrhunderte dazu trieb, die

Kinder schon in der Wiege zu verloben, der Wunsch, die Tochter zu versorgen, dieser uralte Wunsch treibt auch noch am Ende des neunzehnten Jahrhunderts, in dem das Recht auf Arbeit, die Freiheit der Individualität, das Recht der Selbstbestimmung und ähnliche schöne Dinge proklamiert werden, die Eltern dazu, die Töchter, ehe sie vom Recht der Selbstbestimmung eine Ahnung haben, dem erstbesten Manne, der an dem hübschen Lärvchen Gefallen gefunden, oder dem die blinkenden Thaler des Vaters es angethan haben, auf Lebzeiten anzuvertrauen.

Der Frauenbewegung ist es vorbehalten geblieben, diese wirtschaftliche Ursache aus der Welt zu schaffen durch die veränderte wirtschaftliche Stellung, die sie der Frau zuweist, durch die wirtschaftliche Selbständigkeit, die sie für die Frau erkämpft.

In der neuen Welt haben diese Umwälzungen bereits Platz gegriffen.

Die wirtschaftliche Unabhängigkeit, die die Amerikanerin sich erkämpft hat, setzt sie in die Lage, eine Versorgung nicht in der Heirat suchen zu müssen; durch ihrer Hände und ihres Geistes Arbeit ist sie ihre eigene Ernährerin geworden, und bei der Gleichberechtigung, die sie erstrebt und zum großen Teile schon erreicht hat, braucht sie nicht, wie die Europäerin, speziell wie die Deutsche, für einen Hungerlohn zu arbeiten, sondern kann sich sehr anständig ernähren. Während die Frauenbestrebungen bei uns sich nach den verschiedensten Richtungen zersplittern, hat der praktische Verstand die Amerikanerin bewogen, nur nach dem Grundsatze: „L'union fait la force" zu handeln, und auf diese Weise ist es ihr thatsächlich gelungen, einen großen Teil ihrer Bestrebungen zu verwirklichen.

Daß diese sich vor allen Dingen auf die wirtschaftliche Emanzipation der Frau konzentrierten, spricht wieder zu gunsten ihres vernünftigen Vorgehens, denn erst nach der wirtschaftlichen Emanzipation konnte die intellektuelle, die politische Emanzipation vor sich gehen.

Eine sehr segensreiche Folge der ökonomischen Unabhängigkeit der amerikanischen Frau war die Möglichkeit, dem ethischen Gefühl zu folgen, das sich dagegen aufbäumte, sein ganzes Ich nur um des materiellen Moments, nur um der Versorgung willen dem Ersten, der die Hand darnach ausstreckte, hinzugeben. Dies hat wieder eine schöne Blüte gezeitigt, die Erhöhung des Wertes der Frau. Das Mädchen wird in Amerika nicht mehr wie in Europa

als Ware betrachtet, die für jedermann käuflich ist, ja, zu der man nicht selten zugezahlt bekommt, sie wird um ihrer selbst willen sehr stark begehrt und umworben. Aber sie läßt sich auch davon nicht bestechen, sondern heiratet erst dann, wenn ihr Herz es ihr diktiert, wenn sie für den Bewerber Neigung empfindet.

Diese indirekten Erfolge der Frauenbewegung sind aus doppelten Gründen mit Freuden zu begrüßen: erstens heiraten die jungen Mädchen dadurch nicht allzu früh — in New-York z. B. heiraten die jungen Mädchen nach Dr. Edsons Angabe im Durchschnitt im sechsundzwanzigsten Lebensjahre — und zweitens ist die notwendigste Grundlage zu einer glücklichen Ehe, das Vorhandensein der Neigung, dadurch gesichert.

Wie oft wird in Deutschland von männlicher Seite die Klage laut, die Mädchen seien zu spekulativ im Heiraten, sie jagten nach dem Manne nur aus Versorgungsgründen. An dem Beispiele in der neuen Welt sieht man, daß die Frauenwelt durchaus nicht so materialistisch veranlagt ist, sondern daß nur die Verhältnisse, die ihr in der alten Welt jede andere annehmbare Existenz versagen, sie dazu drängen, das idealste Gut des Menschen, sein Herz, sein Empfinden zu verleugnen.

Man gebe den Frauen auch bei uns die Möglichkeit, sich selbständig zu machen, und die Jagd nach dem Manne, die frühen Heiraten mit allen physischen und psychischen Schäden, die in ihrem Gefolge sind, werden von selbst aufhören.

Das Frauenwahlrecht im deutschen Reichstag.

Der dreizehnte Februar 1895 wird in den Annalen der Frauenbewegung verewigt bleiben, denn zum ersten mal wurde an diesem Tage im deutschen Reichstage die Forderung des Wahlrechtes für die Frauen laut. Das ist ein Moment großer, historischer Bedeutung.

Die Sozialdemokratie hat in ihr Programm bekanntlich das Wahlrecht für Frauen, die Gleichstellung der Geschlechter, aufgenommen. Die anderen Parteien stellen diese Thatsache als eine Wahlmache hin, vermittelst welcher die Sozialdemokratie die Frauen und somit indirekt die Männer für sich gewinnen will. Wenn dem so wäre, so wäre es jedenfalls ein sehr kluges Manöver. Aber

es ist nicht das allein, für den objektiv Denkenden unterliegt es keinem Zweifel, daß die Sozialdemokratie, wenn sie konsequent ihre Ziele, die Unterdrückten zu befreien, verfolgen will, die Gleichstellung auf ihr Banner schreiben muß, denn zu den Unterdrückten gehören in Deutschland in erster Reihe die Frauen. Der schlechtest bezahlte Arbeiter ist selbst im Vergleich zu der Frau des ahnen- oder geldreichsten Mannes Deutschlands noch immer ein König; wenn seine vier Wände auch noch so kahl sind, so fühlt er sich doch selbst in ihnen, wenigstens als Teil des souveränen Volkes, hat er das Bewußtsein, daß er in Judikatur, Legislatur, und Administration mitsprechen darf, für sie aber gilt noch immer das Pauleanische Wort: Das Weib schweige in der Gemeinde.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Bebel hat denn auch die Debatte über die Einführung des Wahlrechtes in allen Bundesstaaten benützt, um das Wahlrecht für die Frauen zu verlangen. Es gehe nicht an, daß man auf die Dauer die größere, bessere und moralischere Hälfte der Nation von dem Wahlrecht ausschließt, sagte der Verteidiger der Gleichberechtigung, er erwarte von den Frauen den günstigsten Einfluß auf den Parlamentarismus, der dann auch keine Verschärfung seiner Geschäftsordnung mehr brauche. Die Frauen sind gerechter, weniger korrumpiert. Man möge die Forderung des Wahlrechtes für die Frauen heute auch noch für verrückt erklären, sie werde doch nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden.

Aber man erklärte sie nicht für verrückt, die Konservativen erkannten den „Einfluß, den die Frauen schon heutzutage bei den Wahlen indirekt ausübten,“ an und bezeichneten die Frauenfrage als eine sehr ernste und bedeutungsvolle.

Wer noch die letzten Debatten im Reichstage über die Zulassung der Frauen zum ärztlichen Studium in Erinnerung hat,*) der wird über die veränderte Anschauung der Konservativen über die Frauenbewegung nicht wenig erstaunt sein. Damals fiel manches herbe Wort, das deutlich bewies, wie wenig Verständnis die Parteien der Rechte, die Konservativen und das Zentrum der Frauenfrage entgegenbrachten. Ein Mitglied des letzteren, der Abgeordnete Orterer, erklärte damals, die Kommission, die sich mit der Petition

*) Siehe Seite 2.

des allgemeinen deutschen Frauenvereins und des Frauenvereins Reform befaßt habe, habe derselben durch ihren schriftlichen Bericht eine Ehre erwiesen, nach welcher man getrost zur Tagesordnung übergehen könne.

Herr Orterer hat sich zwar durch diese Bemerkung, bei der man im Zweifel ist, ob sie mehr von Unwissenheit oder von Ungezogenheit zeugt, unsterblich blamiert und er wird sich in späteren Jahren, wenn die Frauenbewegung, wie sie bereits im besten Zuge ist, über die Köpfe der Zentrumsmänner und der Konservativen hinweg rüstig vorwärts schreiten wird, noch manchmal schämen, aber das ändert nichts an seiner und seiner Freunde damaliger Anschauung, und daß bei dem unendlich weitgehenden Antrag, den die Sozialdemokraten diesmal machten, auch nicht eine Stimme sich in ähnlichem Sinne wie damals zu äußern wagte, zeigt, wie eine kurze Spanne Zeit von zwei Jahren bereits genügt hat, um eine Umwälzung der Ansicht über die Frauenfrage herbeizuführen.

Nicht daß ich den Vertretern des Zopfes unterstellen möchte, daß sie die Frauenbewegung begünstigen oder unterstützen, da sei Gott davor, aber daß sie sich nicht mehr getrauten, sich so offen, um nicht zu sagen roh, wie früher zu äußern, das beweist, daß sie es fühlen, daß die Bewegung eine Intensität, eine Macht erlangt hat, die sie nicht aufhalten können.

Auch Bebel konstatierte das Anwachsen der Bewegung in den letzten zwei bis drei Jahren, die verstärkte Teilnahme an derselben seitens der Frauen aus den mittleren und höheren Klassen und im Gegenteil zu den sonstigen Anschauungen der Sozialdemokraten und der Sozialdemokratinnen über die Arbeit der „Bourgeoisfrauen" scheint Bebel, wie ja auch aus seinem vortrefflichen Buche: „Die Frau und der Sozialismus" hervorgeht, den Wert derselben durchaus nicht zu unterschätzen.

In der That sind alle Erfolge der Frauenfrage sowohl in Deutschland als auch die unvergleichlich größeren im britischen Reiche, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Australien u. s. w. ausschließlich der Bewegung der Frauen aus den mittleren und höheren Klassen zu verdanken und das ist begreiflich, da diese durch ihre Bildung viel leichter und schneller zum Verständnis ihrer unwürdigen Lage kommen, weil sie viel mehr Zeit, Macht und Geld haben, um die Bewegung erfolgreich durchzuführen.

Daß die Sozialdemokratie zur Zeit die einzige Partei im deutschen Reichstage ist, die das Wahlrecht für die Frauen fordert, braucht wohl nicht gesagt zu werden, ebenso wenig, daß dasselbe noch in sehr weiter Ferne liegt, trotzdem ist es nicht uninteressant, daß der Vertreter der Nationalliberalen allein, Herr v. Marquardsen, seine Stimme gegen das Frauenwahlrecht erhoben und bemerkt hat, seine Partei wolle zunächst am Stimmrecht der Männer festhalten. Das Wörtlein „zunächst" war jedenfalls auch eine Konzession an die zunehmende Bedeutung der Frauenfrage, die die nationalliberale Partei, die sich gelegentlich der Zulassung von Ärztinnen und ähnlichen Petitionen der Frauenvereine stets frauenfreundlich gesinnt zeigte, gewiß nicht verkennt.

Take all in all, so hat die Frauenfrage nunmehr auch in Deutschland eine Bedeutung erlangt, die auch von ihren Gegnern nicht mehr zu leugnen ist, und daß die Frage des Frauenwahlrechts nunmehr auch in dem deutschen Reichstag Eingang gefunden hat, ist vielbedeutend.

Frauenklubs.

Frauenklubs! Klingt das nicht deutschen Ohren wie eine Zusammenfassung sämtlicher Emanzipationsbestrebungen, die die Frauenwelt in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts gemacht hat und zwar in höchster Potenz? Und in der That sind auch die Frauenklubs zum großen Teil ein Spiegelbild der Emanzipationsbestrebungen der Frauenwelt, aber nur den alten Vorurteilen, dem geist- und arbeitslosen Dahinvegetieren galten diese Emanzipationsbestrebungen, nicht aber dem Schönen und Guten, wie irrtümlich bei uns angenommen wird.

In unseren Landen ist auch das Klubleben der Männerwelt nicht besonders entwickelt, kein Wunder, daß man da ein Klubwesen der Frauen gar nicht versteht. Man denkt da gleich an die Jockeyklubs unserer eleganten Herrenwelt, an die kolossalen Summen, die daselbst verspielt werden, an das träge, luxuriöse Leben, das dort geführt wird; man überträgt sie ins Weibliche, bekreuzigt sich davor und möchte um die Klubdamen einen großen Bogen machen, wenn man sie kennen würde; aber man kennt sie eben nicht — and that makes all the difference; denn würde man sie kennen, so

würde man vom ganzen Klubwesen der Frauenwelt eine ganz andere Ansicht haben, d. h. mit anderen Worten, man würde eine den Thatsachen entsprechendere Ansicht erhalten.

Die Frauenklubs, die Amerika und das britische Reich in so reichem Maße besitzt, haben außerordentlich viel Gutes gestiftet, und die weitaus größte Anzahl dieser Klubs haben edle Ziele. Natürlich werden sich auch in der großen Anzahl, die dieselben erreichten, einige minderwertige eingeschlichen haben, aber das läßt sich nirgends verhüten, und auf jedem Gebiete hat man zu gewärtigen, daß das gute Vorbild nicht nur gute, sondern auch schlechte Nachahmung findet, aber bei einem Bedürfnis wie dieses, das nur der guten Frauenwelt innewohnt, ist die Gefahr der schlechten Nachahmung verschwindend klein.

Der erste amerikanische Frauenklub erblickte das Licht der Welt in New-York; es war dies der Klub „Sorosis“; er sollte gewissermaßen sämtliche Ideen und Interessen der Frauenwelt repräsentieren.

Man hatte damals noch gar keine Erfahrungen auf diesem Gebiete und daher auch keine bestimmten Pläne; trotzdem bildete „Sorosis“ sich sehr schnell zu einer groß angelegten, vielseitigen Frauenorganisation aus. Zu jener Zeit gab es in den Vereinigten Staaten noch keine Arbeiterinnen-Innungen und keine Gewerkvereine.

Dem Frauenklub war es vorbehalten, die ersten Untersuchungen über Findlinge und Findelhäuser anzustellen und veröffentlichte darüber so ausführliche Berichte, daß die Folge davon die Errichtung zweier Findelhäuser in New-York war; „Sorosis“ rief die erste Enquete-Kommission über die Lage der Ladenmädchen in New-York ins Leben und veröffentlichte Berichte, in denen diejenigen Ladenbesitzer, die human waren, namhaft gemacht wurden. Im Jahre 1876 überreichte der erste Frauenklub der Universität von New-York und dem Präsidenten des Columbia College eine Petition, in der um Zulassung der Frauen gebeten wird, und einen Bericht, in dem alles, was die Universitäten von England und anderen Ländern in dieser Beziehung gethan haben, namhaft gemacht wird. Eine Anzahl von Vereinigungen hat dieser erste Frauenklub noch gezeitigt, so eine „Vereinigung für den Fortschritt der Frauen“, den „Frauen-Kongreß u. s. w.

Interessant ist eine Organisation, die aus dem Philadelphia-Klub (Frauenklub) hervorgegangen ist, nämlich die Arbeiterinnen-Innung. Dieselbe zählt eine Mitgliedschaft von ungefähr 700 Arbeiterinnen, und wer sich seinen Unterhalt durch eigene Arbeit erwirbt, wird daselbst aufgenommen. Sie haben ihr eigenes Klubhaus, in welchem ungefähr zehn Kurse abgehalten werden, wovon sechs bis sieben allabendlich stattfinden. Der Kochkursus, der Näh- und Schneiderkursus, wie auch der Handarbeitskursus sind sehr beliebt, am beliebtesten jedoch der Litteratur- und Sprachenkursus, wie auch der sogenannte Denkkursus; dieser letztere Kursus ist ganz merkwürdig; in demselben werden philosophische Diskussionen geführt und die jungen Arbeiterinnen sollen dabei nicht selten eine erstaunliche Verstandskraft entwickeln.

Zahlreich wie Sand am Meere sind die ausgezeichneten Einrichtungen, die aus den Frauenklubs hervorgegangen sind; haben doch die letzteren so sehr zugenommen, daß bei der letzten Zusammenkunft der Gesamtvereinigung der Frauenklubs in Philadelphia, die alle zwei Jahre stattfindet, in der Mitte des Monats Mai, sechsunddreißig Staaten der Union allein dreihundertfünfundfünfzig Frauenklubs durch siebenhundert Delegierte vertreten ließen. Die Präsidentin Frau Brown sagte bei dieser Gelegenheit: „Ich glaube, daß unter allen Organisationen, die von und für Frauen in der letzten Hälfte unseres Jahrhunderts entstanden sind, keine einzige von größerem und weitläufigerem Einfluß als diese ist, die die Frauen der verschiedensten Ansichten und verschiedensten Lebensstellungen in schwesterlicher Gemeinschaft und ernster Arbeit für die soziale, intellektuelle und ethische Kultur zusammenführt. So groß dieses gemeinschaftliche Werk auch geworden ist, so glaube ich doch, daß es noch in den Anfängen steht und daß die litterarischen Frauenklubs sich so sehr vermehren werden, bis alle Frauen, die den Wunsch nach einer Besserung haben, daran teilgenommen haben werden. Die Klubs werden bald nach Tausenden gezählt werden und ihre Mitgliedschaft nach Hunderttausenden. Und dieses Werk wird sich über alle zivilisierten Länder verbreiten. Schon sind drei fremde Länder in unserer Gesamtvereinigung der Frauenklubs repräsentiert, und wir sind in Korrespondenz mit anderen Klubs in Europa und Mexiko, die die Absicht haben, sich dieser internationalen Schwesterschaft zuzugesellen."

In der That sind alle Aussichten für eine stete Zunahme der Frauenklubs vorhanden, denn mit der Zunahme der arbeitenden und selbständigen Frauen muß auch das Bedürfnis der Frauenklubs zunehmen. Hier ist es speziell der Beruf, der die Frauen zusammenführt, der sie ihre Interessen gemeinsam vertreten läßt u. s. w. Der Gedanken- und Ideen-Austausch Gleichgesinnter ist in jeder Lage von großem Wert, um wie viel mehr da, wo der Beruf die gleichen Interessen weckt und fördert. Außer dem intellektuellen Wert der Frauenklubs ist aber auch der materielle Wert nicht zu übersehen, besonders für alleinstehende Frauen und Mädchen.

Für den relativ geringen jährlichen Mitgliedsbeitrag steht jedem Mitgliede die Benutzung sämtlicher Räume zur Verfügung; nach amerikanischem Muster bestehen dieselben mindestens aus einem Empfangssaal, einem Lese- und einem Speisesaal. Der erstere bildet den Rendezvouspunkt für diejenigen Mitglieder, die nach Besorgungen und Geschäften aller Art ausruhen wollen, ohne erst den weiten Weg nach Hause zurücklegen zu müssen — in der Großstadt eine außerordentliche Annehmlichkeit —; hier findet man sich und plaudert von Ernstem und Heiterem. Im Speisesaal erhält man für sehr geringen Preis jede mögliche Erfrischung, wie auch Speisen aller Art. Wenn man bedenkt, wie schwer, ja unmöglich es für unsere Damen ist, wenn sie ohne Gemahl sind — und das ist Wochentags meist der Fall — sich irgend etwas derartiges zu beschaffen, soll man nicht im Restaurant oder Café mit scheelen Augen angesehen werden, so wird man den Wert dieses Teiles des Klubs ebenfalls schätzen, und nun gar für die alleinstehenden Frauen ist er ein wahrer Segen. Sind doch unsere alleinstehenden Damen entweder gezwungen, sich in die erstbeste — oder richtiger, erstschlechte — Pension zu begeben, oder ihr Leben in der Konditorei zu fristen: irgendwo anders hin können doch Damen allein nicht gehen.

Der Lesesaal nun, mit seiner reichhaltigen Bücherbibliothek und den vielen Zeitungen, ist ein wahrer Schatz für die meisten Mitglieder.

In den amerikanischen und englischen Klubs schließen sich noch Räume an, die von den Mitgliedern dauernd oder vorübergehend bewohnt werden können; bevorzugt werden darin die auswärtigen Mitglieder. Das ist ein abermaliger Fortschritt in der

Selbständigkeit der Frauen; können sie doch dadurch allein reisen und sind sicher, gut aufgehoben zu sein, ohne auf Verwandte fünften oder sechsten Grades zurückgreifen zu müssen, wie dies bei uns notwendig ist, wo Damen in Hotels schlechtweg allein nicht einkehren können, und da man für kurze Zeit eine Pension nicht aufsuchen kann, bleibt ihnen nichts übrig, als Verwandte oder Bekannte zu — nennen wir das Kind beim richtigen Namen — belästigen oder auf die Reise zu verzichten, was mitunter unmöglich, in jedem Falle aber sehr peinlich ist.

Für die alleinstehende Frau ist aber auch die Möglichkeit des dauernden Wohnens im Klub außerordentlich angenehm. Während sie nur ihr Schlafzimmer zu bezahlen hat — und dies recht mäßig —, stehen ihr alle anderen Räume, Bibliothek, Lesesaal u. s. w., zur Verfügung; sie hat nicht das Gefühl des Alleinseins und befindet sich in einer Familie Wahlverwandter — das ist mitunter angenehmer als in einer Familie Blutsverwandter — und was die Hauptsache ist, man fällt niemand zur Last, fühlt sich nicht gedrückt durch das Gefühl der Dankbarkeit; man braucht seine Selbständigkeit und seine Individualität niemand zu opfern und unterzuordnen, wie dies so leicht dort geschieht, wo man aus Barmherzigkeit oder, wo das nicht nötig, immerhin aus Liebenswürdigkeit aufgenommen wird.

Der Frauenklub hat noch viel mehr Vorteile aufzuweisen, aber es würde hier zu weit führen, sie alle eingehend zu würdigen, genug, daß er auf die Frauen veredelnd und bildend wirkt; daß er ihnen mehr Selbständigkeit verleiht; daß er den Korpsgeist in ihnen kräftigt und sie zu guten Thaten vereinigt; daß er alleinstehenden Frauen materielle Vorteile und eine gewisse Behaglichkeit ermöglicht, die ihnen sonst meist versagt ist, u. a. m. Daß auch in Deutschland, und zwar im Viktoriahaus in Berlin, das schon so viel Gutes für die Frauenwelt gezeitigt hat, ein Frauenklub ins Leben gerufen wurde, ist daher außerordentlich warm zu begrüßen, und wir sind überzeugt, daß diese neue Institution, die im Herbst 1894 das Licht der Welt erblickte, einer guten Zukunft entgegengeht.

Frauenstudium in Amerika.

Die Frage des Frauenstudiums und speziell der weiblichen Ärzte, die in Deutschland vor einiger Zeit etwas Leben zu gewinnen schien, ist seit der letzten Verhandlung einer diesbezüglichen Petition im preußischen Abgeordnetenhause wieder ein wenig in Vergessenheit geraten. Und doch hat die Zeit, die inzwischen ins Land gezogen ist, Erfahrungen gezeitigt, die einen der Haupteinwände gegen das Frauenstudium als nicht stichhaltig erwiesen.

Entgegen dem statistisch erbrachten Beweise, daß auf dem platten Lande, auch in Deutschland Ärztemangel herrscht, ist es doch, aus leicht erklärlichen Gründen, eine Lieblingsgewohnheit der Gegner des Frauenstudiums geblieben, die angebliche Überfüllung im Ärztefach ins Treffen zu führen, von der doch nur in Großstädten die Rede sein kann. Ich sage aus leicht erklärlichen Gründen, weil es so ziemlich der einzige Einwand ist, der sich in einer aufgeklärten Zeit wie der unsrigen, in der so viele Frauen auf den verschiedensten Gebieten ihre geistigen Fähigkeiten bewiesen haben, gegen das Frauenstudium noch vorbringen läßt. Daß es ein Armutszeugnis für die Männer selbst ist, den Frauen das Ärztestudium zu versagen, weil sie eine zu große Konkurrenz befürchten, diese Erkenntnis scheint ihnen noch nicht gekommen zu sein.

Bei der ersten großen Seuche, die in Deutschland nach langer Zeit wieder einmal ihren Einzug gehalten hat, und bei der Notwendigkeit, durch sanitäre Maßregeln gegen diesen unsichtbaren Feind gewappnet zu sein, machte sich auf vielen Plätzen, und natürlich ganz besonders auf dem platten Lande, der Ärztemangel fühlbar. Sogar in Hamburg bemerkte man gleich in den ersten Tagen der Epidemie, daß nicht genügend Ärzte vorhanden waren, und mutige Frauen wie Frau Professor Hueppel, sahen sich veranlaßt, selbst mit Hand anzulegen. Es ist also doch wohl von einem so großen Überfluß an Ärzten in Deutschland nicht die Rede. Außerdem ist es noch gar nicht gesagt, daß alle Frauen, die in Deutschland Medizin studieren, dann ihren Beruf auch in Deutschland ausüben müssen; in anderen Ländern aber ist ihnen schon jetzt reichlich Gelegenheit geboten, ihre Thätigkeit auszuüben. In Rumänien zum Beispiel herrscht ein solcher Ärztemangel, daß

gegenwärtig in der Provinz Studenten der Medizin mit 600 Francs monatlichem Gehalt angestellt werden und überdies gesucht sind.

Von der Notwendigkeit von Frauenärzten für Frauenkrankheiten will ich gar nicht sprechen; nur Thoren und Starrköpfe können sie leugnen.

Ein weiterer Einwand der Gegner der Frauenärzte ist, daß das Studium der Medizin nur der erste Schritt auf der Leiter des Studiums überhaupt sei, und hier sind wir am Kernpunkte der Sache angelangt. Das ist es, was einerseits befürchtet und andererseits erhofft wird und das notwendigerweise in absehbarer Zeit erlangt werden muß. Sehen wir einmal, wie die Amerikaner das vollständige Studium für Frauen erreicht haben und welche Erfolge sie zu verzeichnen haben, und — wir werden uns unsere eigene Zukunft prophezeien können. Der Hinweis auf Amerika ist nun freilich nicht neu, auch läßt das den Vereinigten Staaten an Alter und Gediegenheit überlegene Deutschland sich nicht gern das junge Land als Beispiel vorhalten. Und doch ist es nicht zu leugnen, daß die Vereinigten Staaten uns gerade in der Frauenfrage und im Frauenstudium um viele Jahrzehnte voraus sind. Der Ruf nach Freiheit der Bethätigung und des Erwerbes für Frauen, der in Deutschland erst seit wenigen Jahren schwach ertönt, hat in Amerika schon vor vielen Jahren die Gemüter in Aufregung versetzt und zu einer erfreulichen Lösung der Frage geführt.

Vereinzelt wurde schon im Anfange unseres Jahrhunderts das Recht des Frauenstudiums gefordert und „Oberlin College" öffnete bereits 1833 seine Pforten den Frauen, aber erst das Jahr 1863 reifte die Selbständigkeit und das Selbstbewußtsein der amerikanischen Frauen und bei den Männern den Respekt vor der Tüchtigkeit, die sie während des Bürgerkrieges bewiesen hatten. Und mit sieghafter Kraft ging der Ruf nach der Gleichberechtigung der Frauen durchs Land. Es entstanden rasch nach einander eine Unmenge von Women's Colleges. Aber die Amerikanerinnen begnügten sich nicht damit, sie wollten nicht den Schein auf sich laden, als ob ihr Studium demjenigen der männlichen Studierenden nicht ganz gleichwertig sei, sie verlangten vollständig gleiche Erziehung zusammen mit den männlichen Studenten, wie dies bei den amerikanischen Normalschulen, die sämtlich gemischte Schulen sind, der Fall ist. Michigan University war die erste der bestrenommierten Uni-

versitäten, die Frauen aufnahm und ihnen die gleiche Erziehung und die gleichen akademischen Ehren und Würden wie den Männern gewährte. Ihr folgten sofort viele andere.

Wenige Jahre nach diesem Fortschritte wurde ein weiterer gemacht: Das erste Frauen-College, das vollständig von Frauen geleitet wurde, machte sein Debut, das Wellesley College. Die Thatsache, daß dieses vorzüglich geleitete Institut, das sich vollständig nach seinem Vorbild, der ausgezeichneten Havard-Universität richtete, von Frauen geleitet war, erhöhte die Achtung vor den geistigen Fähigkeiten der Frauen außerordentlich. Bryn Mawr College ging noch einen Schritt weiter und richtete Stipendien für Frauen ein.

Die Erfolge des Frauenstudiums und des Zusammenstudierens mit den Männern waren so günstige, daß die Zahl der Universitäten, die Frauen aufnehmen, fortwährend wuchs. Im Jahre 1886 konnte das statistische Amt des Unterrichtsministeriums 266 Frauen-„Colleges“ und 263 gemischte „Colleges“ konstatieren, und heute sind sämtliche Universitäten Amerikas den Frauen geöffnet. Nur die Universitäten von Yale und Harvard verleihen den Frauen noch keine akademischen Würden, aber auch sie konnten nicht umhin, Frauen zu ihren Studien zuzulassen. Gegenwärtig sind in den Vereinigten Staaten nicht nur alle Frauen-Colleges von Frauen geleitet, sondern auch an den gemischten Colleges bekleiden Frauen Professuren und Direktorstellen. Die amerikanischen Universitäten, die nach dem Muster der Universitäten von Cambridge und Oxford eingerichtet sind, sind, wie diese, Internate. An die Lehrräume schließen sich die Wohnräume, Speise- und Lesezimmer an, es steht ihnen immer ein Direktor oder eine Direktorin vor. In den gemischten Universitäten sind die Frauenwohnräume vollständig von den anderen getrennt und der Frauenabteilung steht eine Direktorin vor. Es sind wirklich bedeutende Frauen, die an der Spitze dieser Universitäten stehen und ihre Leitung wird allgemein gelobt.

Ebenfalls von England nach Amerika importiert ist die Einrichtung des besoldeten Privatdozententums, eine Einrichtung, die nunmehr auch den Frauen eingeräumt worden ist und die es ihnen ermöglicht, ohne materielle Sorgen, sich nach beendetem Studium für ein Spezialfach vorzubereiten. Kurz, das Frauenstudium hat sich in den Vereinigten Staaten als eine solche Notwendigkeit erwiesen und brachte so günstige Erfolge, daß die Amerikanerinnen auf dem

Gebiete des Studiums völlige Gleichberechtigung mit den Männern erlangt haben. Daß aus den amerikanischen Universitäten Tausende vortrefflicher Ärztinnen, Lehrerinnen, Professorinnen, Rektorinnen, u. s. w. hervorgegangen sind, ist eine auch in Deutschland bekannt gewordene Thatsache.

Und doch ist das Frauenstudium auch in den Vereinigten Staaten im Anfang sehr hart bekämpft worden. Es wurde gesagt, daß die Frauen weder die genügenden geistigen Fähigkeiten, noch die körperliche Kraft, die zu einem Studium notwendig wären, besäßen und daß die Spitäler gefüllt sein würden von weiblichen Siechen, die durch das Studium dazu gemacht sein würden. Es wurde gesagt, daß die Frau nur für den Mann geschaffen sei und daß daher vor allen Dingen auf die Wirkung, die das Studium in ihrem Verhältnis zum Manne hervorbringe, Bedacht genommen werden müsse, daß das Studium die Frauen selbständiger und selbstbewußter machen würde und dies ihnen die Zärtlichkeit der Männer entziehen würde u. s. w. u. s. w.

Schließlich wurde behauptet, die studierenden Frauen werden eine Gefährdung des Staates und der Gesellschaft werden, ein bedenkliches Staatselement. Man sieht, die Einwände waren tout comme chez nous und das betrübendste ist nur, daß man es wagt, in unserem an der Spitze der Kultur stehenden Vaterlande noch Gründe vorzutragen, die im jungen Amerika vor einem halben Jahrhundert gebraucht und dort so glänzend widerlegt wurden, daß es kaum noch einen Amerikaner giebt, der nicht für die Gleichberechtigung der Frau im Studium ist.

Die Früchte vereinigter Frauenwerke in den Vereinigten Staaten.

Amerika, das ideale Land der europäischen Verfechter der Frauenfrage, verdankt die großen Fortschritte in dieser Frage vornehmlich dem vereinigten Vorgehen seiner Frauen.

Selbstverständlich entstand diese Einigkeit nicht aus sich selbst heraus, ohne eine geheime Macht. Es war im Gegenteil ein gewaltiges Ereignis, das sie zusammenrief: Der Bürgerkrieg.

Die Furcht für ihr Heim und ihr Vaterland, der Aufruf an ihre Herzen war es, die während der Jahre des Bürgerkrieges von 1861 bis 1865 zur Bildung von über zwanzigtausend Frauenhilfsvereinen führten. Reich und arm, Patrizierin und Plebejerin, Katholikin und Protestantin, vereinigten sich damals zu gemeinschaftlichen Werken, und bildeten dadurch die Quelle der in den folgenden Zeilen zu schildernden hochentwickelten amerikanischen weiblichen Vereinsthätigkeit in politischer, wirtschaftlicher und religiöser Hinsicht.

Durch ihre segensreiche Thätigkeit während des Krieges, der ohnehin so viele Opfer gefordert hat und ohne die rationelle und organisatorische Hilfe der Frauen noch viel mehr kostbares Menschenmaterial gekostet hätte, sahen sie erst ein, was sie leisten konnten, was noch zu leisten wäre.

Die Vereine wurden noch zahlreicher und erstreckten sich auf die verschiedensten Gebiete, erweiterten immer mehr ihre Thätigkeit.

Der puritanische Zug der Amerikaner drängte auch die weibliche Vereinsthätigkeit zu allererst auf die uns Europäern fremderen Fragen der ausländischen Missionsthätigkeit und der Mäßigkeitsagitation.

Unverheiratete Frauen, die als Missionärinnen ausgeschickt wurden, errichteten in Asien und Afrika Schulen und lehrten die Eingeborenen häusliche, gewerbliche Fähigkeiten, religiöses Empfinden. Später entsendeten die Vereine Ärztinnen, die Frauen- und Kinderhospitäler gründeten, Apotheken errichteten und die einheimischen Frauen zu Krankenpflegerinnen erzogen. Gegenwärtig zählt die Missionsgesellschaft eine Mitgliedschaft von anderthalb Millionen Frauen, die jährlich mehr als zwei Millionen Dollars aufbringen und verteilen.

Der große Stil, der den Amerikanern innewohnt, all ihren Unternehmungen ein Gepräge aufdrückt, verließ auch die amerikanischen Frauen nicht in der Errichtung ihrer Mäßigkeitsvereine. Die „Women's Christian Temperance Union" ließ es sich nicht an einer Mitgliedschaft von 200 000 Frauen genügen, sondern errichtete Zweigvereine, die sich „Young Women's Union" nennen, junge Mädchen und Knaben unreifen Alters zu Mitgliedern erwerben und den Zweck haben, schon den unerwachsenen Kindern die Enthaltsamkeit aller Spirituosen einzuimpfen. Diese Zweigvereine lassen die Mit-

gliedschaft der „National Women's Christian Temperance Union" zu der stattlichen Zahl von 350 000 Personen anschwellen.

Die Gesellschaft besitzt auch ihren eigenen Verlag, der drei Wochenzeitungen herausgiebt, von denen die größte im vergangenen Jahre sich einer 90 327 großen Auflage erfreute. Außerdem giebt der Verlag eine Unzahl tendenziöser Bücher, darunter Werke von sehr bekannten Schriftstellern, heraus.

Welch große Macht dieser Verein geworden ist, erhellt aus der Thatsache, daß er in den acht Jahren seines Bestandes in 35 Einzelstaaten, in 10 nordamerikanischen Territorien (unselbständigen Staaten) und dem Distrikt Kolumbia (Hauptstadt Washington) es durchgesetzt hat, daß gesetzliche Vorschriften erlassen wurden dahingehend, daß eine obligatorische Belehrungsstunde über die verheerenden Wirkungen des Alkoholgenusses in allen Volksschulen jener Staaten und Territorien eingeführt wurde.

Zwölf Millionen Schülern wird nun das Evangelium der Enthaltsamkeit und die Verabscheuung des Dämon Trunkes allwöchentlich gepredigt.

Selbst wir Fernstehenden können solchen Leistungen und solchen Erfolgen nicht unsere Bewunderung versagen. Um wieviel mehr müssen wir all den anderen Bestrebungen, die in den nachstehenden Zeilen gewürdigt werden sollen, Anerkennung zollen.

Die „Illinois Women's Alliance", die ihren Sitz in Chicago hat, ist der Zentralverein gleichartiger Bestrebungen und übt seine Gewalt durch Delegierte dieser Lokalvereine aus.

Der Zweck des Vereines ist: 1. Die zwangsweise Durchführung aller derjenigen Gesetze, die zum Schutze der Frauen und Kinder erlassen worden sind, und die Einführung weiterer solcher Schutzmaßregeln. 2. Regelmäßige Untersuchung aller Fabriken, in denen Frauen und Kinder arbeiten. 3. Die Ernennung von weiblichen Fabrikinspektoren und weiblichen Schulinspektoren.

Daß diese Beschlüsse zur That geworden sind, beweist folgender Extrakt aus dem letzten Generalversammlungs-Bericht dieses Vereines.

„Der Chicagoer Magistrat äußerte seine Befriedigung darüber, daß es dem Drängen des Vereines gelungen sei, den Schulzwang, der bis dahin nur ein toter Buchstabe war, zu verwirklichen. Die betreffende Behörde ernannte hierauf 25 den Schulbesuch kontrol-

lierende Beamte, darunter 13 Frauen, und der Schulzwang wird nunmehr in Chicago erfolgreich durchgeführt."

„Der Verein hatte ferner in Erfahrung gebracht, daß ein Schatzmeister die Gehälter der städtischen Lehrer, Schutzleute und Feuerwehrmänner jährlich wohl rechtzeitig erhoben, aber erst vier Monate später an die Berechtigten zur Auszahlung gelangen ließ. Der Mißstand, der sich fast zur Gewohnheit ausgebildet hatte, wurde durch den Verein beseitigt."

„Dem Verein ist die Ernennung von fünf weiblichen städtischen Fabrikinspektoren — den ersten der Welt —, ferner die Beschränkung der Kinderarbeit auf acht Stunden — ein überaus glänzender Erfolg in Anbetracht der mangelhaften amerikanischen Arbeiterschutzgesetzgebung — und das Verbot des Verkaufs von Zigaretten an Personen unter 16 Jahren zu verdanken."

„Schließlich gelang es dem Verein, einen zweiten weiblichen Schulrat, trotz des Widerstandes des Bürgermeisters, durchzusetzen."

Die nächsten Ziele des Vereines zeigen, wie durchaus sie sich von utopistischen Gedanken fernhalten, denn auf ihrer nächsten Tagesordnung steht:

Die Errichtung von Freibädern, Freischulen, organisatorisches Zusammenfassen der Frauen Chicagos nach einzelnen Stadtteilbezirken, regelmäßiges Erscheinen von Komiteemitgliedern an den Tagen, an welchen sich die Gerichte mit der Aburteilung verwahrloster oder heimatloser Kinder beschäftigen, kurz, mit einem Wort: die werkthätige Durchführung ihres Wahlspruches: Loyalty to women, justice to children.

Im intelligentesten Staate Nordamerikas, dessen Hauptstadt Boston sich mit Vorliebe das Athen Amerikas nennt, im Staate Massachusetts, ist vereinter Frauenarbeit ein Werk gelungen, das in der alten Welt von bedeutenden Kriminalisten, leider vergebens, gefordert worden ist. Sowohl in Sherborn, als auch in Boston selbst ist je ein Zuchthaus resp. Untersuchungsgefängnis für Frauen errichtet worden, die einzig in ihrer Art genannt werden können.

Fünf lange Jahre haben die „Women's Christian Temperance Unions", die „Women's Moral Education Association", die „Women's Educational and Industrial Union", die „New England Women's Press Association", „The Women's Club" und vier andere große Vereine, die sich ihnen beigesellt hatten, für die Er-

reichung ihres Zieles gekämpft, hart und bitter gekämpft, aber um so stolzer blicken sie jetzt auf die Früchte ihrer Thätigkeit. Wahre Mustergefängnisse sind diese beiden Anstalten, die vollständig von Beamtinnen geleitet werden, und es ist eine anerkannte Thatsache, daß die Gefangenen daraus gebessert hervorgehen.

Die Bewegung der Frauen von Massachusetts zum Zwecke der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren in Fabriken, in denen Mädchen und Frauen arbeiten, ist ebenfalls erfolgreich verlaufen und ist diese Reform genehmigt worden.

Seit 1879 steht ihnen auch das aktive Wahlrecht in Schulangelegenheiten frei.

Im Jahre 1884 gründete sich in New-York ein Verein „The Ladies Health Protective Association". Der Verein, der mit elf Mitgliedern begann, zählt gegenwärtig 700 Mitglieder, und hat unendlich Dankenswertes in der Verbesserung der sanitären Verhältnisse New-Yorks geleistet.

Er hat aus der Stadt Guanolager zu entfernen gewußt, hat das Verbot des Schlachtens innerhalb der Stadt durchgeführt, Verbesserungen in der Wasser- und Gasversorgung bewerkstelligt, hat eines der schmutzigsten Viertel New-Yorks, das sogenannte Klein-Italien, aufgehoben, kurz, „hat die höchsten Bürgerpflichten erfüllt, darf aber nicht wählen noch gewählt werden."

Sämtliche philantropische und andere Frauenvereine zu nennen, würde zu weit führen, das gesamte Ergebnis ihrer Arbeit aber charakterisiert sich darin am besten, daß sie in 23 Staaten das aktive und passive Wahlrecht in Schulangelegenheiten erlangt haben, in drei Staaten ist ihnen das Recht eingeräumt worden, in Schankstättenangelegenheiten mitstimmen zu dürfen. Kansas gab ihnen in Gemeindesachen ganz generell Sitz und Stimme, und Wyoming, wie bekannt, hat jeden Unterschied zwischen Mann und Frau in politischer Hinsicht weggeräumt, sie haben dort das aktive und passive Wahlrecht.

Was wird aus den studierten Frauen?

Es ist schon öfter der Versuch gemacht worden, auf Grund der Erfahrungen einzelner schweizer Universitäten festzustellen, was aus den daselbst studierenden Frauen wird. Diese Versuche konnten

von keinem praktischen Werte sein, da das Material, das zur Verfügung stand, viel zu klein, die Zulassung der Frauen zu den Universitäten viel zu neuen Datums ist, um ein Urteil zu erlauben.

Anders ist dies in den Vereinigten Staaten; auch dort ist das Frauenstudium noch immerhin nicht alt, aber die enorme Zahl der daselbst studierenden Frauen ermöglicht, wenn auch noch durchaus kein abschließendes Urteil, so doch interessante Erhebungen.

Dr. Charles Thwing, Präsident der „Western Reserve University“ und des „Adelbert College“, veröffentlichte kürzlich in der „North American Review“ Erhebungen dieser Art, die von um so höherem Interesse sind, als sie von einem Manne herrühren, der als Vorsteher einer Frauen-Universität und gleichzeitig eines Männer-„College“ wie wenig andere geeignet ist, einerseits objektiv in dieser Frage zu urteilen und andererseits über ein so zahlreiches Material zu verfügen.

Aus der kleinen Zahl der studierenden Frauen an den schweizer Universitäten wollten Gegner des Frauenstudiums schon wiederholt herauskombinieren, daß die studierenden Frauen zum Teil physisch, zum Teil moralisch untergehen, und daß derjenige Prozentsatz, der aus dem Studium siegreich hervorgeht, nur ganz minimal sei. Ganz allgemein verbreitet ist jedoch in Deutschland die Ansicht, daß diejenigen Frauen, die sich dem Studium widmen, der Ehe ganz verloren gehen.

Daß diese Ansicht und aus so kompetentem Munde, wie Präsident Dr. Thwing es ist, widerlegt wird, ist nicht eben das kleinste Verdienst seiner Arbeit, denn wie er so richtig sagt: „Alles was Wissenschaft und Kultur bieten können, alles was die Tugend erreichen kann, alles was die Grazien beitragen können, all das was die Universität darbietet und verkörpert, ist nicht zu reich für die Verbesserung des Familienlebens. Die akademisch gebildete Frau bringt sich daher als Verkörperung des edelsten Typus der Weiblichkeit dem würdigsten Altar selbst als bestes Opfer.“

Aus diesem Grunde ist die Feststellung, daß ca. 55 Prozent aller in Amerika studierenden Damen heiraten, mit Freuden zu begrüßen. Kann es eine bessere Garantie für die Erziehung künftiger Generationen geben, als wenn so hochgebildete Mütter über sie wachen? Und giebt es einen schlagenderen Beweis dafür, daß die Frau, sei sie auch noch so selbständig und gebildet, die Ehe niemals

mißachten wird, als denjenigen, daß in Amerika akademisch gebildete Frauen auf die höchsten öffentlichen Stellen verzichtet haben, um in ein einfaches Heim als Gattin einzuziehen?

Während in den Vereinigten Staaten im Durchschnitt nur etwa 20 Prozent der Frauen im heiratsfähigen Alter unverheiratet bleiben, heiraten von den ein Studium absolviert habenden Frauen allerdings nur ca. 55 Prozent, aber dieser Umstand dürfte wohl weniger den Folgen, als den Ursachen des Studiums zuzuschreiben sein. Trotzdem die Zahl der studierenden Amerikanerinnen bereits sehr groß ist, so befindet sich unter ihnen doch immerhin ein großer Teil, die eben deshalb studieren, d. h. einen Beruf suchen, weil sie sicher sind, nicht zu heiraten. Diese Frauen würden aber unter keinen Umständen heiraten und das Studium trägt nicht die Schuld daran, sondern bietet ihnen nur einen Ersatz für ein sonst trostloses Dasein.

Und welch ein Gewinn für die Menschheit sind diese 45 Prozent unverheirateter Frauen, die unter anderen Umständen nur der Gesellschaft zur Last gefallen wären!

Die bedeutendsten Frauen-Universitäten und „Colleges" der Vereinigten Staaten, als da sind: Vassar, Wellesley, Smith, Bryn, Barnard, Radcliffe, Western Reserve University, haben ca. 4000 Frauen akademisch ausgebildet, weitere 4000 ungefähr sind an bedeutenden gemischten Universitäten herangereift. Nach Präsident Thwings Annahme haben sich 5000 dieser geistig hochstehenden Frauen verehelicht ins Privatleben zurückgezogen, während die 3000 unverheirateten Frauen in allen Berufsarten zu finden sind. Hauptsächlich jedoch ist die akademisch gebildete Frau in der Schulstube zu Hause. Ungefähr zwei Drittel aller weiblichen Graduierten wirken, wenigstens einige Zeit lang nach ihrer Graduierung, im Lehrfach.

Die Amerikanerinnen unterrichten aber nicht allein an Hochschulen und Universitäten, die nur von Frauen besucht werden, sondern auch an gemischten, d. h. an solchen, die sowohl von weiblichen als auch von männlichen Studierenden besucht werden.

Nach dem Zensus von 1890 besitzen die Vereinigten Staaten 735 weibliche Professoren, die an Colleges und Universitäten angestellt sind. Wenn auch ein Teil dieser Colleges und Universitäten von keinem hohen akademischen Ruf sind und mehrere der Professoren

an denselben selbst keine akademische Bildung haben, so befinden sich doch unter ihnen eine große Anzahl von bedeutenden weiblichen Gelehrten, die, wie Präsident Thwing sagt, „gelehrte Fächer lehren, wie beispielsweise höhere Mathematik und intensive philologische Forschungen“.

Es ist charakteristisch für die Frauen, daß von den bedeutendsten Diplomierten der bedeutendsten amerikanischen Frauen-Universitäten mehr als die Hälfte die Lehrthätigkeit an Frauen-Universitäten gewählt haben. Da halten sie Lehrstühle für Botanik, Chemie, Griechisch, Astronomie, Geschichte, National-Ökonomie u. s. w. inne. In dieser Eigenschaft erfüllen sie Aufgaben von höchster kultureller Bedeutung und sie erfüllen sie mit derselben Gewissenhaftigkeit und in demselben Grade, in welchem Männer es in gleichen Stellungen thun.

Trotzdem Präsident Thwing das rücksichtslos anerkennt und bewundert, konstatiert er doch kurz darauf, und zwar mit großem Bedauern, daß bis zur Stunde relativ nur wenig akademisch gebildete Frauen berühmt geworden sind. Er illustriert diese Bemerkung durch die Anführung der Thatsache, daß von den 633 berühmten Amerikanerinnen, die Appletons Cyclopedia of American Biography aufzählt, nur 19 akademische Bildung besitzen. Er erklärt zwar diese Thatsache selbst für nicht befremdlich, weil die Zeit, seit der die Frau mit Universitätsbildung als ein Faktor, mit dem zu rechnen ist, auf der Bildfläche erschienen ist, sehr kurz ist, und daß in der Regel längere Zeitperioden notwendig sind, um eine Arbeit zu vollbringen, deren Resultat Ruhm ist. Außerdem kürzt Appletons Encyclopedia noch ein ganzes Teil dieser Zeit, da seit dem Beginn ihres Erscheinens fast zehn Jahre schon verflossen sind. Von größerer Bedeutung für diese Frage sind zwei Tabellen, die Präsident Thwing selbst verfaßt hat, und zwar repräsentiert die eine dieser Tabellen diejenigen bedeutenden Frauen, die keine Universitätsbildung haben, während die andere bedeutende Frauen mit Universitätsbildung aufzählt. Diese zwei Tabellen zeigen einen großen Unterschied. Während nämlich fast alle jene Frauen, die nicht akademisch herangebildet sind, ihren Ruf als Schriftstellerinnen erlangt haben, sind diejenigen Frauen, die Universitätsbildung besitzen, hauptsächlich als Pädagoginnen und wissenschaftliche Forscherinnen berühmt geworden.

Trotzdem wundert sich Präsident Thwing, daß so wenig akademisch gebildete Frauen sich als Schriftstellerinnen einen Namen gemacht haben. „Die amerikanische Universität hat uns große weibliche Gelehrte, Philantropinnen, Pädagoginnen, Ärztinnen u. s. w. gegeben, aber große Schriftstellerinnen, Novellistinnen hat sie uns nicht gegeben," sagt Thwing.

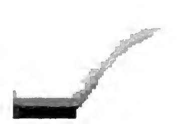
Ich glaube, die Ursache dieser Erscheinung ist nicht allzu schwer zu finden. Die Litteratur ist schon so reichlich bedacht von Frauen, speziell die Belletristik liegt, besonders in England und Amerika, so ganz in weiblichen Händen, daß die studierenden, resp. studierthabenden Frauen lieber neue Gebiete zu erobern suchten. Dieser leitende Gedanke ist nicht nur verständlich, sondern auch höchst verständig und beweist, daß die Frauen das, was sie lernen, wohl zu verwerthen wissen und daß weder die Zeit, noch das Geld, die auf ihre höhere Bildung in Amerika verwendet werden, verloren sind.

Polizei-Matronen.

Der Verein Jugendschutz hat vor einiger Zeit an das Königliche Polizei-Präsidium zu Berlin eine Petition gerichtet, in welcher um Anstellung gebildeter Polizei-Matronen gebeten wird. Es ist meines Wissens die erste Anregung, die in Deutschland zu einer solchen Neuerung gegeben wurde, ja, der Gedanke ist in unserem Vaterlande so neu, daß so mancher über denselben lächelnd hinweggehen wird, ohne sich auch nur im geringsten klar zu sein über den großen Wert desselben. Las ich doch erst jüngst in einer neu erschienenen Broschüre einer Schriftstellerin, die sich mit der Frauenerwerbsfrage eifrig befaßt, folgende Stelle:

„Die Frau als Beamtin verfügt bisher im Deutschen Reich über einen äußerst beschränkten Wirkungskreis; auch stehen ihr meist nur Stellungen untergeordneter Art offen. — Daß dem so ist, finden wir von unserem Standpunkte aus keineswegs bedauernswert, denn die Frau im öffentlichen Verwaltungsamte, als Polizist oder als Richter wäre Situationen ausgesetzt, welche mit ihrer weiblichen Würde unvereinbar wären."

Ja, wenn die weibliche Polizistin die Mission eines Schutzmannes bekäme, Raufbolde, Diebe und Mörder zu verhaften, dann



käme sie freilich in „Situationen, welche mit der weiblichen Würde unvereinbar wären“. Aber davor behütet sie vor allen Dingen ihre körperliche Schwäche; wem würde es einfallen, einer Frau die Kraft, einen Mann zu verhaften, zuzumuten? Das Gebiet, auf dem die Frau erfolgreich wirken soll und muß, ist in Bezug auf physische, psychische und moralische Krankheit ausschließlich das weibliche Gebiet. Ebenso sicher, wie die Ärztin nur weibliche Patienten behandeln wird, die Irrenwärterin nur weibliche Irre in ihre Obhut bekommt, würden auch der Polizistin nur weibliche in polizeilichen Gewahrsam genommene Personen überantwortet werden; aber selbst hier, selbst den Frauen gegenüber sollen die Polizei-Matronen, wie schon ihr Name es besagt, nicht als die, wenn auch staatlich berechtigte, so doch rohe Gewalt auftreten, ihnen soll der edlere Teil der polizeilichen Aufgabe zufallen. Es dürfen keine derben Mannweiber sein, die ihren Schutzbefohlenen gewaltsam Respekt einflößen, sondern gebildete Frauen, die mit Herz und Verstand das Vertrauen der armen Geschöpfe gewinnen und mit Hilfe desselben sie vor vollständigem moralischen Zusammenbruch erretten. Wie vieles könnten die Polizei-Matronen allein bei den unverdient in Verdacht und Polizeigewahrsam genommenen Frauen leisten, denn wie oft das „Auge des Gesetzes“ sich täuscht, ist nur allzu bekannt. Die Zeitungen wissen gar manche Histörchen davon zu erzählen, die des pikanten Beigeschmackes nicht ermangeln würden, wären sie nicht so verzweifelt traurig.

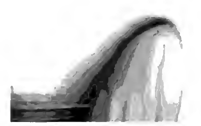
Welche Gefühle auf die unschuldig verhaftete Frau bei der ersten auf der Wache verbrachten Nacht einstürmen müssen, läßt sich leicht denken, und auch bei den Schuldigen wäre die erste oft auch die letzte hinter Schloß und Riegel verbrachte Nacht, würde sie, anstatt unter die Obhut roher, rauher Männer, die nur die polizeiliche Gewalt vertreten, dem Schutze edler, gütiger Frauen anvertraut werden.

Einen charakteristischen Beitrag zur Polizei-Matronen-Frage lieferte Mrs. Barney gelegentlich des internationalen Frauenkongresses zu Washington im Jahre 1888. Sie gab ihre eigenen Erfahrungen zum besten. In ihrer Heimatsstadt wurde es ihr recht schwer gemacht, von der Notwendigkeit der Polizei-Matronen zu überzeugen. Es wurde ihr entgegengehalten, daß die verhafteten Frauen nur mit Gewalt behandelt werden könnten, daß sie den Polizeimännern

die Augen auskratzen u. s. w. Besonders von einer Frau sprachen sie, die nur mit Hilfe von vier Männern in die Zelle befördert werden könnte; „heute haben wir sie mit Mühe und Not wieder eingefangen," hieß es eines Tages, „wir möchten einmal sehen, ob Sie sie herbringen könnten; wenn Sie dies zu thun im stande sind, werden wir Ihnen nicht mehr opponieren." Als Frau Barney sich dazu bereit erklärte, wollte der Polizeihauptmann ihr zwei Leute zur eigenen Sicherheit mitgeben, aber sie dankte dafür und ging allein.

Als sie die Zelle aufsperrte und eintrat, erblickte sie in der dunkelsten Ecke die Gefangene, die wie ein zum Sprunge bereites wildes Tier dort kauerte. Ganz überrascht von dem Besuche, schrie sie: „Wer sind Sie?" „Ich bin Ihre Freundin." „Nein, das sind Sie nicht, ich habe keine Freundinnen. Wer sind Sie, ein Polizeimann?" „Nein, ich bin eine Polizeifrau." „O, ich habe nicht gewußt, daß es so etwas giebt." Frau Barney trat an sie heran und nannte sie bei ihrem Familiennamen, indem sie der Ansprache „Frau" voransetzte. „Wer hat Ihnen das gesagt? Das habe ich seit vierzig Jahren nicht mehr gehört." „Sie wissen," bemerkte nun Frau Barney, „daß Sie in einer Minute aufs Gericht gehen müssen, und Sie haben sich noch gar nicht vorbereitet dazu!" Dabei begann sie, ihr das Haar zu richten, und entnahm zu diesem Zwecke ihren eigenen Haaren eine Nadel, dann ordnete und steckte sie ihr die herabhängenden Gewänder. Die Gefangene aber fragte dabei immer ganz erstaunt: „Was thun Sie da, was meinen Sie damit?" „Erinnern Sie sich noch des ersten Males, als Sie auf die Polizei gebracht wurden?" fragte Frau Barney im Laufe des Gespräches. „Du guter Gott, ob ich mich dessen erinnere!" „Wie alt waren Sie damals?" „Noch nicht sechzehn Jahre war ich alt!" „Und jetzt?" „Jetzt bin ich sechzigjährig!" „Wie oft waren Sie inzwischen hier?" „O, das weiß ich nicht, Gott selbst wird es nicht wissen, so furchtbar oft war ich hier." „Sagen Sie, Sally, wenn ich an jenem ersten Tage hier gewesen wäre, erinnern Sie sich noch, wie Sie damals fühlten?" „O, ich war todestraurig, die ganze Nacht habe ich geweint!"

„Sally, wenn ich schon damals hier gewesen wäre, wenn ich Ihre Thränen getrocknet und meine Hand auf Ihre Schulter gelegt hätte wie jetzt, was hätte das damals für Einfluß auf Sie gehabt?"



„O, ich wäre niemals hierher zurückgekehrt, aber niemand bekümmerte sich um mich.“ „Nun, Sally, will ich Ihnen etwas sagen; ich möchte Frauen in diese Plätze bringen, die für die gefangenen Frauen sorgen sollen, wie ich für Sie sorgen will; würden Sie mir helfen wollen?“ „Für Sie könnte ich alles thun,“ entgegnete Sally. „Die Schutzleute haben gesagt, ich würde nicht im stande sein, Sie heute in den Gerichtshof zu bringen.“ „Die wissen nicht, was Sie können.“ „Werden Sie ruhig mit mir gehen?“ „Ich werde alles thun, was Sie verlangen.“

Nachdem Frau Barney in der armen Gefangenen die Erinnerung an ihre Mutter aufgefrischt und mit ihr gebetet hatte, gingen sie Arm in Arm zum Gerichtshof.

Das Erstaunen über diese Erscheinung war ungeheuer, und fast jubelte man den beiden Frauen zu. Ein Polizist schwur hoch und heilig, Frau Barney hätte Sally behext, aber ein Klügerer als der Polizist sagte: „Sie hat den Herrscherberuf in sich.“

Wie diese kleine Geschichte es zeigt, hat ein weiblicher, edler Einfluß, an der nötigen Stelle angewandt, einen unermeßlich segensreichen Einfluß; aber sie zeigt auch deutlich, mit welchen Mitteln die Amerikanerinnen arbeiten, um diese segensreichen Institutionen ins Leben zu rufen. Sie arbeiten nicht nur mit Herz, sondern auch mit Verstand, Energie und Ausdauer.

Im Jahre 1877 setzten sie es in Portland, der Hauptstadt des Staates Maine, zum erstenmal durch, daß Polizei-Matronen von der Stadt angestellt wurden. Diese neue Institution bewährte sich so gut, daß der Staat Massachusetts dem Beispiele Maines bald Folge leistete, und diesem folgte wiederum eine Reihe anderer Unionstaaten.

Man kann also, falls das Polizeipräsidium geneigt sein sollte, die Petition von Polizei-Matronen eingehend zu prüfen und dem Vorschlage näher zu treten, mit den Erfahrungen der Vereinigten Staaten auf diesem Gebiete rechnen, und das ist von nicht zu unterschätzendem Wert.

Frauenjournalistik in den Vereinigten Staaten.

Wo immer man den Frauen nicht mit aller Gewalt, gestützt auf staatliche Autorität und ehrwürdige Gelehrtheit, die Thüren

verschloß, verstanden es die Frauen, in das erlaubte Gebiet einzudringen und sich daselbst heimisch zu fühlen.

Diejenigen, die behaupten, daß es der Frau eigene Schuld sei, daß ihr nicht die gleichen Chancen wie dem Manne zur Ausbildung und Wahl eines Berufes zur Verfügung stünden, weil sie keinen Drang dazu gefühlt habe, sind daher im Unrecht.

Die Frauen scheuen ebensowenig wie die Männer physische oder geistige Anstrengungen, selbstverständlich sind, wie ich gleich einschalten will, prozentual ungefähr ebensowenig Frauen als Männer zu hohen geistigen Arbeiten befähigt, aber daß sie es überhaupt sind, und daß sie sich gern den schwierigsten Arbeiten unterziehen, wenn man ihnen nur die Möglichkeit dazu gewährt, das beweist z. B. die Journalistik.

Es ist zweifellos, daß die journalistische Thätigkeit eine der aufreibendsten Arbeiten ist, die an den Geist nach allen Seiten hin außerordentliche Anforderungen stellt.

Außerdem war es, besonders in früheren Zeiten wegen ihrer zurückgezogenen Lebensweise, für Frauen besonders schwer, sich der Publizistik zu widmen. Trotzdem haben sich die Frauen schon sehr früh der Journalistik zugewandt und zu allen Zeiten fast sieht man hier und dort Journalistinnen auftauchen, aber am häufigsten treten sie uns zu allererst in den Vereinigten Staaten im Anfange des vorigen Jahrhunderts entgegen. Die Zerfahrenheit des Landes, die Zerwürfnisse der verschiedenen Parteien drückte mancher mutigen Amerikanerin die Feder in die Hand und veranlaßte sie, mit allem, was sie besaß, für ihr Vaterland einzutreten.

So sehen wir schon zu Benjamin Franklins Zeiten seine Schwägerin die erste Zeitung, die in Rhode Island je erschienen war, herausgeben; sie besaß gleichzeitig die einzige Staatsdruckerei der Kolonie.

Die älteste Zeitung der Revolutionszeit wurde von einer Frau namens Marie Goddard herausgegeben. Ebenfalls der Revolutionszeit entstammte die in Boston erscheinende von Frau Margaret Droper herausgegebene „New Letter", die einzige Zeitung, die nach der Besiegung der Briten ihr Erscheinen ungehindert fortsetzte.

Es würde zu weit führen, alle Zeitungsverlegerinnen und Druckereibesitzerinnen des achtzehnten Jahrhunderts aufzuführen. Von den achtundsiebzig Zeitungen, die in den Kolonien erschienen,



waren sechzehn von Frauen redigiert, vierzehn von ihnen waren begeisterte Kämpfer für Freiheit und Gleichberechtigung. Diese einzige Thatsache beweist, daß das achtzehnte Jahrhundert schon ziemlich viele fähige Journalistinnen hervorgebracht hat.

Jedoch unserem Jahrhundert erst war es vorbehalten, den Frauen sozusagen die Berufswelt zu erschließen. Wenn früher Frauen einen Beruf ergriffen, so war es wie in den obenerwähnten Fällen, um für einen großen Gedanken einzustehen, um Macht zu erringen oder der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe.

Anders heute.

Die Forderungen der ethischen Schule sind jedermann in Fleisch und Blut übergegangen, die Arbeit wird nicht mehr ausschließlich als Erwerbstrieb betrachtet, sie ist Selbstzweck geworden. Das Jahrhundert, das das Recht auf Arbeit proklamiert, schließt in sich die Pflicht der Arbeit. Dieser Gedanke, der deutschen Denkern entsprang und auf deutschem Boden groß wurde, mußte auch selbstverständlich auf die sogenannte schönere Hälfte des Menschengeschlechtes Anwendung finden. Leider können wir hier nicht sagen, daß dies ebenfalls zuerst in Deutschland stattfand.

Im Gegenteil gingen und gehen in dieser Beziehung noch immer die Vereinigten Staaten mit gutem Beispiel voran.

Dort sehen wir schon 1850 eine größere Anzahl von Frauen wie Margaret Fuller u. a. eine geachtete Stelle in der Journalistik einnehmen.

Ihre Zahl wuchs zusehends, und zwar nicht nur in den Frauenzeitungen oder belletristischen Zeitschriften, sondern mit der Zunahme der Universitätsbildung auf allen Gebieten; sowohl politische Zeitungen, wie auch wissenschaftliche Fachzeitungen, als da sind medizinische, juristische Blätter, werden häufig von Frauen geleitet. Auch als weibliche Reporter u. s. w. sind Frauen sehr beliebt, es giebt in Amerika wohl kaum eine Zeitung, an der nicht eine Journalistin, sei es in leitender oder in Reporterarbeit, beschäftigt ist.

Die Journalistik ist ein so beliebtes Arbeitsfeld für Frauen geworden, daß kürzlich am „Rutgers College" in New York ein Stuhl für Litteratur und Journalistik geschaffen worden ist, der Frauen für die journalistische Arbeit vorbereiten soll. Diesen Stuhl bekleidet die seit dreißig Jahren unter dem Namen Jennie Jeune rühmlichst bekannte Journalistin Frau Croly.

Auch ganz vorzügliche pekuniäre Resultate hat die weibliche Journalistik zu verzeichnen und nicht selten kommt dies weiten Kreisen zu gute, wie z. B. auf dem Gebiete der Temperenz-Publizistik.

Im Jahre 1874 sah sich die „Woman's Christian Temperence Union" veranlaßt, ein Vereinsorgan zu schaffen. An die Spitze dieser Frauen stellte sich die auf diesem Gebiete weitbekannte Miß Willard. „Our Union", so hieß dieses Blatt, hatte jahrelang mit den größten Geldsorgen zu kämpfen, aber die mutigen Frauen dauerten aus. 1880 wurde die „Woman's Temperence Publication Association" gegründet, im selben Jahre erschien ihre erste Publikation, die Wochenschrift „The Signal". Zwei Jahre später wurden die beiden Zeitschriften „The Signal" und „Our Union" verbunden und nun besserte sich die Sachlage, so daß 1884 kein Defizit mehr stattfand und 1885 den Aktionären — dieselben sind nur Frauen, die die Temperenz-Bewegung begünstigen — sogar 4% Dividende gezahlt werden konnte; im Jahre 1886 belief sich die Dividende auf 5% und 1887 auf 6%. Im Jahre 1888 besaß „The Union Signal" — die verbundenen zwei Zeitschriften — 40 000 Abonnenten, außerdem gab die Gesellschaft noch zwei Wochen-, fünf Monats- und zwei Vierteljahrsschriften und eine Menge Bücher heraus. 52 000 Seiten Temperenz-Litteratur hatte sie 1888 erscheinen lassen. Von den sechs Redakteuren sind alle bis auf denjenigen der deutschen Zeitschrift „Der Deutsch-Amerikaner" Frauen, eine bezeichnende Thatsache.

Wie diesen Fall könnte man manchen anderen anführen, die von selbst dafür sprechen, wie Frauen nicht nur die ihnen vielfach abgesprochenen geistigen Fähigkeiten besitzen, sondern daß dieselben auch sehr häufig mit geschäftlichem Talent und Ausdauer gepaart sind, aber wir wollen nicht aus dem engen Rahmen der Aufgabe, die wir uns gestellt haben, herausgehen und uns an diesem einen Beispiel genügen lassen.

Hier nur ein Wort noch über die Women's Preß Associations. In dem richtigen Gefühl „l'union fait la force" vereinigten sich im Jahre 1882 mehrere Korrespondentinnen und bildeten die allererste Women's Preß Association.

1885 folgten dem Beispiel berühmtere Schriftstellerinnen und bildeten die nunmehr so groß gewordene „Women's National



Preß Association", die sich 1887 in eine internationale Vereinigung verwandelte. An ihrer Spitze stehen Mrs. Mary Livermoore, Mrs. Frank Leslie und andere berühmte Journalistinnen.

Der Zweck dieser Vereinigung war, die Journalistinnen aus verschiedensten Ländern mit einander bekannt zu machen, sich gegenseitig mit Informationen u. s. w. dienen und ermutigen zu können 2c. Eines der Hauptziele war auch, die Interessen der Arbeiterinnen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Die Vereinigungen haben die Hoffnungen, die auf sie gesetzt waren, in reichstem Maße erfüllt, sie haben den Journalistinnen nach jeder Richtung hin fördernde Dienste geleistet.

Bei dem internationalen Frauenrat in Washington am 25. April 1888 konnten die Vertreterinnen der verschiedenen Preß Associations folgende Mitgliederzahl angeben:

Die „Internationale Association", deren Mitgliedschaft sich aus Amerikanerinnen, Europäerinnen u. s. w. rekrutiert, vierhundert, die „Illinois Association" hundert und ein, die „Women's Preß Association of the Sonth" hundert, die „New England Association" achtundfünfzig u. s. w.

Diese Zahlen und Thatsachen geben ein ziemlich vollständiges Bild der weiblichen Journalistik in den Vereinigten Staaten und lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Frauen sich auf diesem Gebiet einen festen Boden geschaffen haben, für den sie sich außerordentlich eignen.

Auch in Europa wenden sich immer mehr Frauen diesem Berufe zu und besonders in England und Frankreich können wir bereits berühmte Namen unter den Journalistinnen finden, hoffentlich erringen sich die Europäerinnen auf diesem Gebiete eine ebenso bedeutende Stellung wie die Amerikanerinnen sie bereits einnehmen.

Ehelust und Ehescheu diesseits und jenseits des Ozeans.

So sonderbar es auch europäischen Ohren klingt, so gewinnt es doch den Anschein, als ob die amerikanischen Mädchen, wenigstens die echt amerikanischen und nicht die eingewanderten, heiratsunlustig geworden sind. Die vornehmsten amerikanischen Zeitungen und

Revuen befassen sich mit dieser Erscheinung, bemühen sich, ihre Ursachen zu ergründen und Kommentare dazu zu liefern, kurz, sie ist in den Vereinigten Staaten eine Tagesfrage geworden. So unnatürlich uns dieser Zustand auch erscheinen mag, so ist er im Grunde genommen doch viel natürlicher als der bei uns herrschende, in dem die Ehe wohl heiß ersehnt ist, aber aus allen anderen Gründen häufiger denn aus idealen. Die Folge dieser zahllosen Ehen ohne jede ideale Grundlage ist nur zu gut bekannt, aber das hindert nicht, die altgewohnten Wege weiter zu wandeln. Als Versorgungsanstalt, als Deckmantel, als Beglaubigungsschein zur gesellschaftlichen Freiheit, als Mittel zum Zwecke der Erlangung von Reichtum und Luxus erscheint uns in Europa die Ehe gerade gut genug; daß damit ewige Unselbständigkeit, psychische und nicht selten auch physische Sklaverei für die Frau verbunden ist, wer kümmert sich darum? Wer kümmert sich bei uns überhaupt darum, ob bei Schließung einer Ehe die Grundlage zu dauerndem Glück gegeben ist, jenem köstlichen Gute, das sich in trüben wie in heiteren Tagen unverändert als Kitt erweist, der für das Leben ausreicht? Und doch ist dieses Gut allein im stande, den gegebenen Gesetzen zu folgen, die rauhe, von den Gesetzen legalisierte Gewalt des Mannes mit der legalisierten Unfreiheit des Weibes derart zu verschmelzen, daß die Ehe in der That eine Personen-Einheit ist, eine Auffassung, von der das ganze deutsche Recht die sprechendsten Beweise liefert. Leider aber kümmert man sich bei uns um die rechtlichen Folgen der Ehe als solcher in Bezug auf die Frau ebensowenig wie um die intellektuellen und moralischen Folgen.

Für unseren großen Mittelstand ist die Ehe ausschließlich Versorgungsanstalt; in den Upper ten thousand sieht man in ihr die Möglichkeit des Erreichens von vergrößertem Reichtum, Glanz und Aristokratie; die niedrigen Klassen bauen auf die Ehe als die Erfüllung des Wunsches, nach gethaner Arbeit auszuruhen, nach angestrengter Müh' und Plage in einen ruhigen Hafen einzulaufen.

Fast scheint es also, als ob die niedrigen Massen noch die idealsten Forderungen an die Ehe stellen; nicht der Wunsch nach Geld und Gut, nicht Versorgungsnot läßt sie die Ehe herbeisehnen — denn materiell geht es ihnen in ihrem unverehelichten Stand meist besser. — Schon der Wunsch nach Ruhe beweist, daß sie etwas Höheres, Idealeres von der Ehe erwarten. Der Kampf mit



dem Leben, die eigenen Erfahrungen, kurzum das Ausreifen zu selbständig denkenden Individuen mögen das meiste zu dieser idealeren Auffassung der Ehe als schönen Abschlusses eines arbeitsreichen Lebens beigetragen haben.

Anders bei unseren Mädchen der Mittel- und höheren Klassen. Von Jugend auf werden sie zur Ehe erzogen, d. h. deutlicher ausgedrückt, zur Erlangung der Ehe, denn zum Bewußtsein der Pflichten und Aufgaben, die die Ehe selbst mit sich bringt, werden sie keineswegs gebracht. Dagegen ist alles auf den äußeren Effekt berechnet; wie, nun ja, wie eine hübsche Warenauslage, die den Käufer anlocken soll, wird von den Eltern das junge Mädchen mit allerlei hübschem Flitterwerk angethan; ob der innere Kern etwas taugt, ob hinter all dem effektvollen Tand sich etwas Tieferes verbirgt, das für das eigene Lebensglück, sowie für dasjenige des einstigen Gefährten die geringste Garantie bietet, darum bekümmern sich die Eltern so wenig wie der Veranstalter besagten Reklamefensters; wenn dasselbe nur seinen Dienst gethan und der geblendete Käufer die Ware gekauft hat; möge er selbst zusehen, was er mit ihr machen kann. Und er schaltet und waltet mit dem errungenen Gut in der That nach Belieben und glaubt das vollste Recht zu haben, es so, wie es ihm am besten paßt, umzumodeln; was fragt er nach Individualität, was nach Menschenrechten — er hat ein ungeformtes, weiches Wachs in die Hände bekommen, und nun formt er frisch darauf los. Ja, versteht er denn das Formen?

Wenn das der Fall wäre, könnte man sich's noch zur Not gefallen lassen, obzwar es weder den Forderungen der Natur, noch der Gerechtigkeit entspricht, die eine Hälfte der Menschheit von der anderen gezogen, erzogen, kurz, bedingungslos beherrscht zu sehen; aber ein solcher Zustand wäre schließlich noch erträglich.

Unerträglich aber ist der Gedanke, daß nach unseren heutigen Sitten und Gebräuchen der unwürdigste Mann eine Frau bekommen kann, die mit den edelsten Gaben ausgestattet ist, infolge ihrer Jugend und Erziehung dieselben aber noch nicht entfalten konnte. Da nimmt dann dieser Mann die Erziehung in die Hand, und das Produkt derselben ist nicht selten ein trostlos zu nennendes.

Würden nicht unsere Mädchen von frühester Jugend an mit Gedanken aufgezogen, die sie die Ehe als Geschäft betrachten lassen, und zwar als das einzige Geschäft ihres Lebens, dann würde die

Person des zukünftigen Mannes mehr in Betracht kommen, d. h. sie würden lieber auf eine Ehe, die nicht die geringste Gewähr auf Glück bietet, verzichten. So wie die Verhältnisse jedoch liegen, kommt die Person des Mannes absolut nicht in Betracht, sondern nur seine materiellen Verhältnisse; die Mädchen aus dem bürgerlichen Stande werden zur Jagd auf den Mann sozusagen gedrillt, und je nach den Ansprüchen, die ihnen zudiktiert werden, beginnen sie sie auf Adelige, Reiche, akademisch Gebildete, Wohlhabende, Beamte, bis hinab zu denjenigen, die eine Frau knapp ernähren können. „Wenn nur für das erste gesorgt ist, das weitere findet sich schon," lautet eine landläufige Phrase. Das „weitere" findet sich aber meist nicht, wie denn etwas niemals vorhanden Gewesenes sich nicht finden kann, und so wird ihnen denn die Ehe, der der richtige Kern und Kitt fehlt, zur lebenslänglichen Qual.

Das haben denn auch die Amerikanerinnen erkannt, und noch viel mehr als das haben sie erkannt, nämlich daß der edelste und vornehmste Begriff der Ehe in Gefahr ist, ganz verloren zu gehen, daß die Ehe von seiten der Männer als Spekulation, von seiten der Frauen als Versorgungsanstalt mißbraucht, kurz, daß sie vollständig entwürdigt wird.

Anderseits hat sich auch ihre Persönlichkeit voll entwickelt, sie sind selbständig denkende und selbständig handelnde Wesen geworden, denen es unfaßbar erscheint, ihr ganzes Ich, ihr ganzes Sein hinzugeben um einer bequemen Versorgung, um eines müßigen Lebens willen. Dazu brauchen sie nicht zu heiraten, denn sie haben nicht nur arbeiten gelernt, sie haben auch ihre Arbeit lieben gelernt. Auch ihre Freiheit lieben sie, und es ist begreiflich und erfreulich, daß sie sie nicht jedem erstbesten opfern wollen. Diese Steigerung des geistigen und moralischen Niveaus der Amerikanerinnen bringt es zu Wege, daß die Auffassung der Ehe eine idealere wird und die Gründe zur Eheschließung ebenfalls idealerer Natur werden, ein Faktum, für das man ihnen nicht genug Lob spenden kann, denn die Geldsucht und der Materialismus der männlichen Bewohner der Vereinigten Staaten drohten die Ehe noch viel mehr, als dies bei uns der Fall ist, zum Spekulationsobjekt zu erniedrigen.

Aber die Amerikanerin ist auch nicht mehr sentimental und schwärmerisch genug, um zu glauben, die eine allerdings hauptsächlichste Grundlage der Ehe, die gegenseitige Neigung, genüge und



entschädige für alle anderen Unzulänglichkeiten; ihr Idealismus hat nichts Schwächliches und Ungesundes, nein, er ist gesund und kräftig, ihm wohnt viel Lebenskraft inne, und dieser sich auf realem Boden bewegende Idealismus verlangt nicht nur Gleichberechtigung in der Liebe, sondern auch im Leben. Die Amerikanerin will auch von dem Auserwählten ihres Herzens nicht abhängig sein, sie ist eben ein anderes Wesen geworden als ihre europäische Schwester, sie fühlt die Abhängigkeit, während jene sie nicht fühlt, und wie ein Brandmal brennt sie ihr auf der Seele.

Die amerikanische Gesetzgebung ist den veränderten Anschauungen auch zum großen Teile bereits nachgekommen, und der verheirateten Frau wurde in den Vereinigten Staaten eine Stellung eingeräumt wie vorher nirgends in der Welt. In den meisten Oststaaten der Union z. B. behält die Frau die vollständige Verwaltung und Verfügung über ihr Vermögen, wie auch über das, was sie während der Ehe erwirbt. Die Amerikanerinnen verlangen aber noch mehr als das, sie sagen ganz richtig: Diejenigen Frauen, die ohne Vermögen heiraten und durch zahlreiche häusliche Verpflichtungen, große Kinderzahl u. s. w. gezwungen sind, ihren bisherigen Erwerb aufzugeben, sind trotz aller vorteilhaften Vermögensbestimmungen für die Frau doch absolut vom Manne abhängig. Sie verlangen daher, daß die Frau über die Hälfte des Einkommens und des Vermögens des Mannes ebenfalls Verfügung besitzt u. s. w.

Dies nur ein kleines Beispiel; aber es ist charakteristisch für den Standpunkt der Amerikanerinnen; durch all ihre Handlungen zieht sich wie ein roter Faden ihr Verlangen nach Gleichberechtigung, nach Menschenrechten, nach Fortschritt, und wenn sie heiratsunlustig sind, so wird auch das nur dazu dienen, das Niveau der Ehe zu erhöhen.

Die Zunahme der Frauenarbeit in England.

Den raschesten Fortschritt in Bezug auf Frauenarbeit hat in Europa entschieden England gemacht; das von einer Königin regierte Königreich hat den innersten Kernpunkt der Frauenfrage ergriffen, es hat die ethische und intellektuelle Seite derselben zwar auch ge-

würdigt, hauptsächlich aber die materielle. England hat seinen Frauen eine Fülle von Erwerbsthätigkeiten und Berufen eröffnet, die man bei uns zum allergrößten Teile noch als unantastbares Privilegium der Männer betrachtet. Wenn ich sage, England hat seinen Frauen eine Fülle von Erwerbsthätigkeiten u. s. w. erschlossen, so ist dies falsch ausgedrückt, die englischen Frauen haben sich selbst durch ihre Thatkraft und Energie all diese Berufe erobert, aber sie sind in ihren Bestrebungen weder bei der Regierung, noch bei der arbeitenden Männerwelt auf Widerwillen, Abneigung und Mißachtung gestoßen, im Gegenteil, sie sind von ihnen in ihren Bemühungen unterstützt worden und der Erfolg blieb nicht aus.

Die Zunahme in der vorletzten Gewerbezählung bis zur letzten — d. i. von 1881 bis 1891 — in England und Wales beträgt 600 000.

Das ist eine ganz stattliche, erfreuliche Anzahl; das Erfreulichste daran aber ist, daß die Zunahme der Frauenarbeit zum größten Teile in den pekuniär und sozial höher stehenden Berufen stattgefunden hat. Doppelt erfreulich, weil sie eine gesamte Hebung der Frauenarbeit bedeutet und weil sie am besten beweist, daß gerade in den Mittelklassen, in denen die Unselbständigkeit der Frauen vor relativ kurzer Zeit mit all ihren verhängnisvollen Wirkungen noch ganz zu Hause war, im letzten Jahrzehnt eine große Umwälzung stattgefunden hat.

Die Zahl der weiblichen Staatsbeamten hat sich fast verdreifacht, sie ist von 3216, welche es im Jahre 1881 gab, jetzt auf 8546 gestiegen, außerdem sind noch 789 staatliche Botinnen, während die Gewerbezählung von 1881 nur 563 Botinnen — Briefbotinnen — aufführt. Die Zahl der Telegraphen- und Telephonbeamtinnen hat sich verdoppelt, 2228 von 1881 stehen im Jahre 1891 4356 gegenüber. Die bereits stattliche Anzahl von Lehrerinnen und Professorinnen, die 123 995 betrug, ist auf 145 375 gestiegen, hat sich mithin um 21 370 vermehrt.

Im städtischen Dienst befinden sich 5165 Beamtinnen gegen 3017 im Jahre 1881. 4194 Missionärinnen und Predigerinnen zählt England, während es zehn Jahre früher nur 1660 besaß.

Die Zahl der Malerinnen, Bildhauerinnen und Kupferstecherinnen ist von 1960 auf 3032 angewachsen, die der Schriftstellerinnen, Redakteurinnen und Reporterinnen von 481 auf 829.

Ganz bedeutend ist die Zahl der Krankenwärterinnen und Hebammen gestiegen, von 37 821 auf 53 944. Die Zahl der weiblichen Ärzte ist naturgemäß numerisch nicht groß, aber welch ein kolossaler Gewinn für Englands Frauen sind die 101 Ärztinnen, welche die Gewerbezählung aufführt!

Die Handlungsgehilfinnen haben sich um 300% vermehrt, gegen 5989 vom Jahre 1881 sind es jetzt bereits deren 17 859. Die selbständigen Gärtnerinnen sind ebenfalls von 3098 auf 5046 angewachsen, die Verlegerinnen, Musikalien- und Bücherhändlerinnen von 1671 auf 2240, die Musikerinnen von 11 377 auf 19 111, die Schauspielerinnen von 2934 auf 4696, die Photographinnen von 1309 auf 2469.

Eine sehr große Anzahl von Frauen finden wir in dem Gewerbe der Buchbinder, in dem sie von 10 592 auf 14 249 gestiegen sind, in dem Gewerbe der Tapezierer, Polierer und Tischler, in welchem sie von 10 084 auf 13 144, in dem der Uhrmacher, wo sie von 775 auf 1363 kamen. Die Hut-, Kleider- und Korsettmacherinnen sind natürlich in riesiger Anzahl vorhanden; 1881 schon zählten sie 357 995, im Jahre 1891 gar schon 415 961, außerdem werden noch unter der Rubrik „Schneiderinnen“ 89 224 gegen 52 980 in der vorigen Gewerbezählung aufgeführt.

Interessante Gewerbe, in denen Frauen, wenn auch nicht durch ihre große Anzahl, so doch durch ihre alleinige Anwesenheit in denselben auffallen, sind das Gold- und Silberschmied-Gewerbe, in dem 3426 Frauen vertreten sind, das Vergoldergewerbe, in dem 453 Frauen arbeiten, das Holzschnitzergewerbe, das 52 Frauen ernährt, vor allem aber das Buchdruckergewerbe, das 4527 Druckerinnen — das doppelte von 1881 — aufweist, außerdem 349 weibliche Lithographen und 118 weibliche Koloristen.

Auch die Zahl der Händlerinnen hat bedeutend zugenommen. Die englische Gewerbestatistik hält Händler und Arbeiter nicht auseinander, aber soweit aus diesen zusammengezogenen Zahlen ersichtlich, haben die Milchhändlerinnen, die Leinenhändlerinnen, die Bürstenhändlerinnen u. s. w. bedeutend zugenommen; die Zahl der Kunsthändlerinnen z. B. ist von 109 auf 247 — also um 138% — gestiegen.

Die Gefängnisbeamtinnen sind verringert — von 584 auf nur 504 — ebenso die Bücherrevisorinnen von 98 auf 50. Das

sind aber, außer in der Landwirtschaft, in der wegen der allgemeinen Depression die weiblichen Dienstboten und Arbeiterinnen bedeutend reduziert worden sind, die einzigen Berufe, in denen eine Verminderung der weiblichen Arbeit stattgefunden hat.

Dagegen ist die Zahl der weiblichen Bureauchefs von Rechtsanwaltsbureaus ziemlich gestiegen — von 100 auf 166 — die Zahl der in wissenschaftlichen Berufen Stehenden von 133 auf 465, die der Apothekerinnen und Drogistinnen gar von 631 auf 1340.

Zum erstenmal vertreten in der Gewerbezählung war diesmal das weibliche Geschlecht unter den Architekten, und zwar mit der Ziffer 19, und unter den Geschäftsreisenden mit der Ziffer 165.

Daß Zahlen Bände sprechen, dies beweisen obige Zahlen wieder einmal so recht deutlich. Können all die Einwendungen voreingenommener oder konkurrenzfürchtender Neider gegen die Fähigkeit der Frauen zur Ausübung mittlerer und höherer Berufe kräftiger widerlegt werden als durch die Vorführung von Thatsachen, die am besten zeigen, daß die Frauen die ihnen abgesprochenen Fähigkeiten doch besitzen und die in Frage gestellten Berufe bereits längst ausfüllen? Und daß sie dieselben zur allgemeinen Zufriedenheit ausfüllen und selbst von ihrer Thätigkeit befriedigt sind, dafür spricht eben die Zunahme der Frauenarbeit auf allen Gebieten.

Weibliche Professoren, weibliche Prediger, städtische Beamtinnen, weibliche Ärzte, weibliche Bureauchefs in Rechtskanzleien, weibliche Apotheker, weibliche Architekten, wie seltsam, wie unglaublich klingt das deutschen Ohren! Die englische Gewerbezählung aber führt sie alle und noch viele andere wie etwas Selbstverständliches auf und selbstverständlich finden die Engländer die Zunahme der Frauenarbeit in allen Berufen.

Englische Vorbilder in der Frauenfrage.

Als vor einiger Zeit die Nachricht durch die Presse ging, daß das preußische Kultusministerium in Rußland Erkundigungen einziehen ließ über die Wirkung des Frauenstudiums und der Ausübung weiblicher Ärzte daselbst, und kurz darauf die Mitteilung folgte, daß der Kultusminister die Universitätskuratoren, sowohl die akademischen Senate, wie die einzelnen Fakultäten ersucht habe, ihre

Gutachten über die Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium abzugeben, entfesselte dies wieder einmal einen Sturm erregter Erörterungen über diese Frage. Aber trotzdem man bei uns in diesem Punkte vielfach noch recht zopfig denkt, und es immer noch zahlreiche, für heilsame Neuerungen sonst sehr wohl empfängliche Leute giebt, welche über die Notwendigkeit einer weiteren Ausdehnung der Frauenrechte durchaus nicht mit sich reden lassen wollen, so ist es doch selbst für den Kurzsichtigsten erkenntlich, daß die Aufklärung, die unserem Jahrhundert ihre Signatur aufgedrückt hat, sich auch hierin nicht verleugnet.

Mit der Zahl der lernbegierigen Frauen wächst die Zahl einsichtsvoller Männer, welche die Ungerechtigkeit, die den Frauen das beste, Wissenschaft und Beruf, vorenthalten will, empört, und an mehreren Universitäten in Deutschland haben die Professoren in letzter Zeit von ihrer Befugnis, Hospitantinnen aufzunehmen, Gebrauch gemacht.

Es ist daher nur eine natürliche Folge, daß man nunmehr auch an maßgebender Stelle sich mit der Frage des Frauenstudiums näher befaßt, und weite Kreise harren der endlichen Erfüllung des längst gehegten Wunsches entgegen, daß auch unseren lernbegierigen Frauen im Inlande die Möglichkeit des Studiums gewährt werde.

Daß aber der Kultusminister seine Informationen gerade in Rußland holt, erscheint mir bedauerlich. Ich zweifle zwar nicht, daß das Resultat dieser Informationen günstig ausfallen wird — es ist erst kürzlich wieder der Beschluß gefaßt worden, eine Frauenuniversität in St. Petersburg zu errichten, und es praktizieren gegenwärtig ca. 700 Ärztinnen im Zarenreiche, gewiß der günstigste Beweis, den man verlangen kann — aber mir däucht, daß unser Volk und unsere Verhältnisse viel zu verschiedenartig sind, als daß man aus russischen Verhältnissen für uns einen Schluß ziehen könnte. Die berüchtigte und gerade unter den Studierenden so häufig vorkommende Gestalt der Nihilistin kann eben nur in Rußland Boden fassen, und ist es auch oft das heiligste Feuer, das diese Flammen nährt, so ist es doch nicht zu leugnen, daß die spezifisch russische Blüte etwas anrüchig geworden ist, und daß gerade ihr Beispiel seit vielen Jahren von den Gegnern der Frauenfrage als abschreckend bezeichnet wird.

Viel eher ließen sich Vergleiche mit dem uns stammverwandten britischen Inselvolke anstellen, ja, ich glaube, wir können unsere Zukunft aus der Geschichte der Frauenfrage der letzten zwei Jahrzehnte Englands lesen. Befinden wir uns doch gegenwärtig genau in demselben Stadium der Entwickelung, in dem sich England vor zwanzig Jahren befand. Gerade um den Gegensatz zu Rußland, den Gegensatz des Despotismus zum Konstitutionalismus, bezw. die politische Thätigkeit der Frau unter einer so verschiedenartigen Regierung zu kennzeichnen, dürfte es nicht unwichtig sein, die Entwickelung der Frauenthätigkeit im britischen Reiche auf politischem Gebiete zu verfolgen.

Wohl interessierten sich die englischen Frauen schon vor vielen, vielen Jahren, ehe die Frauenfrage ihnen noch klar geworden war, für Politik, und manche „politische Salons“, wie z. B. derjenige Lady Palmerstons, waren weit und breit berühmt. Aber es war dies eine Spezies von Politik, die von der jetzigen Politik, welche die englischen Frauen beschäftigt, himmelweit verschieden ist. Da bemühte sich Lady Palmerston, daß Lord Palmerston statt eines anderen gewählt würde, und so die anderen auch. Natürlich gelang es Lady Palmerston, durch ihre persönliche Liebenswürdigkeit ihre Gäste zu überreden, aber das war nur ein rein persönlicher Erfolg, der absolut nichts mit der Sache zu thun hatte, und der sich nur auf die Person bezog.

Anders ist das heute. Heute bilden die englischen Frauen zwei große Parteien, die ihr Programm haben, das sie mit ganzem Eifer, mit ganzer Seele verfolgen, und das sie siegreich durchführen.

Eine der großartigsten politischen Parteiorganisationen der Gegenwart ist die „Primrose League“. Diese Liga ist im Jahre 1882 gegründet worden. Der Führer der Torypartei, Disraeli Earl of Beaconsfield, starb am 19. April 1881, gerade als die Primeln in voller Blüte standen; natürlicherweise befanden sich unter den Kränzen auf dem Sarge auch viele Primeln. Unter dem Zeichen der Primel trat nun eine Anzahl aristokratischer Damen zu einem Bunde zusammen, der gegenwärtig zu einem der größten geworden ist. Ihr Programm, die den Torymännern fehlende Energie zu ersetzen, haben sie vollständig durchgeführt, und die Torypartei hat ihnen nicht wenige Erfolge zu verdanken. Allerdings zählt die Liga, die in jedem Wahlort einen Zweigverein hat,

mehr Männer als Frauen zu Mitgliedern, aber die ersteren spielen nur eine sekundäre Rolle, und eine ausschließlich aus Damen bestehende Exekutive leitet die Wahlagitationen — 563 000 Männer und 470 000 Frauen.

Die Taktik der Primrose-Damen besteht darin, daß sie nicht nur die Wahlakte vorbereiten, die Wähler animieren, die ganze Tagesarbeit am Wahltag übernehmen, sondern auch persönlich von Haus zu Haus gehen, um die Wähler zu überzeugen, dieselben in ihren Wagen abholen lassen oder selbst abholen.

Nicht minder energisch geht aber auch der liberale Frauenverein zu Werke. Viele aristokratische Damen durchstreifen das Land als Wahlagitatoren, und in den zahlreichen liberalen Delegationen, die in den letzten drei Jahren nach Irland geschickt wurden, haben Frauen bedeutende Rollen gespielt.

Außerordentlich wohlthuend ist der Eindruck, den die zwischen den obersten und untersten Klassen ausgleichende Hand der englischen Politikerin macht, und gar mancher Deutsche, der die Engländerin für den Typus einer zimperlichen Frau hält, wäre erstaunt, wenn er einer „political garden party“ oder einer „political drawing-room party“ beiwohnen würde.

Da stellt eine der Primrose-Damen oder der Damen des liberalen Frauenvereins ihr Haus zur Verfügung, man sichert sich einen bekannten Parlamentsredner, und das ganze wird durch Plakate angezeigt. Die gesellschaftlichen Schranken sind mit einem Male verschwunden, Fürstin und Arbeiterin lauschen, dicht nebeneinander stehend, mit angehaltenem Atem den Reden Gladstones oder eines andern berühmten Parlamentariers, dem wieder ein einfacher Handwerker auf der Rednerbühne folgt, und die hochgeborenen Grafen und Barone rufen laut Beifall und drücken ihm anerkennend die Hand.

Auch die Damen halten Reden, von denen manche vortrefflich sind, und es giebt wenige Wahltribünen in England, wo die Frauen nicht sprechen.

Über das politische Wahlrecht der Frauen sind die Frauen selbst verschiedener Ansicht.

Der eine Teil verlangt das politische Wahlrecht nur für diejenigen Frauen, die einen eigenen Haushalt haben, die Steuern zahlen, und die als Familienvorstand eingetragen sind, während der

radikale Flügel vollständig gleiches Wahlrecht für Mann und Frau verlangt, gleichviel ob dieselben Familienvorstand und Steuerzahler sind oder nicht. Diese Forderung wird mit dem berechtigten Einwand begründet, daß sonst die verheirateten Frauen eine Herabsetzung erfahren würden, da die wenigsten Ehefrauen als Familienvorstand eingetragen sind.

Die radikale Forderung ist die gerechtere; da man aber jede Neuerung nur ungern annimmt und sie alsdann möglichst wenig umwälzend gestaltet, kurzum, da das „petit-à-petit“ überall beliebt ist, so wird auch bei der Gewährung des politischen Frauenwahlrechtes die bescheidenere Forderung den Vorzug haben. Daß die englischen Frauen über kurz oder lang das Wahlrecht bekommen, scheint mir ziemlich sicher, denn die diesbezügliche Bill wird in jeder Session regelmäßig eingebracht, und ihre Freunde im Parlament mehren sich immer mehr und mehr.

Nicht wenig trägt dazu bei das günstige Resultat, welches die Gewährung des kommunalen Frauenwahlrechtes — das allerdings nur unter denselben Bedingungen, unter denen die gemäßigte Partei, wie ich oben bemerkte, das politische Frauenwahlrecht verlangt, gewährt wurde — zu Tage fördert. Die Frauen bewähren sich vortrefflich als Grafschaftsrat-Mitglieder, als Schulkomitee-Mitglieder, als Mitglieder der Armenkommissionen und als Stadtverordnete.

Der legale Stand der englischen Frau, der vor zwei Jahrzehnten schlechter war als derjenige irgend einer anderen Frau des zivilisierten Europas, hat sich während dieser Zeit dermaßen gebessert, daß derzeit die kontinentale Frauenwelt bei Vergleichen mit tiefem Bedauern wahrnehmen muß, wie weit die Entwickelung ihres Rechtes zurückgeblieben ist. Daß aber die englische Frau direkt und indirekt selbst an dieser Verbesserung gearbeitet hat, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Zum Schlusse komme ich noch einmal auf den Ausgangspunkt meines Themas zurück, auf das Frauenstudium.

Die historischen Universitäten Englands, Cambridge und Oxford, haben sich erst nach und nach entschlossen, die Frauen zum Universitätsstudium zuzulassen, akademische Ehren genießen sie daselbst noch heute nicht, trotzdem sie genau dieselben Kurse wie ihre männlichen Kollegen mitmachen, und es ist ein Beweis, wie viele Frauen nur um des Selbstzweckes willen studieren, daß trotzdem in Cam-

bridge allein bis zum 1. Oktober 1890 nicht weniger als 592 Frauen ihr Studium daselbst absolviert haben.

An der „London University“ wurden die Frauen bereits 1878 ohne jede Einschränkung zugelassen, und es haben sich daselbst bis zum 1. Oktober 1890 242 Frauen den Doktorgrad in Wissenschaft und Kunst erworben.

Die Zulassung an der „Victoria University“ erfolgte 1880, und bis zum 1. Oktober 1890 erwarben 31 Frauen den Doktorgrad in Wissenschaft und Kunst.

Die „Royal Irish University“ gewährte den Frauen 1882 die Zulassung, und die Zahl der Frauen, die bis zum 1. Oktober 1890 in Wissenschaft und Kunst den Doktorgrad erlangten, beträgt 99.

Bis zum 1. Oktober 1891 haben 126 Frauen in England den medizinischen Doktorgrad erlangt, und es praktizieren davon: in London 37, in der Provinz 21, in Schottland 4, in anderen Ländern 9.

Sehr groß soll die Zahl der Studentinnen im letzten Jahre gewesen sein, doch besitze ich noch nicht die genauen Angaben.

Ich meine, daß das Beispiel, welches England uns bietet, ermunternd wirkt und daß sich vieles auf unsere Verhältnisse übertragen läßt. Selbstverständlich nicht alles; die ungeheure Wahlagitation z. B. dürfte in Deutschland schlecht angebracht sein. Aber „Jedes Land hat seine Sitten, jedes Land hat seinen Brauch“.

Frauengewerkvereine in England.

History repeats itself. Dies gilt auch für die Geschichte der Frauengewerkvereine in England, und wir brauchen bloß Howells „Trade Unionism“ aufzuschlagen, um uns zu überzeugen, wie in gleicher Weise die Entwickelung der Männergewerkvereine vor sich gegangen ist, wie dieselben Schwierigkeiten ihrer Bildung in den Weg gelegt worden sind und wie vieler, langer Jahre es bedurfte, um die öffentliche Meinung zu gewinnen.

Allmählich hatten sich aus den Gilden die „Friendly Societies“ gebildet, die sich erst nach dem Gesetz von 1793, das ihnen Ermutigung und Erleichterung zuspricht, so recht entfalten

konnten, und nach und nach waren diese wieder in Gewerkvereine übergegangen, die das Gesetz erst im Jahre 1824 sanktionierte.

Ebenso allmählich waren nach dem amerikanischen Muster der Frauengewerkvereine die „Friendly Societies for Women“ in England ins Leben getreten, und ebenso verwandelten auch sie sich mit der Zeit in Gewerkvereine.

Hatten die Männer die Gilden selbst zu Feinden, welche die „Friendly Societies“ am liebsten im Keime erstickt hätten, so erwuchsen den Frauen aus den Kreisen der Männer die Gegner, die ihnen fast überall den Eintritt in ihre Gewerkvereine verschlossen. Und hatten die Frauen, die die Bildung einer Liga für Frauengewerkvereine unternommen hatten, das Gesetz für sich, das ihnen die Männer sozusagen durch ihre Vorarbeit erst geebnet hatten, so harrte ihrer dafür in der Frauenwelt selbst, die zu solchem Vorgehen durch nichts vorbereitet war, die größte Arbeit. Den Kampf mit der öffentlichen Meinung aber hatten sowohl Männer, als auch Frauen gleichmäßig zu bestehen.

Eine mutige Frau, Emma Paterson, war es, die nach eingehendem Studium der amerikanischen „Friendly Societies for Women“ in England im Jahre 1874 die Liga gründete, die jetzt unter dem Namen „Women's Trades Union League“ weit und breit bekannt ist, damals aber aus begreiflichen Gründen sich nur „Protective and Provident League“ nannte.

Sogar unter diesem bescheidenen Titel ward es der Liga herzlich schwer gemacht, sich zu behaupten. Die Hindernisse, die es zu überwinden galt, waren groß und die Teilnahme nur gering.

Alle Bemühungen, das Auge der wohlhabenden Massen auf das Elend der Arbeiterinnen und den Weg zur Abhilfe zu lenken, waren vergebens, die Mittel, die in die Kasse der Liga einflossen, daher sehr spärlich.

Die Arbeiterinnen selbst aber boten die größte Schwierigkeit. Und dies war nur natürlich. Denn da sie niemals an Organisation gewöhnt waren, auch keine Vorbilder hatten, an die sie sich hätten anlehnen können, wie z. B. die Männer, die ihre Gewerkvereine begründeten, es an den Gilden hatten, so wurde es unendlich schwer, sie zu organisieren. Auch begriffen sie natürlicherweise sehr langsam die Ziele der Gewerkvereine und deren Vorteile. Dazu kam,



daß es für sie ein großes Opfer war, aus ihrem kärglichen Lohne einen Beitrag zuzusteuern.

Es bedurfte der ganzen Ausdauer und des ganzen Mutes der Leiterinnen, um trotz all dieser großen Enttäuschungen weiter zu arbeiten. Aber er sollte seine Belohnung finden.

Der große Dockarbeiterstreik im Jahre 1887 lenkte auch die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Lage der Arbeiterinnen. In allen Zeitungen wurde dieselbe erörtert und lebhafte Sympathien wendeten sich ihnen zu. Der Liga flossen von allen Seiten reichliche Beiträge zu; sie verfügte nun über größere Mittel und konnte sich infolgedessen mehr ausdehnen, auch hatte ihr der Erfolg viele neue Anhänger zugeführt. Als nun zwei Jahre später eine äußerst energische Dame, Fräulein Routledge, an die Spitze der Liga trat, sah sie ihre Hauptaufgabe in der Errichtung von Zweigvereinen dort wo viele weibliche Arbeiter beschäftigt waren. Sie setzte sich mit sämtlichen männlichen Gewerkvereinen dieser Orte in Verbindung und fast überall wurde sie willkommen geheißen. Die männlichen Arbeiter hatten selbst eingesehen, daß die weibliche Arbeit, täglich in der Zunahme begriffen, ihnen in dem unorganisierten Zustand, in dem sie sich befand, unendlich schadete, daß sie die Arbeitsbedingungen ungünstiger gestaltete und die Preise herunterdrückte, kurzum, daß alle Erfolge der Gewerkvereine in Gefahr gerieten, wenn nicht die weibliche Arbeit ebenso organisiert würde, wie die männliche es ist.

Der Gedanke Miß Routledges erwies sich denn als ein sehr glücklicher und manche Gewerkvereine zählen jetzt mehr als die Hälfte weiblicher Mitglieder, so z. B. die „Northern Counties' Weavers' Association“, die 47 000 Mitglieder zählt, wovon 26 000 weiblichen Geschlechtes sind; bei anderen Gewerkvereinen von Webern soll dasselbe Verhältnis existieren. Und bei dem größten Teil der übrigen Zweige der Textilindustrie sind auch zwei Drittel der Gewerkvereinsmitglieder Frauen. In den Kupfer- und Hartguß-Gewerkvereinen ist das Resultat nicht mehr so günstig. In der Kettengewerkschaft sind die Frauen noch gut organisiert, aber in der Nagelgewerkschaft wird die Organisation fast unmöglich, da sie infolge der isolierenden Hausarbeit ihnen ganz fremd ist. Die größten Geldopfer der Liga konnten bisher in dieser Beziehung

nicht viel erreichen, ohne daß dies ihren Bemühungen bis jetzt Einhalt gethan oder daß sie die Hoffnung, ihre Mühe gekrönt zu sehen, aufgegeben hätten.

Am schwierigsten gedeihen natürlich die Gewerkvereine, die ganz auf Frauen angewiesen sind, eine Thatsache, die ihre Erklärung sehr leicht findet, denn erstens sind es gerade die schlechtbezahltesten Gewerbe, die vollständig in Frauenhänden liegen, wie z. B. die Kragen- und Manschettenfabrikation, die Wäscherei u. s. w.; der zweite Grund liegt, wie ich bereits oben erwähnte, in der Unerfahrenheit der Frauen in dieser Beziehung. Wie in allem, bedarf es auch hierin der Übung und der Gewohnheit und man kann nicht verlangen, daß die Frauen, die früher gar keinen Anteil an den Gewerkvereinen genommen haben, mit einem Male nun die Leitung davon übernehmen sollen. Es ist aber eine sehr gute Übung für sie, gezwungen zu sein, ihre Sache selbst zu führen, und daß sie sich ganz dazu eignen, beweist die treffliche Organisation der Wäscherinnengewerkschaft, die 4000 bis 5000 Mitglieder zählt, der ganz ausgezeichnete Buchbinderinnen-Gewerkverein u. s. w.

Einige dieser Vereine sind ganz nach dem Muster der bestorganisierten Gewerkvereine, wie die der Gasarbeiter und der Allgemeinen Arbeiter-Union, eingerichtet.

Die bis jetzt erreichten Erfolge in dieser Hinsicht sind größtenteils der „Women's Trade Union League" zu verdanken, und doppelt anerkennenswert sind deren Bemühungen, wenn man bedenkt, mit welch relativ geringen Mitteln sie arbeitet. Die Organisations- und sonstige Kosten werden aus den verhältnismäßig geringen Einnahmen, die 300 Pfd. im Jahre — d. i. 6000 M. — nicht übersteigen, bestritten. Die Leiterinnen haben sich die belgische Devise „l'union fait la force" zu eigen gemacht und in der richtigen Würdigung dieses Grundsatzes sich an sämtliche englischen Frauenvereine, die auf einer gesunden Basis ruhen, affiliert. Dieselben verpflichten sich, eine jährliche Subvention zu zahlen, wofür sie gewisse Rechte genießen. Die Liga bekam dadurch gewissermaßen allerorts Delegierte, die für die gemeinschaftlichen Bestrebungen wirkten und mitunter außerordentlich eifrige Förderinnen der Sache wurden.

Die englischen Frauengewerkvereine, oder richtiger gesagt die Organisation der Frauenarbeit ist in England auf dem besten Wege,

derjenigen der Männer nachzukommen, und es ist lebhaft zu wünschen, daß sie dieselben erreichen. Erst dann wird der Erfolg der organisierten Arbeit ein vollständiger sein.

Das französische Mädchen.

Ein Blick auf die geistige Entwickelung der Frauenwelt in Frankreich in den letzten 25 Jahren bietet viel des Interessanten, und gern nimmt man wahr, daß dieselbe getreulich in die Fußtapfen Englands und Nordamerikas tritt, der beiden Länder, in denen die Frau zur höchsten geistig-selbständigen Ausbildung gelangt ist.

Wenn ich die geistige Ausbildung sage, so meine ich damit nicht die Schulweisheit und die Schulbildung, sondern das Auswachsen des Geistes zu kraftvoller Persönlichkeit, zu ausgeprägtem Willen, kurz, zu einem ganzen Menschen.

Bekanntlich wurden in früheren Zeiten die französischen Mädchen unendlich zurückgezogen gehalten. Die Eltern bestimmten nicht nur ihre Erziehung, sondern ihren Gedankengang, ihre Neigungen und ihre Männer. Die Mädchen wurden in vollständiger Unkenntnis der realen Welt gehalten. In der Furcht, ihnen ihre Poesie und ihren Zauber zu rauben, ließ man sie in einem wahren Wolkenkuckucksheim leben. Kein Wunder, daß der Rückschlag manchmal furchtbar war, daß der von den Eltern zugeführte und von ihnen mit allen möglichen Eigenschaften ausgemalte Gatte die größten Enttäuschungen brachte, daß das Leben, welches sie sich so rosig gedacht hatten, ihnen zum Verzweifeln erschien. Denn wenn sie aus ihrem schönen Traum mitten in der wirklichen Welt erwachten, dann lernten sie mit einem Male deren ganze Schrecknisse kennen. Wenn sie zu spät erfahren hatten, daß der Gatte ihrer Vorstellung nicht entsprach, daß er sie nicht einmal liebe und es nur eine Spekulation seinerseits war, sie zu heiraten, wenn sich alles in ihnen aufbäumte gegen solche Schmach, dann erfuhren sie, daß die Ketten unlöslich waren, daß sie nicht einmal geschieden werden können, und wenn ihr Mann der größte Verbrecher unter der Sonne wäre. Höchstens eine Trennung konnten sie erlangen, und auch da blieben sie in gewissen Rechtssachen unter der Vormundschaft ihres Mannes.

Es blieb ihnen also nur die Wahl übrig, an lästigen, oft unerträglichen, demütigenden Ketten ihr Leben lang weiter zu schleppen oder ihr Leben einsam zu vertrauern. Sogar das Vertrauen zu den Eltern, die sie so schlecht vorbereitet hatten, die ihnen das Leben so ganz anders gezeigt hatten, als es thatsächlich war, schwand oft dahin.

In diese überlebten Anschauungen brachte das Beispiel der Engländerinnen und Amerikanerinnen, die in immer größeren Massen alljährlich nach Frankreich kamen, einen Wandel. Erst erweckte ihr freies Auftreten, ihr offenes Wesen Spott, dann Neid und schließlich fand es Nachahmung. Die französischen Mädchen schlossen sich ihren anglo-amerikanischen Schwestern innig an, sie lernten von ihnen, aus sich selbst herauszugehen, unter ihresgleichen zu verkehren, sich aneinander zu bilden. Sie entwuchsen dadurch allerdings der ausschließlichen Aufsicht der Mutter, aber sie gewannen dafür Selbständigkeit, und das war unendlich wichtiger für sie.

Wie die jungen Männer erst durch und mit Altersgenossen ihren Geist entwickeln und zu selbständigen Ansichten gelangen, so auch die jungen Mädchen. Das geistige Übergewicht und die Würde der Eltern wirken auf den jugendlichen Geist niederdrückend; erst unter seinesgleichen regt er die Schwingen. Während er von den Eltern alles mit der ihnen schuldigen Ehrerbietung und Überzeugung aufnimmt, ohne auch nur zu wagen, eine andere Meinung als sie zu haben, regen ihn Aussprüche von Altersgenossen zum Denken, zur Bildung einer eigenen Meinung an.

Dies haben die französischen Mädchen nunmehr auch erkannt, und mit Vorliebe suchen sie den Verkehr mit ihresgleichen zu erhalten. Privatstunden sind fast ganz außer Gebrauch gekommen in Frankreich, jeder Unterricht wird in Kursen genommen, an denen gleichzeitig eine ganze Anzahl von Schülerinnen teilnehmen.

Aber nicht nur der Verkehr mit Altersgenossinnen ist ein anderer, ein innigerer geworden, auch der Verkehr mit jungen Männern hat eine Änderung erfahren. Während die französischen Mädchen und Männer früher nur im Ballsaal, auf dem Eise und in Kurorten mit einander verkehrten, wobei der Verkehr trotz der fortwährenden Aufsicht der Mütter sich ausschließlich aufs Kurmachen beschränkte, hat sich, durch das gute Beispiel der Amerikanerinnen und Engländerinnen, der Umgang mit Männern von diesem über-

flüssigen Beiwerk losgelöst. Er ist freier und ungezwungener und trotzdem harmloser geworden, weil eben die jetzigen Mädchen den Männern geistig näher stehen, weil ihre Interessengemeinschaft größer geworden ist und weil die Mädchen die Männer gelehrt haben, sie zu achten.

Dieses Verhältnis hat sich auch auf die Ehe übertragen. Die heutigen Mädchen kennen die Welt, sie verstehen die ganze Wichtigkeit des großen Schrittes, den sie beim Heiraten begehen, sie geben sich keinen übermäßigen Illusionen hin und nehmen die neuen Pflichten ernst. Sie wissen wohl, daß die Liebe die einzig richtige Basis für eine gute Ehe ist, und folgen bei der Wahl des Gatten lieber ihrem Herzen, als dem Verstande der Eltern, aber sie haben einsehen gelernt, daß nächst der Liebe vor allen Dingen Interessengemeinschaft nötig ist zur Erhaltung einer guten Ehe. Vermöge ihrer jetzigen Erziehung werden die französischen Frauen immer mehr und mehr in der Lage sein, an allen Arbeiten und Interessen ihrer Gatten teilzunehmen, ja, viele gehen bereits mit glänzendem Beispiel ihren Mitschwestern darin voran, und nicht zum wenigsten dankbar für diesen Fortschritt der Frauenwelt sind die Männer.

Frauenresultate in Frankreich.

Während ich in meinem Artikel über die französischen Mädchen den ideellen Standpunkt der modernen Französin dargelegt habe, möchte ich diesmal mehr auf das Positive eingehen und das von den französischen Frauen in den letzten zwanzig Jahren thatsächlich Erreichte beleuchten.

Da die größere Bildung der Vorläufer alles dessen ist, was die Frauen zu erreichen wünschen und hoffen, so wende ich mich vor allen Dingen der Erziehung zu. Auch ist es das Gebiet, auf dem die Französin die größten Erfolge zu verzeichnen hat.

Wie überall, gab es auch in Frankreich große Meinungsverschiedenheiten über die Mädchenerziehung. Bedeutende Männer plaidierten für eine ernstere, gediegenere Erziehung der Mädchen, während andere, die auch viel in der öffentlichen Meinung galten, erbitterte Gegner der höheren Frauenbildung waren.

Um so dankbarer ist es anzuerkennen, daß die französische Regierung die so notwendigen Neuerungen vornahm. Das Gesetz vom 21. bis 22. Dezember 1880 schuf die Mädchenlyceen, das Gesetz vom 26. bis 27. Juli 1881 vervollständigte es durch die von seiten des Staates errichtete Normalschule für die Ausbildung von Lehrerinnen der Sekundärschulen, wie auch das Dekret vom 28. Juli 1881, betreffend die Organisation der Mädchenlyceen und Kollegien.

Augenblicklich existieren in Frankreich 58 Sekundärschulen für junge Mädchen, 28 Lyceen mit einer Bevölkerung von 4565 Mädchen; 23 Kollegien, die von 2532 Schülerinnen besucht werden.

Das vornehmste Geschenk, das die Regierung den Frauen dadurch machte, war natürlich in erster Reihe die Bildung selbst; aber sie gab auch dadurch einer großen Anzahl von Frauen einen Beruf. An den Primär-, wie auch an den Sekundärschulen finden viele Frauen Anstellung als Lehrerinnen, und auch an den Mädchenlyceen sind Frauen zu Professorinnen ernannt worden.

Die französischen Fakultäten sind den Frauen bereits im Jahre 1863 geöffnet worden und widmen sich letztere mit Vorliebe dem Studium der Medizin, der schönen Wissenschaften und der Litteratur; aber auch an der philosophischen und an der Fakultät der Rechtswissenschaft befanden sich in den letzten Jahren mehrere inskribierte Hörerinnen, von denen verschiedentliche ihren Doktor glänzend bestanden haben.

In keinem Fache genießen die französischen Frauen so viele Rechte wie im Lehrfache. Während ihnen auf jedem anderen Gebiete, sogar auf ihrem ureigensten Gebiete, dem der Armenpflege, gegenwärtig das Wahlrecht versagt ist, genießen sie im Schulrate doch einigermaßen Stimme. Das Gesetz vom 30. Oktober 1886 bestimmt, daß in jedem Departement eine Schulkommission für den Primärunterricht eingesetzt werden müsse. Die Schulkommission müsse sich zusammensetzen aus: 1. dem Präfekten als Präsident, 2. dem Universitätsinspektor als Vizepräsident, 3. vier Schulräten, 4. dem Direktor des Lehrerseminars und der Direktrice des Lehrerinnenseminars, 5. zwei Lehrern und zwei Lehrerinnen, die von ihren Kollegen gewählt werden, 6. zwei Schulinspektoren, die der Minister bezeichnet.



Auch an der Schulkommission für den höheren Unterricht haben die Frauen sowohl das aktive, wie auch das passive Wahlrecht. Seit mehreren Jahren ist Frau Pauline Hergomard Mitglied der Schulkommission für den höheren Unterricht in Frankreich und hat sich in dieser Eigenschaft große Verdienste erworben.

Eine der neuesten Errungenschaften der Frauen, gewährt von seiten der Regierung, ist die des Postens einer Schuldirektorin des Primärunterrichtes an der Akademie von Toulouse. Die Französin ist demnach in der glücklichen Lage, sich jedem Studium widmen zu können; sie kann im Lehrfach Karriere machen und ihre reichen Erfahrungen in der Schulkommission zu Gunsten der heranwachsenden Geschlechter verwerten, kurz, sie genießt Bildung und Ansehen.

Nächst der Erziehung hat sich die französische Regierung um ihre Frauen das größte Verdienst erworben durch die Anstellung von Frauen an den Post- und Telegraphenämtern. Frankreich hat diese Neuerung vor allen anderen Staaten im Jahre 1880 eingeführt. 1891 waren 7703 Frauen an den Post-, Telegraphen- und Telephonämtern im französischen Reiche angestellt. Dieselben beziehen einen Gehalt, der sich zwischen 800 und 2700 Frank bewegt.

An den französischen Eisenbahnen waren 1887 nicht weniger als 21 200 Frauen beschäftigt.

Die Zulassung zu diesen Ämtern hat mithin in Frankreich 30 000 unverheirateten Frauen einen Erwerb geschaffen.

Sehr bedeutend ist die Rolle der französischen Frau im geschäftlichen Leben; sie steht an der Spitze bedeutender Geschäfte jedes Genres, und aus eigener Kraft schafft sie oft Großes. Trotzdem ist es ihr bis jetzt nicht gelungen, das Wahlrecht für die Ernennung der Handelsrichter zu erlangen. Nachdem die Kammer es ihr im Jahre 1889 zugestehen wollte, zeigte sich der Senat diesen Bestrebungen feindlich gesinnt. Er richtete eine Anfrage an sämtliche Handelskammern des französischen Reiches bezüglich dieses Gegenstandes. Die Mehrzahl sprach sich dagegen aus und so wurde der Vorschlag zurückgewiesen.

Fast 500 000 Frauen sind in Frankreich im Handel beschäftigt, über eine Million in der Industrie.

Eine Errungenschaft der Frau, die zwar nicht in direkter, aber doch indirekter Beziehung zu der Handelsfrau steht, ist das Preß-

gesetz vom 29. Juli 1881, das die Frauen nicht mehr wie bisher vom Rechte, Herausgeberin einer Zeitschrift zu sein, ausschließt.

Für die Arbeiterinnen sind in Frankreich in den letzten Jahren Schutzbestimmungen getroffen worden, ähnlich den unsrigen, wie: Verbot der Nachtarbeit, Verbot der Arbeit unter Tage u. s. w. Die Lohnverhältnisse des weiblichen Geschlechtes sind daselbst noch sehr schlecht. Trotzdem 40 Prozent aller Arbeiter Frauen sind, bekommen dieselben doch immer nur die Hälfte des Lohnes, den die männlichen Arbeiter für dieselben Leistungen erhalten.

Rechtlich leidet die französische Frau noch immer sehr unter der Schwere des Code Napoleon, doch beschäftigt sich das französische Parlament augenblicklich mit verschiedenen Vorschlägen zu Gunsten der Frauen, betreffend das Zeugenrecht, das Vormundschaftsrecht und das Recht, im Familienrat zu sitzen, Rechte, welche die Frauen früher besessen haben und die ihnen erst vom Code Napoleon geraubt worden sind.

Advokatinnen in der Schweiz.

Wenn den Frauen vorgeworfen wird, sie hätten nicht die Erlaubnis, Rechte zu verlangen, weil sie keine Blutsteuer tragen, weil sie der Wehrpflicht nicht unterworfen sind, so könnte man denen, die so scharf abmessen zwischen dem, was geleistet, und dem, was einem dafür zukommt, getrost entgegnen, daß jene Kämpfe, die die Frauen im eigenen Lande zu bestehen haben, um sich jeden Zoll breit zu erringen, viel härter sind, und daß der Tod, den sie dabei erleiden, der Hunger- oder gar der moralische Tod, viel schmerzhafter ist als der im Kampfgetümmel erlittene Heldentod. Von der anderen Blutsteuer, dem Puerperalfieber, dem nach Böhr von 1816 bis 1876 363 624 Frauen in Preußen allein erlegen sind, also mehr als in der gleichen Zeit weibliche Personen aller Altersklassen zusammen an der Cholera und den Pocken starben, was die Herren Sittenprediger ganz zu ignorieren scheinen, gar nicht zu reden.

Nur einen kleinen Schritt vorwärts wollten die Frauen in einem Lande schreiten, das ihnen schon vieles erschlossen hat; aber „in vain“, sie wurden zurückgewiesen. Wie hart ihnen jeder

Schritt vorwärts gemacht wird, bewies die Abweisung, die der Petition einer Frau am 28. Dezember vergangenen Jahres in der Schweiz widerfahren ist.

Diese kleine Alpenrepublik, zu der wir neidisch wegen der den Frauen geöffneten Universitäten herüberschielen, sowie wegen der den Frauen gestatteten ärztlichen Praxis, sie hat beim ersten kleinen Fortschritt, den die Frauen machen wollten, unwillig ihr Haupt geschüttelt und sich hinter Barrieren verschanzt, die hoffentlich nicht unüberwindlich sind.

In dem Lande, in welchem im Gegensatz zu uns, die wir zur Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ein langwieriges Studium und zwei Examina verlangen, die Freiheit der Advokatur gestattet ist, in dem die gelehrten und ungelehrten Rechtsanwälte einträchtig nebeneinander wirken, hat man die Petition einer Frau, welche die Rechte studiert, die sich in Amerika den Professortitel erworben hat, und die auch in Deutschland und England durch die Vorträge, die sie im Winter 1890 und 1891 in Berlin, London u. s. w. über römisches Recht u. a. d. gehalten hat, rühmlichst bekannt ist, Frau Dr. Kempin, sie zur Ausübung der Advokatur zuzulassen, abschlägig beschieden. Die Abweisung war folgendermaßen begründet:

1. Der Ausweis der praktischen Befähigung zur Ausübung der Advokatur würde zur Schaffung eines privilegierten weiblichen Advokatenstandes führen.

2. Es müßte eine ganze große Gesetzesänderung vorgenommen werden, weil

a) die Frau nach dem gegenwärtigen ehelichen Güterrechte nicht selbst handeln, also auch nicht in fremden Sachen vertreten kann;

b) die geschäftliche Haltbarkeit der Advokatur sehr schwer einzugrenzen wäre;

c) dem Manne jederzeit das Recht zustände, der Frau die Erlaubnis zum Berufe zu entziehen.

Man sollte meinen, daß in einem Lande, in dem die Universitäten den Frauen geöffnet sind, es sich von selbst verstünde, daß die Freiheit der Advokatur wie den Männern auch ihnen eingeräumt ist. Da nun Frau Kempin den Mittelweg vorschlägt, daß die Zulassung zur Advokatur für Frauen an einen Fähigkeitsausweis geknüpft werden muß, so sollte man glauben, daß dieser Vorschlag,

der einen ausschließlich aus fachmännisch Gebildeten bestehenden Advokatinnenstand geschaffen hätte, mit Freuden begrüßt worden wäre. Aber nein, die kantonsrätliche Kommission meinte, daß zur Schaffung eines privilegierten Advokatinnenstandes eine große Gesetzesänderung vorgenommen werden müßte.

Die „Züricher Post" bemerkt dazu ganz richtig, daß von einer großen Gesetzesänderung nicht die Rede sein könne, und daß kein einziges Gesetz mit Ausnahme des in Rede stehenden § 174 des Rechtspflegegesetzes einer Revision unterzogen werden brauchte.

Wohl ist nach Züricher güterrechtlichem System die Ehefrau nicht vollkommen handlungsfähig; ihr Mann ist ihr Vormund, ihm gehört ihr ganzes Gut, ihm kommt der Genuß und der Verbrauch ihres ganzen Vermögens wie auch der Ertrag ihrer Arbeit zu; aber das schweizerische Obligationsrecht, wie auch das Bundesgesetz enthalten spezielle Bestimmungen für die Handelsfrau. § 7 des Bundesgesetzes sagt, daß die Ehefrau, die mit Einwilligung ihres Ehemannes einen Beruf oder ein Gewerbe selbständig betreibt, vollkommen handlungsfähig ist mit Bezug auf diejenigen Geschäfte, die zum regelmäßigen Betriebe ihres Berufes oder Gewerbes gehören.

Es ist also so deutlich, als man nur irgend verlangen kann, der Beruf einer Advokatin vorgesehen.

Desgleichen in §§ 34 und 35 des schweizerischen Obligationsrechtes, die Haftbarkeit der Ehefrau, indem es heißt: „Eine Ehefrau, die mit Zustimmung ihres Ehemannes einen Beruf oder ein Gewerbe betreibt, haftet mit ihrem ganzen Vermögen aus denjenigen Geschäften, welche zu dem regelmäßigen Betriebe dieses Berufes oder Gewerbes gehören, und zwar ohne Rücksichten auf die Nutzungs- und Verwaltungsrechte des Ehemannes. Überdies haftet, wo nach kantonalem Rechte das Vermögen der Ehefrau in das des Ehemannes übergeht, der Ehemann. Eine weitergehende Haftung zu bestimmen bleibt dem kantonalen Rechte vorbehalten."

Und auch der letztgenannte Abweisungsgrund, daß „dem Manne jederzeit das Recht zustünde, der Frau die Erlaubnis zum Berufe zu entziehen", ist in der Schweizer Gesetzgebung vorgesehen. Der hierauf bezügliche § 623 lautet:

„Der Ehemann ist berechtigt, seine Zustimmung zu der Betreibung eines selbständigen Berufes oder Gewerbes seiner Frau

zurückzuziehen und ihr dadurch die Fortsetzung desselben zu untersagen, vorausgesetzt, daß dies nicht zur Unzeit, noch in einer böswilligen Absicht geschehe. Vorbehalten bleibt die erforderliche Rücksicht sowohl auf die bisherigen Geschäftsgläubiger, als auf das verkehrtreibende Publikum.

Es ist daraus deutlich ersichtlich, daß

1. die Schaffung eines privilegierten weiblichen Advokatenstandes mit keinen großen Schwierigkeiten verbunden ist;

2. daß es dazu keiner umfänglichen Gesetzesänderung bedarf, weil der Fall, daß eine Frau einen Beruf oder ein Gewerbe betreibt, sowohl im Bundesgesetze, als auch im Schweizer Obligationsrechte vorgesehen ist und der Beruf und die Verpflichtungen einer Advokatin durchaus nicht anderer Natur, als die einer Handelsfrau oder einer Ärztin sind.

Es wirkt in der That betrübend, wenn man sieht, wie in einer Zeit des Fortschrittes und der Freiheit in maßgebendsten Kreisen den Frauenbestrebungen noch eine solche Engherzigkeit entgegengesetzt wird. Statt zu trachten, Gesetze, die noch aus einer überlebten Zeit und aus überlebten Sitten stammen, und die in einer der Gegenwart unwürdigen Weise die Frau zur Sklavin, zum willenlosen Werkzeug des Mannes stempeln, zu verbessern, werden sie im Gegenteile hervorgehoben; und diejenigen Bestimmungen, die der Frau noch einen Schein von Freiheit geben, und die man selbst zu jenen Zeiten noch hinzuzusetzen für nötig befand, werden vollständig ignoriert.

Der unverheirateten Frau aber hat der Kantonsrat gar keine Antwort erteilt, und doch ist sie am ehesten gezwungen, einen Beruf zu ergreifen.

Das Erwachen der Frau.

Viel ist die Frauenbewegung, die gegenwärtig den ganzen Erdball durchzittert, bereits erörtert worden, in freundlichem und gehässigem Sinne, selten aber ist sie als das betrachtet worden, was sie thatsächlich ist, als die natürliche Folge der Entwickelung der Verhältnisse, der Menschheit, der Zeit.

Lady Henry Somerset, die Führerin der Frauenbewegung in England, hat in der letzten Nummer der „North American Review“ den richtigen Namen für diese große Bewegung, die trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten, welche ihr in den Weg gelegt werden, unentwegt weiterschreitet, gefunden; sie nennt sie das Erwachen der Frau.

Und das ist es in der That, das Erwachen aus einer Lethargie. Ihre Thätigkeit, ihre praktischen Kenntnisse waren auf einen Wirkungskreis zugeschnitten, der vor tausend Jahren existierte, seither aber längst verschwunden ist. Damals, als die Frau noch ein Königreich hatte, in dem sie regierte, in dem sie die Weberei, die Spinnerei, die Lichtzieherei und hundert ähnliche Fabrikationszweige leitete, da sie die Bekleidungsindustrie ganz allein vertrat, da sie die Bäckerei, die Landwirtschaft u. a. m. beherrschte, da sie allein die Wohlthäterin war, die in ihrem Hause die Durstigen labte, die Hungrigen speiste, den Müden eine Lagerstatt gewährte, da war ihre Thätigkeit groß und segensreich, und gern konnte sie alles, was mit der Außenwelt zusammenhing, dem Manne überlassen, war doch ihre Welt die größere und wichtigere.

Aber seither haben die Zeiten sich geändert. Eine Aufgabe nach der andern wurde ihr entwunden und in selbständige Geschäftszweige hinübergeleitet, die Wohlthätigkeit übernahm die Gemeinde und sogar die Kindererziehung wurde ihr von den Kindergärten und Schulen abgenommen. Was ihr zurückblieb, jene kleine beschränkte Thätigkeit, die man heute noch unter dem Namen Hauswirtschaft zusammenfaßt, waren nur sanfte Nachklänge jener ausgebreiteten Thätigkeit, die sie ehemals ausübte.

Mit dieser durch die fortschreitende Technik mehr und mehr verminderten Thätigkeit verminderte sich auch mehr und mehr ihr Einfluß; alle jene Gebiete, die früher zu ihrem Bereiche gehörten, wurden außerhalb desselben verlegt, ohne daß die Frau sich der Tragweite dieser Veränderung bewußt, ohne daß sie es merkte, wie ihr Krone und Szepter sanft entwunden wurden. Man ließ sie glauben, daß sie in ihrem Reiche immer noch herrschte, lange nachdem nicht viel mehr zu beherrschen war, daß sie noch immer eine große Thätigkeit ausübte, lange nachdem nicht viel mehr zu thun war. Aber man glaubte selbst nicht mehr daran und so griff bald eine offene Geringschätzung der weiblichen Thätigkeit um sich.

Man vergaß, daß es nur eine künstliche Einschläferung der Fähigkeiten, des Thätigkeitsdranges der Frau war, von der sie umfangen gewesen, und die rücksichtslose Offenheit hatte eine ganz unerwartete Wirkung — das Erwachen der Frau.

Aus langem Schlaf erwacht, blickt sie um sich und sieht erstaunt, wie sehr sich die Welt verändert, wie lange sie geschlafen und geträumt hat; sie erkennt die Notwendigkeit, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Sie sieht, daß an Stelle der kleinen Familie die große, Staat und Gemeinde getreten sind, und verlangt, in derselben den gebührenden Platz einzunehmen. Sie begehrt, die Wohlthäterin der Menschheit, die sie seit den frühesten Zeiten war, zu bleiben, aber auch hier will sie, den Forderungen der Neuzeit entsprechend, an den großen Aufgaben mitarbeiten und sich nicht an kleinlicher, nur das eigene Gewissen beschwichtigenden Almosengabe begnügen lassen. Sie will nicht nur als Erzieherin ihrer Kinder scheinen, sie will es auch thatsächlich sein, sie bedarf aber dazu ihrer vollen Individualität, ihres ganzen Ansehens, das nicht verkümmert sein darf durch eine Stellung, wie sie das Gesetz bisher für die Frau bestimmte und die sie in Bezug auf politische Rechte, Erwerb 2c. mit Idioten und Wahnsinnigen auf eine Stufe stellte.

Mit Recht frägt Lady Somerset: Wie kann man davon sprechen, daß die Mutter die Führerin des Sohnes im Leben ist, wenn der Knabe, sobald ihm das Verständnis dafür erwacht, begreifen muß, daß seiner Mutter Einfluß nur bis zur Hausthür reicht? Diese Erkenntnis hat mehr, als die Söhne sich dessen selbst bewußt sind, dazu beigetragen, den mütterlichen Einfluß zu untergraben, der als so kostbar hingestellt und doch nur für den „Hausbedarf" reserviert wird.

Die Frau sieht, daß sie dem Kampfe ums Dasein ebenso unterworfen ist wie der Mann, und sie begehrt, ihm wenigstens auch ebenso gerüstet wie er gegenüber zu stehen. Man spricht mit Bedauern und Achselzucken von der Schwäche der Frau, aber man mutet ihr in der That weit mehr Stärke zu als dem Manne, denn während man diesen von Kindheit an für seine Pflichten vorbereitet, ihn für den Existenzkampf stählt und rüstet, geschieht dies keineswegs bei der Frau. Wer ihre Erziehung betrachtet, glaubt, daß sie zu einem ewigen Freudenfeste, zu eitel Lust und Vergnügen vorbereitet wird. Und doch sind die Pflichten, die ihrer harren, noch ernster

und zahlreicher als diejenigen des Mannes. Sie ist die Erhalterin der Menschheit, sie ist die Erzieherin der Menschheit, sie ist die Hüterin der Sitte, der Zucht und des Wohlthuns. Das sind heilige Aufgaben.

Und nun sie sich aufrafft aus dem Zustande der Bewußtlosigkeit, nun sie den Ernst und die Bedeutung ihrer Aufgabe erkannt hat, nun winken uns rosenfarbene Bilder entgegen, Bilder, die eine bessere, veredelte, geistig höherstehende Welt zeigen, eine Welt, die das Produkt des — „Erwachens der Frau“ ist.

Buchdruckerei Haase & Voes in Zittau.

(Fortsetzung von der 2. Umschlagseite.)

Frauen ein höheres Maß von Rechten erstreben, in den Kreis ihrer Betrachtung gezogen, und das anregende Schriftchen unterrichtet uns über die hauptsächlichsten Errungenschaften auf diesem Gebiet und schließt mit einer ernsten Mahnung ab. . . . .

Wir können das interessante Schriftchen allen denen empfehlen, die sich über den gegenwärtigen Stand der Frauenfrage rasch und leicht informieren wollen. Wer aber mitarbeitet an ihrer Lösung, der übt Gerechtigkeit aus.

„Leipziger Tageblatt."

Die Frauenfrage wird in Deutschland meist immer noch vom Standpunkt der Theorie aus behandelt, während andere Kulturstaaten längst dazu vorgeschritten sind, für die praktische Ausgestaltung der theoretischen Vorschläge Sorge zu tragen. Da nun die Frauenfrage — man mag eine Stellung zu ihr einnehmen, welche man will — ohne Zweifel eine der markantesten Kulturerscheinungen unserer Zeit ist, bietet eine vergleichende Studie über den Stand derselben in den verschiedenen Kulturstaaten der alten und neuen Welt hervorragendes Interesse. Eliza Ichenhaeuser (E. Rosevalle) in Berlin hat jetzt in einer lesenswerten Schrift den Versuch gemacht, ein Bild der Behandlung der Frauenfrage in allen Ländern des Orients und Occidents zu geben. Sie hat das reichlich zufließende Quellenmaterial mit Vorsicht und kritischem Scharfblick benutzt und sich die Objektivität des Urteils gewahrt. U. s. w. u. s. w.

„Berliner Zeitung."

Über den gegenwärtigen Stand der Frauenfrage in allen Kulturstaaten ist soeben im Verlage der Roßbergschen Hofbuchhandlung zu Leipzig eine Broschüre von Eliza Ichenhaeuser erschienen. Die Verfasserin giebt in knappen und klaren Zügen eine Übersicht über die soziale und rechtliche Stellung der Frau in den einzelnen Ländern und bietet damit allen, die sich für die Frauenfrage, diesen wichtigen Teil der sozialen Frage, interessieren, reichhaltiges und wohlgeordnetes Material. In vorderster Reihe in der Frauenemanzipation stehen Amerika und Australien, die neuen Weltteile, die nicht so unter den überlieferten Vorurteilen leiden, wie unser alter Kontinent. Ziemlich am schlechtesten kommt Deutschland weg; die Verfasserin sagt manch bitteres Wort über den kleinlichen Egoismus der Männer und die Rückständigkeit der Frauen, die es verschulden, daß bei uns die Frauen noch immer als Menschen zweiter Klasse betrachtet werden.

Verlag der Pahl'schen Buchhandlung (A. Haase) in Zittau.

Ein Wort für Jedermann.

Allgemeine zeitgemäße Betrachtungen

aus dem

sozialen, sozialpolitischen, staatswirtschaftlichen und religiösen Leben

mit seinen Mängeln und Schäden.

Von **J. George.**

Preis ungebunden M. 1,—.

Diese populäre Schrift ist eine objektive Kritik unserer heutigen wenig guten Verhältnisse und eine Besprechung der sozialen Frage hinsichtlich deren Ursache resp. Besserung.

Sie enthält neben der Einleitung Besprechungen und Betrachtungen über allgemeine Sozialpolitik, Sozialdemokratie, Anarchismus (Umsturzvorlage), Parteiwesen, Parlamente (Wahlen, Diäten), Presse, Witzblätter, Litteratur, Kunst, Theater und dessen Litteratur, Haus, Schule, Religion und Kirche, Judenfrage und Antisemitismus, Staatswesen (Militär- und Steuerwesen resp. Reform, Zölle), Lotteriewesen, Börse, Rechtswesen (Strafprozeß und Rechtsprechung, Untersuchungsverfahren, Gefängnisarbeit und Strafen, Eid, Todesstrafe), allgemeine Gesetzgebung (Wuchergesetz), sowie allgemeine Betrachtungen und eine Schlußbetrachtung.

Die Tendenz dieser Schrift richtet sich gegen die heutigen Verhältnisse selbst und deren Auffassung behufs Besserung, verurteilt das Parteiwesen und die Klassen- und Rassenhetze, unterscheidet zwischen Religion und Kirche und wendet sich gegen die Orthodoxie, sowie ferner gegen unser heutiges Staatswirtschaftssystem.

Diese Schrift unterscheidet sich von den vielen heutigen Broschüren durch eine ruhige Sprache und steht in angenehmem Gegensatze zu den sogenannten „wilden Tendenz-Broschüren". Durch diese ihre Eigenart sowohl als wegen der Reichhaltigkeit des Stoffes aus dem Leben und der objektiven und konstruktiven Behandlung desselben ist diese Schrift, zumal es ein Erfordernis der Zeit ist, vermittelnde Vorschläge aus dem Volke zu hören, allen Volksschichten auf das angelegentlichste zu empfehlen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie direkt von der Verlagsbuchhandlung.


3 2044 004 452 223


WIDENER
AUG 3 1 1998
BOOK DUE
WIDENER
CANCELLED

